# Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Braunkohlenbergbaues im Oberbergamtsbezirke Halle.

---

Inaugural-Dissertation

zur

**Erlangung der Doktorwürde**

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

**Johannes Schrader**

aus **Halle a. S.**

**Halle a. S.**
Buchdruckerei von Heinrich John.
**1911.**

Referent: Herr Geh. Reg.-Rat Professor Dr. J. Conrad.

Meinen Eltern!

# Inhalt.


Seite

Teil I. Die wirtschaftliche Bedeutung . . . . . 11
Kap. I. Die Allgemeine Bedeutung des Brannkohlenbergbaues 13
§ 1. Übersicht über die Produktion . . . . . 14
§ 2. Der Wert und der Durchschnittswert der Förderung . . . . . 17
§ 3. Die Anzahl der im Braunkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter und der von diesen ernährten Angehörigen . . . . . 19
§ 4. Übersicht über die Anzahl der Braunkohlenbergwerke im Oberbergamtsbezirk Halle und über die verschiedenen Unternehmungsformen beim Braunkohlenbergbau Preussens . . . . . 22
§ 5. Die Preisgestaltung . . . . . 30
§ 6. Die Kartellbestrebungen im Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Halle . . . . 36
Kap. II. Die Bedeutung der Braunkohle als Brennmaterial 51
Kap. III. Die Konkurrenz der Steinkohle und böhmischen Braunkohle . . . . . 60
Kap. IV. Die chemische Verarbeitung der Braunkohle und ihre Bedeutung . . . . . 65
Teil II. Die soziale Bedeutung . . . . . 75
Kap. I. Die Lohnverhältnisse . . . . . 75
Kap. II. Die Versicherung der beim Braunkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter . . . . . 88
§ 1. Die Versicherung bei den Knappschaftsvereinen . . . . . 88
§ 2. Die Versicherung bei der Norddeutschen Knappschaftspensionskasse . . . . . 99

§ 3. Die Versicherung bei der Sektion IV der Knappschaftsberufsgenossenschaft . . . . . 104
Kap. III. Die Wohlfahrtseinrichtungen . . . . . 109
Kap. IV. Die Beschäftigung von ausländischen Arbeitern, Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern im Braunkohlenbergbau . . . . . 117
Kap. V. Arbeiterausstände . . . . . 124
Schlussbetrachtung . . . . . 136

Zu Teil 1, Kapitel I, §§ 1, 2, 3, Kapitel II und Kapitel III und zu Teil II, Kapitel I und Kapitel II § 1 sind Tabellen bezw. graphische Darstellungen beigefügt.

# Literaturverzeichnis.


Arndt: Allgemeines Berggesetz für die preussischen Staaten, Leipzig 1906 und 1909.

Beisert: Die Kartelle in der Braunkohlenindustrie, Sonderdruck aus „Braunkohle", Jahrgang VII, No. 24.

Bodenstein: Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Industrie. Essen 1908.

Fechner: Festschrift der Handelskammer für die westliche Niederlausitz in Cottbus aus Anlass ihres 50jährigen Bestehens, 1852—1902. Cottbus 1902.

Klein: Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau, Halle a. S. 1907.

Pape: Der deutsche Braunkohlenhandel unter dem Einfluss der Kartelle. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Jahrgang 62. Tübingen 1906.

Randhahn: Der Wettbewerb der deutschen Braunkohlenindustrie gegen die Einfuhr der böhmischen Braunkohle. Jena 1908.

Taeglichsheck: Die Wohnungsverhältnisse der Berg- und Salinenarbeiter im Oberbergamtsbezirke Halle. Berlin 1892.

Über Braunkohlenbrikettfeuerung und ihre wirtschaftliche Bedeutung. Selbstverlag des Deutschen Braunkohlenindustrievereins.

Vollert: Der Braunkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirke Halle und in den angrenzenden Staaten. Halle a. S. 1889.

Voss: Magdeburgs Kohlenhandel einst und jetzt. Magdeburg 1904.

Wolff: Der ortsübliche Tagelohn in der Provinz Sachsen 1892—1909. Statistische Monatsberichte der Stadt Halle a. S. 3. Jahrgang, No. 11.

Allgemeine Bergpolizeiverordnung für den Verwaltungsbezirk des Königl. Oberbergamtes zu Halle a. S. vom 7. III. 1903.

Bergpolizeiverordnung für die Braunkohlenbrikettfabrikation im Verwaltungsbezirke des Königl. Oberbergamtes zu Halle a. S. vom 21. XII. 1903.

Bergpolizeiverordnung für die Braunkohlen-Teerschwelereien im Verwaltungsbezirke des Königl. Oberbergamtes zu Halle a. S. vom 12. X. 1904.

Braunkohle. Zeitschrift für Gewinnung und Verwertung der Braunkohle. Herausgegeben vom Deutschen Braunkohlen-Industrie-Verein. Jahrgang 1—10.

Denkschrift über das Kartellwesen. Teil I. (Einleitung und Übersicht über die in Deutschland bestehenden Kartelle). Hierzu ein Anlageband mit den Statuten, Verträgen etc.

Denkschrift über das Kartellwesen. Teil III. (Die Kartelle der Kohlenindustrie.)

Der Streik der Bergarbeiter auf Grube Marie I bei Senftenberg N.-L. Broschüre. Herausgegeben von den Anhaltischen Kohlenwerken A.-G.

Deutsche Kohlenzeitung. Fachschrift für die Interessen der gesamten Kohlenindustrie, des Kohlen-, Kokes- und Holzhandels. Jahrgang 1886—1901.

Die Belegschaft der Bergwerke und Salinen im Oberbergamtsbezirke Halle a. S. nach der Zählung vom 28. X. 1905. Halle a. S. 1907.

Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften. Ausgabe 1910/11 Bd. I, Ausgabe 1909/10 Bd. II.

Jahresberichte des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins vom Jahre 1886/87 an.

Jahresberichte der Handelskammer zu Halle a. S. vom Jahre 1849 an.

Jahresberichte der Handelskammer zu Magdeburg vom Jahre 1850 an.

Jahresberichte der Handelskammer zu Cottbus vom Jahre 1856 an.
„ „ „ „ Sorau „ „ 1871 „
„ „ „ „ Frankfurt a. O. vom Jahre 1864 an.

Jahresberichte der Handelskammer zu Halberstadt vom Jahre 1874 an.

Jahresberichte der Königlich preussischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden. Amtliche Ausgabe. 1895 und folgende Jahre.

Jahresberichte der Norddeutschen Knappschaftspensionskasse vom Jahre 1894 an.

Jahresberichte der Sektion IV der Knappschaftsberufsgenossenschaft vom Jahre 1889 an.

Jahresberichte verschiedener Aktiengesellschaften und Gewerkschaften.

Jahrbuch der Deutschen Braunkohlen-, Steinkohlen- und Kaliindustrie für die Jahre 1902—1910.

Saling: Börsen-Jahrbuch für 1908/09, Berlin 1909 Teil III.

„ Börsen-Jahrbuch für 1909/10, Berlin 1910 Teil II.

Ministerialblatt für die preussische innere Verwaltung. Herausgegeben im Ministerium des Innern. Jahrgang 1909.

Nachrichten für Handel und Industrie. Zusammengestellt im Reichsamt des Innern. Jahrgang 1907.

Satzungen des Halleschen Knappschaftsvereins in Halle a. S.

„ „ Lauchhammerschen Knappschaftsvereins in Lauchhammer.

Satzungen des Brandenburger Knappschaftsvereins in Guben.

„ „ Halberstädter Knappschaftsvereins in Halberstadt.

Neues Statut der Norddeutschen Knappschaftspensionskasse zu Halle.

Drittes Statut der Knappschaftsberufsgenossenschaft.

Verzeichnis der Zuckerfabriken und Raffinerieen Deutschlands und des Auslandes. Magdeburg 1910.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Jahrgang 18. 1909.

Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preussischen Staate. Herausgegeben im Ministerium für Handel und Gewerbe. Band 1 und folgende.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544726_0012

## Teil I.

# Die wirtschaftliche Bedeutung.

Der Begriff der Braunkohle ist wissenschaftlich nicht scharf begrenzt. Man versteht im Allgemeinen darunter diejenigen Kohlen, die in den jüngsten geologischen Formationen vom Tertiär ab auftreten. Im Gegensatz zur Steinkohle, welche grosse Mengen Kohlenstoff und sehr wenig Wasser besitzt, enthält die Braunkohle nur 50% Kohlenstoff und sehr viel Wasser[1]). Der Heizwert der Braunkohle steht also demjenigen der Steinkohle weit nach. Während Deutschland im Osten, in Schlesien, und im Westen, in Rheinland und Westfalen, mit sehr bedeutenden Steinkohlenablagerungen gesegnet ist, enthält Mitteldeutschland nur unbedeutende Steinkohlenvorkommen, die ihrer baldigen Erschöpfung entgegensehen. Glücklicherweise verfügt Mitteldeutschland dafür aber über sehr ausgedehnte und mächtige Braunkohlenablagerungen, namentlich in den preussischen Provinzen Sachsen und Brandenburg, im Königreich Sachsen und in den Herzogtümern Sachsen-Altenburg, Anhalt und Braunschweig. Insbesondere für die oben genannten preussischen Provinzen haben diese Braunkohlenablagerungen grosse Bedeutung erlangt.

Noch im 18. Jahrhundert war der Bedarf an mineralischer Kohle — Steinkohle und Braunkohle — und dementsprechend auch die Gewinnung von diesem Material in Deutschland gering. Das zum Hausbrand notwendige Brennholz lieferten die Forsten. Die Industrie, soweit eine solche überhaupt schon vorhanden war, bediente sich zur Befriedigung ihres Kraftbedarfes der

[1]) Randhahn: Der Wettbewerb der deutschen Braunkohlenindustrie gegen die Einfuhr der böhmischen Braunkohle. Jena 1908, S. 63.

Wasserkräfte und, wenn sie Feuerungsmaterial gebrauchte, ebenfalls hauptsächlich des Brennholzes[1]). Für die metallurgischen Prozesse bei der Herstellung von Eisen, Blei, Kupfer usw. verwendete man Holzkohlen. Zu ihrer Herstellung diente der Köhlereibetrieb, der infolgedessen von grosser Bedeutung und Ausdehnung war. Doch die grossen Waldbestände lichteten sich, während die Bevölkerung mehr und mehr zunahm und die industrielle Entwicklung des Landes mit der Erfindung der Dampfmaschine von Jahr zu Jahr grössere Fortschritte machte. Bereits in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts stellte sich daher ein grosser Bedarf nach mineralischen Kohlen ein, der sich nicht nur auf die Steinkohle beschränkte, sondern auch dem Braunkohlenbergbau mit der zunehmenden Erkenntnis von der Verwendbarkeit der Braunkohle für die verschiedensten Heizzwecke wachsenden Bedeutung schuf. Trotzdem kann man aber erst nach dem Jahre 1840 von einer einigermassen bedeutsamen Entwicklung des Braunkohlenbergbaues sprechen, als mit dem Bau der Eisenbahnen und dem fortschreitenden Ausbau des Landstrassennetzes eine erhebliche Steigerung des industriellen Lebens eintrat.

Auch für den Oberbergamtsbezirk Halle, in welchem die Wiege der deutschen Braunkohlenindustrie und trotz des wachsenden Anteiles des Oberbergamtsbezirkes Bonn an der Gesamtförderung der Braunkohle innerhalb Deutschlands noch heute der Schwerpunkt des deutschen Braunkohlenbergbaues überhaupt liegt, trifft das zu. Dieser Oberbergamtsbezirk umfasst die preussischen Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern. Über den Anfang des Braunkohlenbergbaues in der Provinz Sachsen bringt zwar schon ein Dokument aus dem Jahre 1691 die erste geschichtliche Kunde[2]) und von der Provinz Brandenburg weiss man ebenfalls, dass schon Ende des 18. Jahrhunderts Braunkohlenvorkommen bekannt geworden und teilweise auch seitens der Staatsregierung, sowie durch die Schürfarbeiten von Privatunter-

[1]) Nach dem Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau von Klein S. 419 fg.

[2]) Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau; herausgeg. von Klein, Teil I, S. 418.

nehmern einer näheren Untersuchung unterworfen waren[1]), zu einem intensiveren Braunkohlenbergbau ist es aber doch erst in beiden Provinzen zu dem oben erwähnten Zeitpunkte gekommen. Selbst das jetzt so bedeutsame Zeitz-Weissenfelser Revier wies bis Mitte des 19. Jahrhunderts nur wenige unbedeutende Gruben auf. Der Beginn des Braunkohlenbergbaues in der Provinz Pommern endlich, der noch jetzt sehr unbedeutend ist, fällt überhaupt erst in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Die folgende Abhandlung wird sich daher ebenfalls auf diesen Zeitraum, von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart, beschränken und sich mit Rücksicht auf die ausserordentlich geringe Bedeutung des Braunkohlenbergbaues in der Provinz Pommern nur auf die beiden Provinzen Sachsen und Brandenburg erstrecken.

## Kap. I.

## Die allgemeine Bedeutung des Braunkohlenbergbaues im Oberbergamtsbezirke Halle.

Mit dem Zunehmen des Braunkohlenbergbaues in den Provinzen Sachsen und Brandenburg erkannte man auch bald dessen allgemeine Bedeutung, wie aus den Berichten der im Oberbergamtsbezirke liegenden Handelskammern klar hervorgeht. So heisst es z. B. schon in einem für das Jahr 1850 von der Handelskammer zu Magdeburg herausgegebenen Jahresberichte[2]): „Wir können auch bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, den schon oft gegen eine hohe Staatsregierung geäusserten Wunsch zu wiederholen, dass es ihr gefallen möchte, auf die Anlegung neuer Kohlenwerke ihre sorgfältige Aufmerksamkeit zu richten und dem Privatbergbau alle irgendwie statthaften Erleichterungen zu gewähren. Ein grosser Teil unserer wichtigsten Industrie

[1]) Der Braunkohlenbergbau im Oberbergamtsbez. Halle u. in den angrenzenden Staaten von Vollert S. 90.

[2]) Jahresbericht der Handelskammer zu Magdeburg für das Jahr 1850; Seite 15.

hängt von diesem Feuerungsmateriale ab und würde bei eintretendem Mangel desselben in grosse Verlegenheit und voraussichtlich in gänzliche Stockung geraten, wie das teilweise schon während der Zeit der dänischen Blockade, wo englische Steinkohlen nur mit grossen Schwierigkeiten zu beziehen waren, zu befürchten stand.“ Wird hier mehr die Bedeutung der Braunkohle als Brennmaterial berücksichtigt, so geht aus dem Jahresberichte der Handelskammer zu Halle für das Jahr 1868[1]) hervor, dass man auch die allgemeine wirtschaftliche Bedeutung erkannt hatte. Der Bericht spricht davon, dass es für den Nationalwohlstand der Provinz Sachsen eine Frage von grösster Wichtigkeit wäre, ob ca. 5 Millionen t Kohlen ungefördert blieben oder ob daraus Waren im Werte von ca. $2^1/_2$ Millionen Talern fabriziert würden, durch deren Darstellung einschliesslich der Grubenarbeiter direkt einer Bevölkerung von ca. 15000 Köpfen der Lebensunterhalt gewährt würde und wodurch nebenbei eine Menge anderer Industriezweige, wie chemische Fabriken, Eisengiessereien, Maschinen-, Korb- und Glasfabriken usw. zur Blüte gelangten.

Die wachsende Bedeutung des Braunkohlenbergbaues äussert sich naturgemäss in der verschiedensten Weise und lässt sich auch an den verschiedensten Merkmalen erkennen. Solche Merkmale sind die ständige Zunahme der Menge der Förderung und des Wertes dieser Förderung, ferner die Zunahme der Belegschaftsziffern und der von der Belegschaft ernährten Angehörigen.

---

## § 1. Übersicht über die Produktion.

Ein deutliches Bild davon, wie die Bedeutung des Braunkohlenbergbaues im Oberbergamtsbezirke Halle immer mehr zugenommen hat, zeigt sich zunächst in dem fortwährenden Anwachsen der Menge der Förderung und des Wertes dieser Förderung. Die Ursache hierfür ist hauptsächlich in dem gesteigerten Kohlenbedarfe unseres von Jahr zu Jahr mehr zum Industriestaate fortschreitenden Vaterlandes zu suchen. Dass

[1]) Jahresbericht der Handelskammer zu Halle für das Jahr 1868; Seite 36.

daneben auch noch andere Gründe mitgewirkt haben, werden die folgenden Ausführungen zeigen.

Wenn in der Zeit von 1852—1860 die Menge der Förderung von $1\,^1/_2$ Millionen t steigen konnte bis auf über $2\,^3/_4$ Millionen t[1]), so hat hierzu der Umstand mit beigetragen, dass durch die Einführung von Dampfmaschinen bei der Förderung eine grössere Leistungsfähigkeit erzielt wurde. Die günstige Entwicklung des Braunkohlenbergbaues in den 60er Jahren — die Wirkungen des Kriegsjahres 1866 machten sich nur in geringem Masse bemerkbar — hat ebenfalls ihre Ursache zum Teil in vielen wichtigen Verbesserungen des technischen Grubenbetriebes. Die Maschinenförderung fand immer mehr Verbreitung, die Seil- und Kettenbahnen wurden eingeführt und durch verbesserte Abbaumethoden die Abbauverluste auf ein geringes Mass herabgedrückt. Endlich gelangte auch die Nasspresssteinfabrikation, sowie die chemische Verarbeitung der Braunkohle zu Teer, Teerölen und Paraffin in dieser Periode zu grösserer Bedeutung. In welchem Masse sich die Dampfmaschine Eingang verschaffte, geht daraus hervor, dass im Jahre 1870 im Oberbergamtsbezirke Halle bereits 444 Maschinen mit 6557 Pferdekräften im Betriebe waren. So war es möglich, dass sich die Produktion in diesem Zeitraume um abermals fast 3 Millionen t heben konnte, nämlich bis auf $5\,^1/_4$ Millionen im Jahre 1870. Das rapide Anwachsen der Förderung, das sich nach dem Jahre 1870 im deutschen Braunkohlenbergbau infolge des Aufschwunges aller Industriezweige zeigte und ein Steigen der Produktion von 7,6 Millionen t im Jahre 1870 auf 10,7 Millionen t im Jahre 1874 herbeiführte[2]), konnte an der Produktion des Braunkohlenbergbaues in unserem Bezirke nicht spurlos vorübergehen. In der kurzen Zeit von 4 Jahren stieg infolgedessen die Produktion auf 7800000 t. Nach dem Jahre 1874 trat zunächst ein kurzer Rückschlag ein, vom Jahre 1877 an griff dann wieder eine zwar langsame, aber stetige Entwicklung Platz. Dieselbe hat, abgesehen von einem kleinen

[1]) Die Zahlen, sowie alle späterhin angeführten, sind, soweit nicht auf andere Quellen verwiesen ist, dem statistischen Teile der betreffenden Jahrgänge der Ministerialzeitschrift für Berg-, Hütten- u. Salinenwesen, herausgegeben im Ministerium für Handel und Gewerbe, entnommen.

[2]) Klein a. a. O: Teil I, S. 423.

Rückschlage im Jahre 1902, in welchem Jahre die Förderung von 29657493 t sank bis auf 29233193 t, bis zur Gegenwart angehalten, so dass die Menge der Förderung in diesem Zeitraume um fast das 5fache wachsen konnte, nämlich von 7966582 t im Jahre 1877 bis auf 41395416 t im Jahre 1909. Von besonderem Einfluss auf die Produktion war in dieser Zeit und ist auch jetzt noch die Verarbeitung der Rohkohle zu Briketts im Grossbetriebe, auf welche in einem späteren Abschnitte noch ausführlicher eingegangen werden wird. Sie ermöglichte es, das Absatzgebiet der Braunkohle immer weiter auszudehnen und die Förderung zu einer intensiveren zu gestalten. Viel trug dann namentlich in den letzten beiden Jahrzehnten die günstigere Gestaltung der Eisenbahntarife zu dem Aufblühen des Braunkohlenbergbaues bei.

So erfreulich einerseits die ständige Zunahme des Braunkohlenbergbaues ist, so muss man sich doch andererseits bei objektiver Betrachtung fragen, ob nicht durch eine derartig gesteigerte Produktion eine vorzeitige Erschöpfung der Kohlenlager herbeigeführt werden dürfte. Es war mir leider nicht möglich, genauere Berechnungen über die voraussichtliche Dauer der zur Zeit bekannten Kohlenlager zu erhalten, jedoch habe ich soviel in Erfahrung bringen können, dass man in dem Zeitz-Weissenfelser Revier nur noch mit einer 50—60jährigen Dauer des Braunkohlenbergbaues rechnen kann. Erfreulicherweise machen sich jedoch Anzeichen geltend, aus denen hervorgeht, dass zum mindesten einer Verschleuderung der Braunkohlen Einhalt getan werden wird. Der Geschäftsbericht des Magdeburger Braunkohlenbergbauvereins[1]) für das Jahr 1909 äussert sich hierüber folgendermassen: „Eine Schmälerung hat und wird der Absatz an Kohlen noch erfahren durch die fortschreitende Verwendung elektrischer Energie in den verschiedensten, bisher Kohlen konsumierenden Industrien durch die wirtschaftlich bessere Ausnutzung des Brennstoffes; einige grössere Braunkohlenwerke suchen diese Verluste alter Kundschaft dadurch wirksam abzu-

[1]) Der Geschäftsbericht ist auszugsweise abgedruckt in Heft 3; Jahrgang 9; S. 43 der Braunkohle, Zeitzchrift für die Gewinnung u. Verwertung der Braunkohle, herausgegeben vom Deutschen Braunkohlenindustrieverein.

wenden, dass sie selbst grosse elektrische Zentralen bauen und an Stelle der früher gelieferten Kohlen elektrische Kraft käuflich abgeben."

## § 2. Der Wert und der Durchschnittswert der Förderung.

Im engsten Zusammenhange mit der Zunahme der Produktion steht das Steigen des Wertes der Förderung. Bis zum Jahre 1870 zeigte der Wert der Förderung ein zwar langsames, aber dauerndes Steigen, das nur ein Mal im Jahre 1866 unterbrochen wurde. Der Wert wuchs von 4100022 M. im Jahre 1852 auf 15140235 M. im Jahre 1870. Darauf trat die oben schon erwähnte Hochkonjunktur ein, die sich in einem rapiden Wachsen des Wertes der Förderung bis auf 28309094 M. im Jahre 1876 offenbarte. Die Depression der wirtschaftlichen Lage äusserte sich dann in den folgenden Jahren in einem Sinken des Wertes der Förderung, der erst vom Jahre 1880 an, in welchem Jahre der Wert 27406484 M. betrug, wieder eine Steigerung annahm, welche auch späterhin blieb und namentlich gerade für die letzten Jahre ein recht erfreuliches Bild zeigte. Von 1880 bis 1899 hat sich der Wert der Förderung mit 51402066 M. fast verdoppelt und bis 1908 mit 90107750 mehr als verdreifacht.

Die Übersicht über die Produktion und den Wert der Förderung geben jedoch allein noch kein richtiges Bild von der Entwicklung, welche der Braunkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Halle genommen hat. Die vielen Konjunkturschwankungen, unter denen der Braunkohlenbergbau oft im erheblichsten Masse zu leiden hatte, treten erst recht hervor, wenn wir uns mit dem jeweiligen Werte der Förderung auf die Tonne bezogen näher beschäftigen. Im Vorhergehenden konnten wir zwar auch Schwankungen in der Zunahme der Produktion, sowie in der Zunahme des Wertes der Förderung feststellen, die auf Konjunkturschwankungen schliessen liessen. Eine derartig feine Darstellung, wie wir sie durch die Berücksichtigung des Durchschnittswertes pro Tonne der Förderung bekommen, erhalten wir jedoch dadurch nicht. Vom Jahre 1858—1862 ist zum Beispiel

der Durchschnittswert der Förderung in ständiger Abnahme begriffen, die Produktion jedoch, wie auch der Wert der Förderung haben zugenommen. Dieselbe Beobachtung lässt sich für die Jahre 1894—1899 machen.

Was nun den Durchschnittswert der Förderung anbetrifft, so hielt sich derselbe bis zum Jahre 1870 fast ständig auf rund 2 M. 72 Pf. bis 2 M. 90 Pf. Er stand zwar im Jahre 1855 auf 4 M. 97 Pf. und im Jahre 1857 auf 3 M. 72 Pf., fiel aber schon im Jahre 1856 bezw. 1859 wieder in die angegebenen Grenzen zurück. Die Zeit nach dem Jahre 1870 brachte dann ein erhebliches Steigen des Wertes mit sich. In der kurzen Zeit vom Jahre 1870 bis 1874 nahm der Wert von 2 M. 82 Pf. zu bis auf 3 M. 55 Pf. „Die Kohlenpreise gingen infolge der plötzlich gesteigerten und dauernd anhaltenden Nachfrage so in die Höhe, dass der Wert der geförderten Braunkohlen während dieses Zeitraumes um 78 % stieg bei einer Zunahme der Produktion von nur 41 %“ [1]). Vom Jahre 1875 an ist dann eine ständige Abnahme dieses Wertes bis zum Jahre 1888 zu konstatieren, welche die äusserst ungünstige Lage des deutschen Kohlenmarktes in dieser Zeit erkennen lässt. In diesem eben erwähnten Zeitraume sank der Wert von 3 M. 55 Pf. im Jahre 1874 bis auf 2 M. 40 Pf. im Jahre 1888. Bis zum Jahre 1892 folgte dann wieder ein Ansteigen des Wertes, wenn auch mit dem Höchstwerte von 2 M. 77 Pf. die früheren hohen Ziffern der 70er Jahre nicht wieder erreicht wurden. Nach dieser kurzen Zeit der Hochkonjunktur kamen dann gleich wieder schlechtere Zeiten, welche sich bis zum Jahre 1899 erstreckten und ein Herabsinken des Wertes bis auf 2 M. 23 Pf. mit sich brachten. Der schlechte Beschäftigungsgrad der einheimischen Industrie verminderte auch zugleich ihren Kohlenbedarf. Einen besonders günstigen Einfluss auf den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau, der sich auch im Steigen des Durchschnittswertes bis 2 M. 39 Pf. im Jahre 1901 ausdrückte, hatte ein im Jahre 1900 ausgebrochener Streik der böhmischen Braunkohlenbergarbeiter. Durch denselben wurde es der deutschen Braunkohle ermöglicht, endlich auch in Gebieten festen Fuss zu fassen, in denen bisher die böhmische Braunkohle allein dominiert hatte. Leider dauerte diese erfreu-

[1]) Klein a. a. O. I. S. 423.

liche Erscheinung nicht lange, denn schon für die folgenden Jahre müssen wir wieder eine sinkende Tendenz der Wertkurve feststellen, welche mit 2 M. 19 Pf. im Jahre 1904 ihren tiefsten Stand erreichte und den scharfen Rückschlag des deutschen Wirtschaftslebens in den Jahren 1901, 1902, 1903 und 1904 zum Ausdruck brachte. Für die letzten Jahre macht sich erfreulicherweise eine langsame aber ständig steigende Tendenz geltend. In der gegenwärtigen Zeit sind allerdings die Aussichten schon wieder weniger günstig, da der Braunkohlenmarkt unter dem Zeichen einer starken Überproduktion steht, „eine Erscheinung, die nicht überraschen kann, wenn man neben der allgemeinen Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse die starke Gründungstätigkeit auf dem Gebiete des Braunkohlenbergbaues in den letzten Jahren berücksichtigt“ [1]). So bedauerlich einerseits für den deutschen Braunkohlenbergbau der geringe Durchschnittswert der Braunkohle ist, so darf man doch auch andrerseits nicht ausser Acht lassen, dass der Konsument dadurch einen nicht zu unterschätzenden Vorteil erlangt hat, da das Sinken des Wertes naturgemäss ein Sinken des Preises mit sich bringen musste.

## § 3. Die Anzahl der im Braunkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter und der von diesen ernährten Angehörigen.

Die so bedeutende Vermehrung der Produktion, von welcher im Vorhergehenden die Rede war, konnte natürlich nicht ohne Einfluss sein auf die Anzahl der im Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Halle beschäftigten Arbeiter. Wenn wir zunächst die Zeit vor 1870, die nun einmal immer wieder einen Abschnitt für sich bildet, betrachten, so finden wir hier, dass die Belegschaft langsam, aber stetig gestiegen ist. Sie betrug 6118 Mann im Jahre 1852 und 11540 im Jahre 1870. Die Unregelmässigkeiten, welche sich während dieses Zeitraumes in dem Ansteigen bemerkbar machten, erstreckten sich immer nur

[1]) Beisert, „Die Entwicklung des deutschen Braunkohlenbergbaues in den letzten 25 Jahren“. Braunkohle, Jhrg. 9 No. 13, S. 208.

auf 1 bezw. 2 Jahre, so dass sie m. E. nicht in Betracht kommen. Nach dem Jahre 1870 stieg dann die Belegschaftsziffer aus denselben Ursachen, die auch das rapide Steigen der Produktionsziffern herbeigeführt hatten, schneller bis auf 15871 Mann im Jahre 1876. Erfreulicherweise erstreckte sich der nun folgende Rückgang nur auf die Jahre 1877 und 1878 und schon im Jahre 1880 überstieg die Belegschaftsziffer 16000 Mann. Der Einfluss der in den folgenden Jahren hervortretenden niedrigen Konjunkturen war ebenfalls nur von kurzer Dauer. Die äusserst ungünstige Lage des deutschen Kohlenmarktes während der Jahre 1885—1888 führte nur ein Sinken der Belegschaftsziffer um 211 Mann herbei, nämlich von 20273 im Jahre 1886 bis auf 20062 im Jahre 1888. Etwas stärker trat die niedrige Konjunktur in den Jahren 1892—1894 und 1902—1904 zu Tage. Sie brachte ein Sinken der Belegschaftsziffer von 25708 auf 24041, bezw. 37713 auf 34176 Mann mit sich. Vom Jahre 1905 an lässt sich wieder ein starkes Anschwellen der Belegschaftsziffer beobachten. In der kurzen Zeit von 4 Jahren stieg dieselbe um 10000 Mann, nämlich von 34918 im Jahre 1905 bis 44211 im Jahre 1908. Leider ergibt die vorläufige Übersicht über die Ergebnisse des Braunkohlenbergbaues in Preussen für das Jahr 1909[1]), dass innerhalb des Oberbergamtsbezirkes Halle die Belegschaftsziffer wieder um 508 Mann zurückgegangen ist. Es ist das eine Folge des gegenwärtigen geringen Beschäftigungsgrades im Braunkohlenbergbau.

Auf den ersten Blick hat es den Anschein, als ob die gesteigerte Anwendung von Maschinen die Belegschaftsziffer ungünstig beeinflusst hätte. In dem Zeitraum von 1880—1908 hat nämlich die Belegschaftsziffer nur um 27384 Mann zugenommen, die Zahl der Pferdekräfte der beim Braunkohlenbergbau im Bergwerksbetriebe und zu sonstigen Antriebszwecken gebrauchten Maschinen dagegen um 147516. (Maschinen selbst wurden gebraucht 1880: 878 und 1908: 3224). Man darf aber hierbei nicht vergessen, dass die eigentliche bergmännische Arbeit nicht durch Maschinen ausgeführt werden kann. Ersetzt werden kann die menschliche Arbeit beim Braunkohlenbergbau zur Zeit nur

[1]) Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preussischen Staate. Jahrgang 1910, Heft 1, S. 41.

durch den Abraumbagger und durch die Seil- und Kettenförderung. Andererseits ist aber zweifellos die durchschnittliche Arbeitsleistung durch die vermehrte Anwendung von Maschinen erheblich gesteigert worden. Dieselbe betrug im Jahre 1852 nur 249 t, im Jahre 1908 dagegen 2194 t, so dass sich für den Oberbergamtsbezirk Halle eine Erhöhung der durchschnittlichen Arbeitsleistung um 1945 t ergibt. Hierzu hat allerdings auch die sehr ausgedehnte Gewinnung von Braunkohlen im Tagebau in der Lausitz sehr wesentlich mit beigetragen.

Hand in Hand mit der steigenden Belegschaftsziffer geht natürlich diejenige der von der Belegschaft unmittelbar ernährten Angehörigen. Dieselbe hat sich in einem Zeitraume von drei Jahrzehnten fast verdreifacht. Sie betrug im Jahre 1878: 37 656 und im Jahre 1908: 99710 Personen. Die oben angeführten Krisen, welche ein Sinken der Belegschaftsziffern herbeiführten, haben in den Jahren 1885—1888 auf die Anzahl der Angehörigen überhaupt keinen Einfluss ausgeübt; es lässt sich sogar ein Steigen von 40088 Personen im Jahre 1885 bis auf 49818 im Jahre 1888 beobachten. Für die Jahre 1902 bis 1904 trat ihr Einfluss allerdings stärker hervor, jedoch wurde der Verlust wie auch bei der Belegschaftsziffer bald wieder eingeholt. Die Beziehungen zwischen der Belegschaftsziffer und der Anzahl der Angehörigen gestaltete sich folgendermassen: Auf je einen Arbeiter kamen im Jahre 1878: 2,43 Angehörige; im Jahre 1888: 2,48; 1898: 2,53 und im Jahre 1908: 2.26. Es entfallen demnach auf einen Arbeiter ungefähr 2,5 Angehörige. Dass das Verhältnis für die letzten Jahre etwas anders liegt, hat seinen Grund darin, dass die Zahl der im Braunkohlenbergbau beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter, welche in der Belegschaftsziffer mit eingerechnet ist, beständig zugenommen hat. Es wird infolgedessen verschiedentlich der Fall eingetreten sein, dass dieselbe Familie sowohl erwachsene, als auch jugendliche Arbeiter, vielleicht auch Arbeiterinnen stellte, so dass dadurch die Zahl der durch die Belegschaft ernährten Angehörigen sinken musste im Vergleich zu der Grösse der Belegschaft selbst. Es hat der für diese Erscheinung angeführte Grund um so mehr für sich, als es gerade den Bergmannsfamilien eigentümlich ist, dass sich der Beruf des Vaters in derselben Familie vererbt. Auch die

stärkere Beschäftigung der fremden Arbeiter in den Jahren 1904—1908 wird nicht ganz ohne Einfluss gewesen sein[1]).

---

## § 4. Übersicht über die Anzahl der Braunkohlenbergwerke im Oberbergamtsbezirke Halle und über die verschiedenen Unternehmungsformen beim Braunkohlenbergbau Preussens.

Konnten wir in dem bisher Gesagten die wachsende Bedeutung des Braunkohlenbergbaues an zunehmenden Zahlen erkennen, so ist noch auf eine Erscheinung hinzuweisen, aus welcher man fast schliessen könnte, dass die Bedeutung des Braunkohlenbergbaues zurückgegangen sei. Es handelte sich hierbei um die Tatsache, dass sich die Anzahl der betriebenen Werke gegen die ältere Zeit erheblich verändert hat. Die Höchstzahl der betriebenen Werke betrug im Oberbergamtsbezirke 410. Dieselbe wurde zweimal erreicht, nämlich in den Jahren 1866 und 1873. Aber schon nach 1873 lässt sich ein Zurückgehen der Werke bis auf 386 im Jahre 1875 erkennen, obwohl doch gerade diese Zeit als eine für den Braunkohlenbergbau besonders günstige geschildert ist. Zur Zeit ist die Anzahl der betriebenen Werke mit mancherlei Schwankungen zurückgegangen bis auf 248 im Jahre 1909, das sind 56 weniger als im Jahre 1852. Wodurch ist nun diese eigentümliche Tatsache zu erklären? Es haben hierbei zweifellos die im Braunkohlenbergbau herrschenden Rechtsverhältnisse mitgesprochen. Durch diese wird der Oberbergamtsbezirk Halle in zwei verschiedene Gebiete getrennt, in die ehemals sächsischen Landesteile der preussischen Provinzen Sachsen und Brandenburg und in die altpreussischen Landesteile[2]). In den ehemals sächsischen Landesteilen galt nun nach dem Kurfürstlich-Sächsischen Mandat vom Jahre 1743 „wegen Entdeckung derer im Lande befindlicher Stein- und Kohlenbrüche, und wie sich bei deren Aufnahme und Fortbau zu verhalten“ das Prinzip

[1]) Ausführliche Angaben über die Beschäftigung der fremden Arbeiter finden sich in einem späteren Kapitel.

[2]) Den Schilderungen der Rechtsverhältnisse ist hier und auch in späteren Ausführungen zugrunde gelegt das Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau von Klein, Teil I, S. 215 folgende.

des Grundeigentümerbergbaues, wonach die Braunkohle dem Verfügungsrechte des Grundeigentümers unterliegt. Hierzu ist erläuternd zu bemerken, dass man im 18. Jahrhundert unter Steinkohlen alle mineralischen Kohlen, auch die Braunkohlen verstand und dass sich demgemäss dieses Mandat auch auf alle mineralischen Kohlen erstreckte. Dieses Prinzip ist bei dem Übergange der sächsischen Landesteile in preussischen Besitz, im Jahre 1815, aufrecht erhalten und zuletzt durch das Gesetz vom 22. II. 1869 betr. die Rechtsverhältnisse des Stein- und Braunkohlenbergbaues in denjenigen Landesteilen, in welchen das kurfürstlich-sächsische Mandat vom Jahre 1743 Gesetzeskraft hat, geregelt. In den altpreussischen Landesteilen galt dagegen die Regalität, bezw. seit Erlass des preussischen Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 die Bergbaufreiheit. Die Folge dieses Grundeigentümerbergbauprinzipes war nun die, dass viele Grundbesitzer, die nur über ein geringes Betriebskapital verfügten, durch die Erfolge grösserer Bergbauunternehmen verleitet wurden, auf ihrem Grund und Boden ebenfalls Braunkohle abzubauen, sich aber bald gezwungen sahen, den Betrieb infolge fehlender Mittel wieder einzustellen. Infolgedessen mussten eine Reihe ganz unbedeutender Braunkohlengruben in die Statistik mit aufgenommen werden, die nach kurzer Zeit wieder eingingen. Mit dem Vorhandensein der vielen kleinen Gruben ist auch die geringe Durchschnittsleistung der Werke in den 60er und 70er Jahren zu erklären. Im Jahre 1866 kamen auf eine Braunkohlengrube im Oberbergamtsbezirke Halle: 10867,8 t; 1873: 17572,2 t; 1875: 19488,1 t; im Jahre 1908 dagegen 114026,6 t. Eine Besserung in diesen zweifellos ungesunden Verhältnissen und eine intensivere Ausnutzung des Kohlenreichtums begann mit dem Aufschwunge unserer gesamten Industrie, „indem das Eigentum an Grund und Boden mehr und mehr von der Abbauberechtigung der Kohle getrennt wurde und kapitalskräftige Gesellschaften und Einzelunternehmer es verstanden, zusammenhängende Grubenfelder von grösserer Ausdehnung zu vereinen und nach einheitlichen Plänen aufzuschliessen“ [1]). Die Trennung der Abbaugerechtigkeit vom Grundstücke war möglich geworden durch das Regulativ für den Betrieb und die Beaufsichtigung der Stein- und Braunkohlengruben vom

[1]) Vollert a. a. O. S. 97.

19. Oktober 1843. Dieses enthielt die Bestimmung, dass das Kohlenabbaurecht an andere abgetreten und hypothekarisch belastet werden kann. Der Hypothekengläubiger hat kein Recht, dem Abbau zu widersprechen, er ist vielmehr auf den Ertrag beschränkt. Eine weitere Ausgestaltung erfahren diese Bestimmungen dann durch das Gesetz vom 1. Juli 1861 betr. die Anlegung von Hypothekenfolien für Stein- und Braunkohlengerechtigkeiten.

Auch noch nach einer anderen Richtung hin haben die kleinen Gruben im Bezirke der ehemals sächsischen Landesteile ungünstig gewirkt. Es muss nämlich hier noch hingewiesen werden auf die Verhältniszahlen, welche bestehen zwischen der Gesamtbelegschaft abzüglich der Aufsichtspersonen und Grubenbeamten einerseits und der Anzahl der Aufsichtspersonen und Grubenbeamten andrerseits. Wenn man berechnet, wieviel Arbeiter auf eine Aufsichtsperson kommen, so ergeben sich folgende Resultate:

1864 hatte 1 Aufsichtsperson 16,3 Arbeiter zu beaufsichtigen, 1874: 15,6; 1884: 25,5; 1894: 23,1 und 1904 ebenfalls 23,1. Es ergibt sich demnach für die Jahre 1884 und 1874 eine Differenz von 10,1; gewiss ein Zeichen dafür, dass zeitweise eine grosse Zersplitterung an Kapital und auch an Arbeitskräften stattgefunden haben muss.

Was nun die Unternehmungsformen anbetrifft, zu welchen zur Zeit die 263 betriebenen Bergwerke in mehr oder weniger grosser Zahl vereinigt sind, so finden wir hier die mannigfaltigsten Gesellschaftsarten. Neben den Aktiengesellschaften und Gewerkschaften, welche die gebräuchlichsten Gesellschaftsformen im Bergbaubetriebe sind, bemerken wir noch die Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die offene Handelsgesellschaft. Auch die Einzelbesitzer sind noch zahlreich vertreten, während der Fiskus im ganzen Oberbergamtsbezirke, wie ich gleich hier bemerken möchte, nur 4 Braunkohlenbergwerke betreibt. Dieselben dienen schon seit altersher zur Versorgung der fiskalischen Salinen in Dürrenberg, Artern und Schönebeck und des fiskalischen Salzbergwerkes in Stassfurt. Unmöglich ist es nicht, dass der Fiskus dem Braunkohlenbergbau in Zukunft grösseres Interesse entgegenbringen wird, wie es bereits beim Steinkohlenbergbau der Fall

ist, zumal ihm gerade im Oberbergamtsbezirke Halle noch grössere Grubenfelder gehören, welche jetzt verpachtet sind. Am grössten ist die Zahl der Einzelbesitzer von Braunkohlenbergwerken, deren Zahl für das Jahr 1910, einschliesslich der offenen Handelsgesellschaften, mit 55 angegeben ist. Dieselben finden sich hauptsächlich im Gebiete der ehemals sächsischen Landesteile, in denen also das Prinzip des Grundeigentümerbergbaues noch gilt. Bei dieser verhältnismässig hohen Ziffer ist aber zu berücksichtigen, dass diejenigen Grundeigentümer, welche mit ganz unzureichenden Mitteln auf ihrem Grund und Boden Braunkohlenbergbau betrieben, verschwunden sind, dass es aber andrerseits noch eine ganze Reihe von Braunkohlenbergwerksbesitzern gibt, welche neben ihrer Braunkohlengrube noch Brennereien und Ziegeleien oder andere industrielle Unternehmungen besitzen und welche nur soviel Kohlen fördern, als sie für ihren eigenen Bedarf nötig haben. An Aktiengesellschaften sind für 1910 gezählt 38 und an Gewerkschaften 42, Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind 19 vorhanden.

Im Oberbergamtsbezirk Clausthal wurden für 1910 gezählt: 12 Gewerkschaften, 2 Aktiengesellschaften, 2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung und 3 Einzelpersonen, bezw. offene Handelsgesellschaften. In den beiden anderen Oberbergamtsbezirken, welche noch für den Braunkohlenbergbau in Betracht kommen, verteilten sich die einzelnen Unternehmungsformen folgendermassen: Im Oberbergamtsbezirke Breslau fanden sich 4 Aktiengesellschaften, 7 Gewerkschaften, 7 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, 13 offene Handelsgesellschaften und Einzelpersonen und im Oberbergamtsbezirke Bonn: 6 Aktiengesellschaften, 18 Gewerkschaften, 9 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, 4 offene Handelsgesellschaften und Einzelpersonen.

Im Vergleich mit den früheren Jahren lässt sich bei allen Unternehmungsformen mit Ausnahme der Einzelpersonen bezw. offenen Handelsgesellschaften eine Zunahme feststellen. Die Abnahme der Einzelpersonen ist eine ganz bedeutende. Sie haben sich gegenüber dem Jahre 1901 im Oberbergamtsbezirke Breslau vermindert um 4, Halle um 43, Clausthal 5 und Bonn 6 [1]). Die

[1]) Die Zahlen für 1901 finden sich bei Randhahn: „Die Unternehmungsformen in der deutschen Braunkohlenindustrie". Braunkohle, Jhrg. 7, No. 47.

Verringerung der Einzelpersonen ist erstens hervorgerufen durch den Konzentrationsprozess, welchem wir überall im modernen Wirtschaftsleben begegnen. Abgesehen von diesem sprechen aber auch noch zwei andere Gründe mit. In vielen Fällen ist es dem Einzelbesitzer nach vollendetem Abbau der am leichtesten zu gewinnenden Kohlenvorkommen unmöglich, den Bergbau fortzusetzen. Auch wird es für ihn meistens sehr schwierig sein, sich den Wechseln in der Konjunktur anzupassen oder die Grube durch Anlagen von Aufbereitungsanstalten zu erweitern. Die Einzelperson wird es dann nicht mehr umgehen können, zur Gründung einer der drei möglichen Gesellschaften zu schreiten. Handelt es sich um kleinere Gruben, bei denen es sich nicht mehr lohnt, zur Aufrechterhaltung des Betriebes grössere Summen aufzuwenden, so werden dieselben ganz aufgegeben werden. Dadurch wird dann ebenfalls eine Verringerung der Zahl der Einzelpersonen herbeigeführt, da ja diese hauptsächlich im Besitz von solchen Gruben sind.

Die Zunahme der drei Gesellschaftsarten war in den vier Oberbergamtsbezirken folgende: Im Oberbergamtsbezirke Breslau ist die Zahl der Aktiengesellschaften im Jahre 1910 dieselbe geblieben, wie im Jahre 1901. Die Gewerkschaften haben sich um 1 vermehrt, die Gesellschaften m. b. H. um 5. Im Oberbergamtsbezirke Halle finden sich 6 Aktiengesellschaften [1]), 3 Gewerkschaften und 5 Gesellschaften m. b. H. mehr im Jahre 1910 als im Jahre 1901. In den beiden anderen Oberbergamtsbezirken Clausthal und Bonn ist die Zahl der Aktiengesellschaften um 1 bezw. 3, die Zahl der Gewerkschaften um je 1 und die Anzahl der Gesellschaften m. b. H. um 2 bezw. 4 gestiegen.

Die Gesellschaft m. b. H. und die Gewerkschaft sind dann sehr beliebt, wenn es sich um kleinere Unternehmungen handelt, während eine Aktiengesellschaft bevorzugt wird, wenn das Unter-

Die Zahlen für 1910 sind zusammengestellt nach dem Jahrbuche der deutschen Braunkohlen-, Steinkohlen- und Kaliindustrie; 1910. Halle a. S.

[1]) Da die Fusion der Naumburger Braunkohlen A.-G. und der Sächsisch-Thüringischen Aktiengesellschaft für Braunkohlenverwertung mit den Riebeckschen Montanwerken A.-G. in Halle nahe bevorsteht, so wird die Zahl der Braunkohlenbergbau treibenden Aktiengesellschaften im Oberbergamtsbezirke Halle sehr bald vermindert werden.

nehmen grösseren Umfang hat und wenn die Heranziehung fremden Kapitals erleichtert sein soll. Wenn wir die tägliche Förderung der Aktiengesellschaften und der Gewerkschaften, welche für das Jahr 1910 im Braunkohlenbergbau Preussens gezählt wurden, mit einander vergleichen, so können wir deutlich wahrnehmen, dass sich gerade die Gesellschaftsform der Gewerkschaft bei kleineren Unternehmungen findet. Es förderten nämlich 3 Gewerkschaften täglich unter 20 t Braunkohle, 4 unter 50, 2 unter 100 t; 26 zwischen 100 und 500 t, 9 zwischen 500 und 1000; 3 zwischen 1000 und 2000 und 11 endlich zwischen 2000 und 5000 t. Von den Aktiengesellschaften dagegen förderte nur 1 unter 500 t, während die tägliche Förderung bei 9 zwischen 500 und 1000 t, bei 21 zwischen 1000 und 5000 und bei 5 noch über 5000 t betrug [1]). Die Mehrzahl der Gewerkschaften förderte demnach täglich 100 bis 500 t, die Mehrzahl der Aktiengesellschaften aber 1000 bis 5000 t. Die tägliche Förderung der Gesellschaften m. b. H. stimmt ungefähr mit derjenigen der Gewerkschaften überein. Dieselbe betrug bei 5 unter 100 t; bei 11 zwischen 100 und 500; bei 7 zwischen 500 und 1000 und bei 5 zwischen 1000 und 2000 t.

Über die Kapitalkonten sämtlicher preussischen Gewerkschaften, soweit sie Braunkohlenbergbau betreiben, lassen sich leider keine Angaben machen. Die Gewerkschaften veröffentlichen ihre Jahresberichte nicht und infolgedessen ist es mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, ihre Bilanzen zu erhalten. Schon der Versuch, wenigstens die Bilanzen sämtlicher im Oberbergamtsbezirke Halle gelegenen Gewerkschaften zu erhalten, kann, wie sich weiterhin noch zeigen wird, nicht als gelungen betrachtet werden. Die Aktienkapitale der Aktiengesellschaften umfassten z. T. gewaltige Summen. Die bedeutendsten unter ihnen fanden sich im Oberbergamtsbezirke Bonn mit 26000000 bezw. 21000000 M. Aktienkapital. Ausserdem war eine Aktiengesellschaft vorhanden mit einem Kapital von 12000000 M.; 2 mit 8000000 und 2 mit 6000000 M.; 20 schliesslich hatten ein Kapital von 1 bis 5500000 M.

---

[1]) Die Anzahl der Gewerkschaften und Aktiengesellschaften stimmt nicht mit der früher angeführten überein, da nicht immer die Höhe der täglichen Förderung zu ermitteln war.

Die Gemeinden sind nur in geringem Masse am Braunkohlenbergbau beteiligt. Nur die Stadt Görlitz besitzt ein eigenes Braunkohlenbergwerk mit einer täglichen Förderung von 900 t. Der preussische Fiskus betreibt, abgesehen von den schon erwähnten 4 Braunkohlenbergwerken im Oberbergamtsbezirke Halle, noch Braunkohlenbergbau in den Oberbergamtsbezirken Clausthal und Bonn. Die Gesamtförderung der staatlichen Werke betrug im Jahre 1908: 410108 t.

Im Bezirk des Oberbergamtes zu Halle haben zur Zeit von 27 Aktiengesellschaften nur 3 ein Aktienkapital, welches sich unter 1000000 M. hält. Ein Kapital von 1—6000000 M. haben 20 Aktiengesellschaften, den übrigen steht ein noch grösseres Kapital zur Verfügung. Das grösste Aktienkapital besitzen die Riebeckschen Montanwerke A.-G. in Halle a. S. mit 15000000 M An Wert der Grubenfelder und Gerechtsame wird jedoch diese Gesellschaft von drei anderen bedeutend übertroffen. Während die Riebeckschen Montanwerke Grubenfelder im Werte von 3839685 M. haben, besitzt die Bergbau A.-G. in Grube Ilse bei Senftenberg solche im Werte von 6413551 M.[1]); die Zeitzer Paraffin- und Solarölfabrik A.-G. solche im Werte von 3910970 M. und die A.-G. Eintracht, Braunkohlenwerke und Brikettfabriken in Neu-Welgow, besitzt Grubenfelder im Werte von 4490433 M.[2]). Der geringste Betrag eines Grubenfelderkontos stellte sich auf nur 50100 M.

Über den Wert, welchen bei den einzelnen Aktiengesellschaften die Anlagen, Häuser, Maschinen u. Ä. haben, lassen sich leider keine detaillierten Angaben machen. Unter den Eisenbahnanlagen sind häufig zugleich die Drahtseilbahnanlagen mit eingerechnet, so dass eine Trennung nicht möglich ist. Ebenso ist auch der Begriff der Gebäude häufig verschieden aufgefasst, indem ein Mal nur die Maschinengebäude darunter verstanden sind, ein anderes Mal auch die Beamten- und Arbeiterwohnhäuser dazu gerechnet werden. Den Wert sämtlicher Anlagen, ausgenommen die Grubenfelder und Gerechtsame, aber einschliesslich

[1]) Diese Gesellschaft hat Zeitungsnachrichten zufolge ihren Felderbesitz in der letzten Zeit noch bedeutend vermehrt.

[2]) Zusammengestellt nach dem Handbuche der Deutschen Aktiengesellschaften. Band I, Ausgabe 1910/11, Band II, Ausgabe 1909/10.

der Grundstücke, habe ich mit Hülfe des Handbuches der Aktiengesellschaften für 27 Aktiengesellschaften berechnet auf 108263882 M. Die übrigen 11 Aktiengesellschaften habe ich bei diesen Berechnungen ausser Acht gelassen, vier derselben treiben zum weitaus grössten Teile auch ausserhalb des Oberbergamtsbezirkes Halle Braunkohlenbergbau. Die anderen 7 widmen sich auch noch anderen Industriezweigen.

Ihr speziell am Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Halle beteiligtes Kapital liess sich daher nicht feststellen.

Ähnliche Angaben auch über die Gewerkschaften zu machen, ist leider sehr schwierig, da ich nur die Bilanzen von 15 Gewerkschaften erhalten konnte. Von diesen sind, der Höhe des Kapitales nach, die bedeutendsten die Gewerkschaft Bruckdorf-Nietlebener Bergbau-Verein und die Gewerkschaft Michel; ausserdem haben noch 3 andere Gewerkschaften ein Kapital von mehr als einer Million M. Die unbedeutenste Gewerkschaft hatte andrerseits nur ein Kapital von 35000 M. Der grösste Felderbesitz kommt den beiden im Geiseltale liegenden Gewerkschaften, Michel und Christoph-Friedrich zu. Bei diesen, sowie noch 3 anderen Gewerkschaften beträgt das Grubenfelder-Konto über 1 Million M. Das kleinste Grubenfelder-Konto stellt sich auf 5400000 M. Der Wert sämtlicher Anlagen stellt sich bei allen 15 Gewerkschaften auf 30768000 M.

Die vorhandenen Gesellschaften und Einzelunternehmen beschäftigen sich zum Teil nicht ausschliesslich mit Braunkohlenbergbau, sondern widmen sich neben demselben auch anderen Industriezweigen, ganz abgesehen von der Mineralöl- und Paraffinfabrikation, von welcher später in einem besonderen Kapitel die Rede sein wird. Interessant ist vor allem die Verbindung eines Braunkohlenbergwerkes mit einer Dampf- oder Handziegelei. Auf 43 Unternehmungen innerhalb des Oberbergamtsbezirkes entfielen im Jahre 1909: 57 Dampf- und Handziegeleien. Besonders tritt diese Erscheinung in der Umgegend von Bitterfeld zutage. Der Grund für diese Erscheinung liegt im geologischen Zusammenhange der Braunkohle mit Ton, von welchem die Braunkohlenflöze häufig überlagert sind. Ebenso fand sich auch noch dreimal die Vereinigung einer Braunkohlengrube mit einer Tonröhren- bezw. Schamottewarenfabrik.

Weniger häufig trifft man dagegen die Verbindung des Braunkohlenbergbaues mit einem anderen industriellen Unternehmen. Es sind hier hauptsächlich einige Aktiengesellschaften zu erwähnen, nämlich v. Poncet Glashüttenwerke A.-G., Mechanische Weberei A.-G. in Sorau; die Aktiengesellschaften Lauchhammer und Griesheim-Elektron; die Zuckerfabrik in Körbisdorf, A.-G.; die Solvay-Werke und die Zeipauer Dachstein- und Braunkohlenwerke. Noch seltener findet sich eine derartige Verbindung bei den anderen Unternehmungsformen. Es sind noch zu nennen eine Papierfabrik G. m. b. H., die Gesellschaft für Steinfabrikation und Bergbaubetrieb G. m. b. H. und die Lohser-Werke G. m. b. H. Letztere Gesellschaft besitzt neben ihrer Braunkohlengrube noch eine Glassandwäsche und ein Sägewerk. Ebenfalls mit einer Glassandwäsche ist verbunden die Gewerkschaft „Kronprinz Wilhelm", während neben der Braunkohlengrube der Halleschen Pfännerschaft im Bergrevier West-Kottbus eine Glashütte betrieben wird. Endlich ist noch zu erwähnen, dass auch der Salinenbetrieb der Halleschen Pfännerschaft zu Halle mit Braunkohlenbergbau verbunden ist.

---

## § 5. Die Preisgestaltung.

Die Betrachtung der wirtschaftlichen Bedeutung des Braunkohlenbergbaues kann wohl nicht geschlossen werden, ohne dass nicht auch den Preisen der geförderten Braunkohle im Handel, sowie den Momenten, welche auf die Preisbestimmung von Einfluss sind, einige Beachtung geschenkt wird. Als solche Momente kommen in Betracht:

1. Die Produktionskosten;
2. Die vom Händler gemachten Ausgaben;
3. Der Händlergewinn;
4. Angebot und Nachfrage;
5. Der Wettbewerb anderer Kohlenarten;
6. Die Kohlensorte;
7. Der Einfluss des Kartellwesens. Diesem letzten Punkte soll ein besonderer Abschnitt gewidmet werden.

Bei den Produktionskosten muss man unterscheiden zwischen Tiefbau und Tagebau. In Letzterem gestalten sich die Produktionskosten erheblich billiger, da erstens die Arbeitsleistungen viel höher und die Akkordsätze viel niedriger sind, zweitens aber auch der hohe Holzverbrauch wegfällt, ohne welchen beim Tiefbau eine möglichst vollständige Gewinnung der Kohle überhaupt nicht möglich ist. Beim mitteldeutschen Braunkohlenbergbau betragen die Gewinnungskosten für Rohkohle aus dem Tiefbaubetriebe nach einem Durchschnitte, wie er sich durch Vergleich und Kombination verschiedener im praktischen Betriebe tatsächlich erzielter Ergebnisse zusammenstellen liess, für 1 t je nach den Abbauverhältnissen zwischen 1,50 und 2,10 M. Von dieser Summe entfallen auf Arbeitslöhne etwa 0,90 — 1,15 M. pro t, während mit dem Reste die Kosten für Holz und sonstige Materialien zu decken wären. Der Durchschnitt der Gewinnungskosten beim Tagebaubetriebe stellte sich dagegen im Jahre 1908 auf rund 1 M. für 1 t. Hierbei kamen 0,25 M. bis 0,45 M. auf Abraumkosten, 0,28 M. bis 0,34 M. auf Löhne für Kohlengewinnung und 0,20 M. auf Nebenkosten[1]). Diese Zahlen beziehen sich nur auf Rohkohlen. Für Nasspresssteine und Briketts werden sich natürlicherweise die Herstellungskosten erhöhen. Die reinen Fabrikationskosten betragen für 1 t Briketts

in einer Brikettfabrik mit 2 Pressen 3,59 M.
„ „ „ „ 4 „ 3,12 „
„ „ „ „ 8 „ 2,73 „

Dazu kommen dann noch die Kosten des erforderlichen Rohkohlenquantums und zwar rechnet man auf 1 t Briketts 3 t Rohkohle, wobei gut 2 t für die Pressen verbraucht werden, während der Rest als Feuerkohle für die Kessel benötigt wird[2]).

Die vom Händler gemachten Ausgaben bestehen hauptsächlich in den Frachtkosten und im Fuhrlohn. Für die Frachtkosten ist von grosser Bedeutung die Lage des Produktionsortes zum Absatzgebiete. Von wie grossem Einfluss dieselbe ist, davon mögen folgende Zahlen ein Beispiel geben:

---

[1]) Wedekind „Die Wettbewerbsfähigkeit der Braunkohlenindustrie des Reg.-Bez. Magdeburg gegenüber der Einfuhr böhmischer Braunkohle.“ Braunkohle Jahrg. VIII, Heft 38 und 39.

[2]) Wedekind a. a. O.

Im Jahre 1907 stellten sich die Preise für 1 Zentner[1])

| | Briketts | Böhmische Braunkohle |
|---|---|---|
| in Halle | auf 80 Pf. | auf 90 Pf. |
| „ Magdeburg | „ 60 „ | „ 75 „ |

Es ergibt sich demnach bei den Preisen für böhmische Braunkohlen eine Differenz von 15 Pf. Der Grund für diese Erscheinung ist darin zu suchen, dass der böhmischen Braunkohle nach Magdeburg der billige Wasserweg der Elbe zu Gebote steht, während sie nach Halle von Aussig ab mit der Bahn befördert werden muss. Die Eisenbahntransportkosten betragen hierbei 85,57 M. für 200 Ztr., während der Preis für dasselbe Quantum ab Werk nur 55 M. beträgt[2]). Die Elbe kann bei dem Transport nach Halle nicht benutzt werden, da die Elbkähne für die Saale einen zu grossen Tiefgang haben, ein Umladen aber auf einer Eisenbahnstation an der Elbe in Güterwagen oder in die kleineren Saalekähne würde den Transport nur noch mehr verteuern. Die Folge des hohen Preises der böhmischen Braunkohle ist denn auch, dass sie in Halle nur vereinzelt gebrannt wird. Es kommen für den Verbrauch hauptsächlich noch Behörden und Institute in Betracht, welche die Roste ihrer Zentralheizungsöfen noch nicht für die Benutzung von deutscher Rohbraunkohle eingerichtet haben. Dass die Briketts in Magdeburg erheblich billiger als in Halle sind, erklärt sich m. E. daraus, dass die Konkurrenz der böhmischen Braunkohle, trotzdem dieselbe noch teurer ist, als das Braunkohlenbrikett, in Magdeburg besonders stark ist. Bei billigen Preisen ist das Brikett aber eher zu einem Konkurrenzkampfe geeignet. Ist doch gerade die Konkurrenz anderer Kohlensorten mit ein wichtiger Faktor in der Preisbestimmung. Bei den Preisen für Rohkohle ergeben sich in den beiden genannten Städten ebenfalls sehr starke Unterschiede, welche sich m. E. auch aus dem Konkurrenzkampfe erklären. Nach Wedekind (a. a. O.) betrug im Jahre 1907 der Preis für 1 Ztr. Rohkohle in Magdeburg 25 Pf. In Halle da-

[1]) Wedekind a. a. O. Die Zahlen für Halle verdanke ich Herrn Kohlenhändler Jesau in Halle.

[2]) Die Angaben hierüber verdanke ich Herrn Kohlenhändler Jesau in Halle.

gegen stellte sich die Förderkohle auf 32 $^1/_2$ Pf. pro Ztr. und der Zentner Knorpelkohle frei Gelass auf 48 Pf.[1])

Abgesehen von den vom Händler gemachten Auslagen spielt bei den Detailpreisen auch der Händlergewinn eine grosse Rolle. Durch diese beiden Faktoren werden hauptsächlich die grossen Unterschiede hervorgerufen, die zwischen den vom Händler an das Werk und dem vom Konsumenten an den Händler gezahlten Preise bestehen. Der Unterschied beträgt z. B. für Halle 16 Pf. pro Ztr. In dieser Summe sind enthalten Händlergewinn und Fuhrlohn. Ein Ausschalten des Zwischenhandels ist nicht möglich, da einerseits den Werken kleine Abschlüsse nicht zugemutet werden können, andrerseits die grösste Anzahl der Konsumenten nur mit geringeren Quantitäten rechnen kann. Dazu kommt noch, dass sich die Aufstapelung grösserer Kohlenvorräte in der Wohnung immer schwieriger gestaltet. Ein grosser Nachteil für den Händler besteht darin, dass sein Gewinn grossen Schwankungen unterworfen ist, da er aus einer Kohlenknappheit den grössten Nutzen ziehen kann, bei einem wirtschaftlichen Tiefstande aber gezwungen ist, zu jedem annehmbaren Preise zu liefern.

Der Einfluss des Angebotes und der Nachfrage auf die Preisbestimmung kommt am deutlichsten zum Ausdruck bei dem Unterschiede zwischen Sommer- und Winterpreisen bei der Hausbrandfeuerung. In den warmen Jahreszeiten ist stets die Nachfrage nach Kohlen eine äusserst geringe, sodass eine verhältnismässig kleine Menge genügt, um die Nachfrage zu decken. Im Winter umgekehrt müssen die Preise steigen, da die Nachfrage zunimmt. Aber auch durch die allgemeine wirtschaftliche Lage wird das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage und somit indirekt auch wieder der Preis beeinflusst. Je günstiger dieselbe ist, um so grösser ist der Bedarf der Industrie an Brennmaterialien und um so stärker die Kaufkraft des Publikums. In solchen Zeiten überwiegt natürlich die Nachfrage das Angebot und führt so oft zu erheblichen Preissteigerungen. Das Gegenteil tritt dann natürlich zu Zeiten eines wirtschaftlichen Tiefstandes ein. Eine günstige wirtschaftliche Konjunktur kann sogar eine voll-

[1]) Die Zahlen für Halle sind berechnet nach den in den Nachrichten für Handel und Industrie Jahrg. 1907 enthaltenen Preisangaben.

ständige Verschiebung der Sommer- und Winterpreise herbeiführen. Bei der Betrachtung des Durchschnittswertes der Förderung war darauf hingewiesen, dass das Jahr 1907 den Abschluss einer für den Braunkohlenbergbau sehr günstigen Periode darstelle, indem in diesem und auch schon in den vorhergehenden Jahren eine rege Nachfrage nach Kohlen geherrscht hatte. Diese anhaltend starke Nachfrage hat es tatsächlich bei einzelnen Marken bewirkt, dass ihre Preise im Winter-Halbjahre 1906/07 niedriger waren, als im darauffolgenden Sommer. Im Winterhalbjahr 1906/07 kosteten in Halle im Detailhandel die Brikettmarke Golpa 75 Pf. pro Zentner und die Edderitzer Briketts 78 Pf. pro Zentner, im darauffolgenden Sommer 1907 wurden dagegen für Golpa 80 Pf. und für Edderitzer Briketts 82 Pf. pro Zentner gezahlt.

Die verschiedenen Kohlensorten endlich spielen nicht nur bei den Briketts, sondern auch schon bei der Rohkohle eine grosse Rolle. Mit den steigenden Anforderungen der Abnehmer hat sich für die Rohkohle eine immer grössere Mannigfaltigkeit von Sorten herausgebildet, für welche die Grösse der Stücke entscheidend ist. Namentlich in Gegenden, in denen die Konkurrenz anderer Kohlen zu berücksichtigen ist, werden vor dem Versande der Rohkohle die grösseren und wertvolleren Stücke, die sogenannten Knorpel, von der feineren Kohle, der Klarkohle, getrennt. Eine Mittelgrösse zwischen den Knorpeln und der Klarkohle bildet dann noch die Nusskohle. Für das Jahr 1907 ergaben sich für Halle in den Detailpreisen der Rohkohle folgende Unterschiede:

Es kostete

| | | |
|---|---|---|
| 1 hl Förderkohle | ab Grube | 0,24 M. |
| 1 hl Knorpelkohle | frei Gelass | 0,68 M. |
| 1 hl Nusskohle | „ „ | 0,56 M. |

Der Preis für die Förderkohle ist allerdings ab Grube gerechnet, aber auch wenn die Transportkosten hinzugerechnet werden, wird sich immer noch ein beträchtlicher Unterschied herausstellen. Ähnliche Preisunterschiede ergeben sich auch für Magdeburg. Es stellte sich im Grosshandel des Jahres 1907 eine Tonne leichte Förderkohle auf 5 M. bis 5 M. 20 Pf., eine Tonne schwere Förderkohle auf 5 M. 50 Pf. bis 5 M. 70 Pf.

Bei den Briketts andrerseits ergiebt sich erstens eine Preisdifferenz zwischen Industriebriketts und Salonbriketts, zweitens weisen auch die Salonbriketts der verschiedensten Werke oft recht erhebliche Unterschiede im Preise auf. Für Hausbrandbriketts und Industriebriketts ergab sich im Jahre 1907 in den Magdeburger Grosshandelspreisen ein ständiger Unterschied von 1 M. bis 1 M. 50 Pf. pro Tonne. Um diese Summe waren die Industriebriketts billiger[1]).

Für die verschiedenen Preise der Brikettmarken mögen endlich nachstehende Zahlen ein Bild geben. In Halle stellte sich im Detailverkauf der Preis pro Zentner:

| | Golpa | Edderitzer Briketts[2]) |
|---|---|---|
| W.-H. | 1906/07 auf 75 Pf. | 78 Pf. |
| S.-H. | 1907 „ 80 „ | 82 „ |
| W.-H. | 1907/08 „ 85 „ | 88 „ |
| S.-H. | 1908 „ 80 „ | 83 „ |
| W.-H. | 1908/09 „ 78 „ | 80 „ |
| S.-H. | 1909 „ 75 „ | 78 „ |
| W.-H. | 1909/10 „ 75 „ | 78 „ |
| S.-H. | 1910 „ 73 „ | 78 „ |

Es stellt sich hierbei immerhin eine Differenz bis zu 5 Pf. für zwei Brikettmarken an demselben Orte heraus.

Die im Vorhergehenden angegebenen Gestehungskosten si[nd] natürlich höher als in früheren Jahren. Mit den steigen[den] Ausgaben für Löhne und Materialien mussten auch sie zunel[men]. Durch diese Zunahme der Gestehungskosten ist m. E. die [Preis]steigerung der Kohlen im Handel zu erklären. Wenn [es] schwer war, hierfür bestimmte Zahlen zu bringen, so s[ollen] einige Beispiele angeführt werden, aus denen ersichtli[ch] die Kohlenpreise gegen frühere Jahre gestiegen [sind]. Durchschnittspreise für Rohkohle, Nasspresssteine [und] betrugen[3]):

---

[1]) Diese, wie auch die vorhergehendeu Zahlen, sind [den] Beilagen zu den Nachrichten für Handel und Industrie. Jhrg[.]

[2]) Diese Preisangaben hat mir ebenfalls Herr Kohlenh[ändler] Verfügung gestellt.

[3]) Klein a. a. O. Teil I., S. 464.

| | bei der Werschen-Weissenfelser Braunkohlen A.-G. | | bei den A. Riebeckschen Montanwerken | |
|---|---|---|---|---|
| | 1888 | 1906 | 1888 | 1906 |
| für Rohkohle (pro hl) | 15 Pf. | 18,93 Pf. | 17 Pf. | 20,41 Pf. |
| „ Nasspresssteine (1000 Stück) | 7,62 M. | 8,71 M. | 7,50 M. | 8,51 M. |
| | 1890 | | | |
| „ Briketts (10 t) | 88,20 M. | 91,04 „ | 77,26 „ | 91,46 „ |

Auch an anderen Zahlen lässt sich die Zunahme der Kohlenpreise noch erkennen. So betrugen[1]) die von den verschiedenen Preisvereinigungen, welche in Halle bestanden, festgesetzten Preise für Erfurt frei Empfangsstation

| | für Förderkohle (pro 10 t) | für Briketts (pro 10 t) |
|---|---|---|
| 1890/91 | 55 M. | 112 M. |
| 1902/03 | 57 „ | 121 „ |
| 1909/10 | 58 „ | 137 „ |

---

## § 6. Die Kartellbestrebungen im Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Halle.

Unter den Faktoren, welche für die Preisbestimmung von [B]edeutung sind, war auch der Einfluss des Kartellwesens mit [z]u zählt. Es ist das geschehen, weil die Kartellbestrebungen [z]ur Stetigkeit der Preise zweifellos von grosser Bedeutung [i]n dem Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes [H]alle sind hierbei folgende Vereinigungen von Grubenbesitzern [z]u berücksichtigen:

[1]) Magdeburger Braunkohlensyndikat,
[2]) Lausitzer Braunkohlensyndikat,
[3]) Verkaufsverein Bitterfelder Braunkohlenwerke [G]. m. b. H.
[4]) Niederlausitzer Brikettverkaufsgesellschaft G. m. [b]. H. in Berlin,
[5]) Braunkohlensyndikat in Helmstedt,

[1]) [Z]ahlen sind mir durch Herrn Bergrat Fabian in Halle gütigst [z]ur Verfügung gestellt.

6. Das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat G. m. b. H. in Leipzig[1]).

Von diesen beschränken sich die drei zuerst genannten nur auf Rohkohle, die Niederlausitzer Brikettverkaufsgesellschaft und das Braunkohlensyndikat in Helmstedt nur auf Briketts, während das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat Braunkohlen, Briketts, Nasspresssteine und Braunkohlenkoks in seinen Bereich gezogen hat.

Da einige der Kartelle sich auf dasselbe Gebiet erstrecken, aber für verschiedenartige Produkte geschlossen sind, so kann es vorkommen, dass ein Werk zwei Kartellen angehört. Die Braunkohlengruben in der Magdeburger Gegend haben sich z. B. mit ihrem Rohkohlenabsatz dem Magdeburger Braunkohlensyndikat und mit ihrem Brikettabsatz dem Brannkohlensyndikate in Helmstedt angeschlossen.

Jedes dieser sechs Kartelle hat sich eine gemeinsame Verkaufsstelle eingerichtet. Dieser müssen die Mitglieder ihre kartellierten Produkte zur Verfügung stellen. Ein direkter Verkehr des Werkes mit den Abnehmern ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ausgeschlossen. Auch etwaige Lieferungsofferten, welche ein Werk bekommt, müssen an die Verkaufsstelle weitergegeben werden.

Das jüngste unter den Kartellen ist das mitteldeutsche Braunkohlensyndikat G. m. b. H., gegründet am 1. April 1910. Schon seit der Mitte der 80er Jahre war in Teilen der Provinz Sachsen und in Sachsen-Altenburg der Wunsch laut geworden,

---

[1]) Während der Drucklegung ist in der Zahl der Kartelle, worauf hier wenigstens kurz hingewiesen werden soll, insofern eine Änderung eingetreten, als das Helmstedter Syndikat und auch der Verkaufsverein Bitterfelder Braunkohlenwerke G. m. b. H. in das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat G. m. b. H. in Leipzig aufgenommen sind. Die Hallesche Zeitung schreibt in No. 76 (vom 14. II. 1911) hierüber:

In der gestern in Leipzig abgehaltenen Gesellschafterversammlung des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats ist nach mehr als sechsstündiger Beratung die angestrebte Erweiterung dieses Syndikats zustande gekommen, sowohl das Helmstedter Syndikat als der grösste Teil der Bitterfelder Werke erklärten ihren Anschluss an das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat. Durch diesen Beschluss sind alle namhaften Werke des mitteldeutschen Braunkohlenreviers links der Elbe im Mitteldeutschen Braunkohlensyndikat vereinigt.

durch einen Zusammenschluss der Braunkohlenwerke den fortgesetzten Preisunterbietungen ein Ende zu machen[1]). Der Erfolg dieser Bemühungen war, dass verschiedene Preisvereinigungen einzelner Werke zustande kamen. Diese Preisvereinigungen verfehlten aber sämtlich ihren Zweck, da sie vielfach nicht eingehalten wurden. Die Preisunterbietungen wurden fast in demselben Masse fortgesetzt wie früher. Eine Besserung dieses Zustandes trat zwar durch die Gründung der Preisvereinigung mitteldeutscher Braunkohlenwerke im Jahre 1904 ein, ganz hörten aber die Übertretungen der ein Mal festgelegten Bestimmungen auch jetzt nicht auf. Infolgedessen bildeten sich innerhalb dieser Preisvereinigung wieder einzelne festere Verbände. Es waren das der Verkaufsverein der sächsischen Braunkohlenwerke G. m. b. H. in Leipzig und der Verkaufsverein Thüringischer Braunhohlenwerke G. m. b. H. in Halle. Der Unterschied zwischen der Preisvereinigung und den beiden genannten Unterverbänden war der, dass in der Preisvereinigung keine gemeinsame Verkaufsstelle vorhanden war, sondern dass es jedem Mitgliede überlassen blieb, mit den Abnehmern selbst in Verbindung zu treten. Nur die festgesetzten Mindestpreise und Lieferungsbedingungen mussten eingehalten werden. Die beiden Verkaufsvereine hatten dagegen eine gemeinsame Verkaufsstelle, welche den Verkauf der Braunkohlen besorgte.

Zu Beginn des Jahres 1909 war es noch einmal gelungen, die Preisvereinigung mitteldeutscher Braunkohlenwerke zu erneuern, aber schon nach einjährigem Bestehen löste sie sich wieder auf, „weil einerseits an einzelnen für ihren Fortbestand wichtigen vertraglichen Bestimmungen nicht festgehalten wurde, und weil andrerseits wegen der Aufnahme von Bestimmungen in die Satzungen, durch die eine Bekämpfung der aussenstehenden Werke ermöglicht werden sollte, keine Einigung zu erzielen war[2])." Unter dem Drucke dieser Verhältnisse gelang es, die beiden oben genannten Verkaufsvereine, zu dem mitteldeutschen Braunkohlensyndikate G. m. b. H. mit dem Sitze in Leipzig zusammenzu-

[1]) Verl. Beisert „Die Kartelle in der Braunkohlenindustrie." Sonderdruck aus Braunkohle 1908, Jahrg. VII No. 24.

[2]) Bericht des deutschen Braunkohlenindustrievereins über das Geschäftsjahr vom 1. IV. 09 bis 31. III. 1910. S. 9.

schliessen. Diesem Syndikatsvertrage, der zunächst vom 1. IV. 1910 bis 31. III. 1914 läuft, traten sehr bald noch andere Werke, auch solche, welche bisher ausserhalb aller Vereinigungen gestanden hatten, bei, so dass das Syndikat zur Zeit 36 Braunkohlenfirmen als Mitglieder umfasst. Obwohl auch mit 18 aussenstehenden Werken zu rechnen ist, so ist sein Zustandekommen doch mit Freuden zu begrüssen.

Der Zweck des neuen Syndikates ist nach seinen Statuten der An- und Verkauf von Braunkohlen, Braunkohlenbriketts, Nasspresssteinen und Braunkohlenkoks. Ferner der Erwerb und die Veräusserung von Bergwerken, der Betrieb von Bergwerken und den Bergbau fördernden Unternehmungen, die Beteiligung an solchen Unternehmungen, die Errichtung von Zweigniederlassungen, sowie der Schutz aller für den Ankauf und Verkauf in Betracht kommenden Interessen der Gesellschafter[1]). Die Gesellschafter sind verpflichtet, ihre gesamten Erzeugnisse an Braunkohlen, Briketts, Nasspresssteinen und Koks dem Syndikate zu verkaufen, das dann seinerseits die Verpflichtung der Abnahme und des Weiterverkaufs für eigene Rechnung übernimmt. Die Abrechnung zwischen dem Syndikate und den Werksbesitzern erfolgt monatlich. Ausgeschlossen von dem Verkaufe an das Syndikat sind die Mengen, die zum Selbstverbrauche der liefernden Werke oder als Deputate oder als Schenkung dienen, ferner diejenigen, welche zur Verarbeitung oder zu den ebengenanten Zwecken von einem Werksbesitzer an einen anderen abgegeben werden. Die an Selbstverbraucher verkaufte Kohle, welche mit der Anlage eines Werksbesitzers so verbunden sind, dass weder auf dem Wasserwege, noch mit Fuhrwerk, noch über das eigene Anschlussgleis der Werksbesitzer hinaus mit der Eisenbahn geliefert wird, unterliegen dem Vertrage ebenfalls nicht. Der Landabsatz wird von den Werksbesitzern selbst auf eigene Rechnung bewirkt, kommt jedoch auf die Beteiligung in Anrechnung. Diese ist für die einzelnen Werke verschieden geregelt, je nachdem das Werk der Gruppe A der thüringischen oder der Gruppe B der sächsischen angehört. Beide Gruppen sind zunächst an dem Gesamtabsatze des Syndikates in einem Verhältnis beteiligt, das

[1]) Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Statuten des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikates.

sich aus dem tatsächlichen Eisenbahn-, Wasser- und Landabsatz in der Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 an Kohlen, Nasspresssteinen und an Briketts ergab. Die Verteilung auf die einzelnen Werke auf Grund des so ermittelten Absatzes erfolgt dann innerhalb der thüringischen Gruppe nach den Bestimmungen des Kauf- und Lieferungsvertrages des schon genannten Verkaufsvereines der thüringischen Braunkohlenwerke und innerhalb der sächsischen Gruppe nach den Vorschriften des ebenfalls schon erwähnten Verkaufsvereins der sächsischen Braunkohlenwerke. Stellt sich am Ende eines Geschäftsjahres heraus, dass ein Werk grössere oder geringere Mengen, als ihm nach seiner Beteiligungsziffer zustanden, an das Syndikat abgeliefert hat, so sind zunächst die Beteiligungszahlen nach den bestehenden Verhältnissen auf den wirklich erzielten Absatz umzurechnen. Sodann müssen diejenigen Werksbesitzer, die grössere Mengen geliefert haben als ihnen nach ihrer so berechneten Beteiligung zustand, eine Entschädigung an das Syndikat zahlen. Dieselbe ist verschieden hoch, je nachdem es sich um Braunkohlen, Briketts oder Nasspresssteine handelt. Umgekehrt erhalten natürlich die Werksbesitzer, die geringere Mengen geliefert haben, eine verschieden hoch bemessene Entschädigung aus der Syndikatskasse. Bei Mehr- oder Mindereinnahmen in Koks haben weder Syndikat noch Werksbesitzer Entschädigungsansprüche. Falls der Gesamtabsatz des Syndikates die im Vertrage festgelegten Gesamtjahresmengen nicht erreicht, so ermässigt sich der Anspruch der Werksbesitzer auf Lieferungen dementsprechend, ohne dass das Syndikat zu Entschädigungen herangezogen werden kann.

Da es bei der Verteilung der Lieferungen oft schwer ist, die Wünsche der Händler nach ganz bestimmten Kohlensorten mit den Lieferungsvorschriften für die einzelnen Werke in Einklang zu bringen, so ist eine besondere Syndikatsmarke geschaffen. Von jedem Mitgliede kann nun eine Lieferung bis zu 20% seines für Briketts festgesetzten Absatzes in dieser Syndikatsmarke verlangt werden. Für den Händler besteht dann allerdings der Nachteil, dass er sich bisweilen mit einer Kohle geringerer Qualität begnügen muss, andererseits ist aber die Verteilung auf die einzelnen Werke bedeutend erleichtert.

Die Organe des Syndikates sind nach dem Gesellschafts-

vertrage: die Versammlung der Gesellschafter, der Aufsichtsrat, Geschäftsführer und Kommissionen. Daneben besteht noch die Werksversammlung. Diese entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges in allen Angelegenheiten, die nicht dem Aufsichtsrate oder der Geschäftsführung vorbehalten sind und soweit nicht das Schiedsgerichtsverfahren eintritt. Besonders schwierig ist bei diesem Syndikate, wie auch bei den anderen Syndikaten, die Aufgabe der Geschäftsführer, welche den Verkauf und den Absatz der Syndikatsprodukte unter den Gesellschaftern nach Massgabe der Kauf- und Lieferungsbedingungen so zu regeln haben, dass eine möglichst gleichmässige Abnahme erzielt wird.

Der Versammlung der Gesellschafter liegt hauptsächlich ob Jahresbericht, Jahresbilanz und Verwendung des Reingewinnes und dem Aufsichtsrate die Feststellung der Preise und Lieferungsbedingungen, sowie die Massnahmen zum Schutze aller für den Ankauf und Verkauf in Betracht kommenden Interessen der Gesellschafter.

Der Geschäftsbetrieb, die Organisation, sowie die Tätigkeit der Organe sind bei den anderen beiden Gesellschaften mit beschränkter Haftung, der Niederlausitzer Brikettverkaufsgesellschaft und dem Verkaufsverein der Bitterfelder Braunkohlenwerke, ähnlich geregelt, wie beim Mitteldeutschen Braunkohlensyndikat, nur fehlt ihnen die Werksversammlung.

Der Verkaufsverein der Bitterfelder Braunkohlenwerke wurde am 1. Oktober 1909 von 9 Braunkohlenwerken, welche in der Umgegend Bitterfelds liegen, gegründet, um das Drücken der Preise zu verhindern.

Der Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Errichtung einer gemeinschaftlichen Verkaufsstelle, welcher der alleinige Verkauf derjenigen auf den Gruben der Gesellschafter gewonnenen Braunkohlen übertragen wird, welche auf Eisenbahnwaggons über die betreffende Verkehrsanschlussstation hinaus verfrachtet werden[1]). Die Beteiligungsziffern der einzelnen Werke sind im Gesellschaftsvertrage festgelegt. Bei einem eventuellen Ausfall infolge Verteilung der Lieferungen sind hier seitens der liefernden Gesellschafter die über die Beteiligungsziffer hinaus-

[1]) Vergl. den Gesellschaftsvertrag.

schiessenden Quanten je nach dem Ein- bezw. Verkaufspreis mit 1—3 Pf. pro hl nach Bestimmung des Aufsichtsrates an die Gesellschaftskasse zu entschädigen, welche hieraus diejenigen Gesellschafter zu entschädigen hat, welche unter der Beteiligungsziffer aus gleichen Gründen bleiben. Falls sich der Gesamtabsatz anders gestaltet hat, als die Gesamtsumme der Eisenbahnbeteiligungsziffern, so wird an Stelle der Beteiligungsziffer massgebend für die Entschädigung der sich nach der Beteiligungsziffer ergebende Prozentualanspruch jedes Gesellschafters an dem Gesamtabsatze.

Die Niederlausitzer Brikettverkaufsgesellschaft endlich wurde im Jahre 1908 zunächst auf 5 Jahre gegründet, „um eine stetige Preisentwicklung zu gewährleisten“ [1]). Es gehören ihr 17 Mitglieder an, aber auch 5 aussenstehende Werke sind vorhanden. Das Unternehmen bezweckt den Ankauf und Vertrieb der in den Bergrevieren Ost- und West-Kottbus, Görlitz und Ost-Halle, östlich der Elbe, d. h. in dem eigentlichen Niederlausitzer Bergbaureviere hergestellten Braunkohlenbriketts der Gesellschafter nach Massgabe der von der Generalversammlung der Gesellschaft jeweilig festzustellenden Kauf- und Lieferungsbedingungen [2]). Die Gesellschaft kann auch Briketts von Nichtgesellschaftern ankaufen und vertreiben und ferner alle diejenigen Geschäfte ausführen, welche sich auf den Braunkohlenbergbau und den Briketthandel beziehen. Verpflichtet ist die Gesellschaft natürlich, die gesamten jedem Gesellschafter nach Massgabe der Beteiligungsziffer zustehenden Brikettmengen auf Grund der Kauf- und Lieferungsbedingungen abzunehmen.

Die Beteiligung an der Gesamtjahresmenge der seitens der Gesellschaft von den Gesellschaftern anzukaufenden und zu vertreibenden Jahresbriketts wird für jedes Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat auf Grund der Kommissionsbeschlüsse bestimmt. Von der Überlassung an die Gesellschaft ausgeschlossen sind folgende Brikettmengen:

1. der Bedarf der Gesellschafter für ihre Betriebszwecke,
2. Deputate an Beamte und Arbeiter, sowie die zu wohltätigen Zwecken verschenkten Brikettmengen,

[1]) Siehe Beisert a. a. O.

[2]) Vergleiche den Gesellschaftsvertrag.

3. die durch Landfuhrwerk im Kleinverkauf, bezw. auf eigenen Anschlussgleisen an nachbarliche Abnehmer vertriebenen Brikettmengen. Diese kommen aber auf die Beteiligung in Anrechnung.

Erfordert die Lage des Marktes eine Einschränkung der Gesamtproduktion, so hat die Gesellschaft das Recht, jeder Zeit durch Beschluss der Gesellschafterversammlung eine Produktionseinschränkung, in Prozenten ausgedrückt, festzustellen. Dieselbe darf 20 % der Beteiligungsziffer nicht übersteigen.

Ich komme nunmehr zu den drei Kartellen, welche eine etwas losere Vereinigung darstellen, indem sie sich nicht die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegeben haben. Die Durchführung der Geschäfte erfolgt bei ihnen nur durch die Hauptversammlung und durch den Geschäftsführer. Die Hauptversammlung hat die Verkaufsbedingungen und die Preise festzulegen, während dem Geschäftsführer die Verteilung des Absatzes obliegt. Dass die Vereinigung nicht so eng ist, als bei den oben geschilderten Gesellschaften m. b. H. geht hauptsächlich aus der allen drei Kartellen eigentümlichen Vorschrift hervor, dass die Vertragswerke die Monatsrechnung für ihre Abnehmer selbst auszuschreiben und abzusenden und die Geldbeträge einzuziehen haben. Die Beteiligungsziffer ist bei allen drei Vereinigungen für jedes einzelne Werk im Vertrage festgelegt. Ausgeschlossen von den Verträgen ist natürlich der Selbstverbrauch. Ferner kann jedes Werk auf eigene Gefahr zu den ihm vorgeschriebenen Preisen im Kleinverkaufe Kohlen selbst verkaufen, wenn die Mengen zu gering sind, um Abschlüsse zuzulassen. Die höchsten hierfür zulässigen Mengen sind nach den Statuten des Lausitzer Braunkohlensyndikates und des Magdeburger Braunkohlensyndikates einige 100 hl. Auch die Bestimmungen über die Schlussberechnung sind allen drei Syndikaten gemeinsam. Es wird zunächst auf Grund der Beteiligungsziffern eine Sollrechnung aufgestellt, während unter Berücksichtigung des wirklich erreichten Gesamtabsatzes die Istrechnung erfolgt. Diejenigen Werke, die dann mehr als ihnen nach der Sollrechnung zustand im Laufe des Jahres vereinnahmt haben, müssen diesen Mehrgewinn abführen. Aus diesem werden diejenigen

Werke entschädigt, die mit ihren Lieferungen infolge ungleichmässiger Verteilung der Aufträge zurückgeblieben waren.

Wenn wir diese drei Syndikate noch im einzelnen betrachten, so verdient zunächst das Magdeburger Braunkohlensyndikat als das älteste berücksichtigt zu werden. Bereits während der 80er Jahre und dann Anfangs der 90er Jahre waren von den Werken der Helmstedt-Völpke-Oscherslebener Mulde Preiskonventionen gegründet. Da aber die Verkaufsbedingungen nicht eingehalten wurden und „die einzelnen Werke, mehr als ihre Leistungsfähigkeit erlaubte, den Schwankungen der böhmischen Preise folgen musten“ [1]), schritt man im Jahre 1896 zu einer engeren Vereinigung durch die Gründung des Magdeburger Braunkohlensyndikates. Das Syndikat wurde 1899 auf drei weitere Jahre, 1904 bis zum 31. Dezember 1910 [2]) und im Jahre 1910 auf weitere 6 Jahre verlängert [3]). Es umfasst zur Zeit 13 Werke mit 17 Braunkohlengruben; an aussenstehenden Werken sind noch fünf vorhanden.

Da die Verkauftsstelle dieses Syndikates nur mit einer geringen Anzahl von Abnehmern zu rechnen hat — die von ihm verkaufte Rohkohle ist zum Hausbrand ungeeignet — so ist es ihm möglich, unter Umgehung des Zwischenhandels nur mit Hülfe von Agenten mit seinen Konsumenten direkt in Verbindung zu treten. Die Untergrenze des für die Lieferungsverträge massgebenden Preises wird von der Hauptversammlung bei Beginn des Geschäftsjahres festgesetzt. Eine Höchstgrenze wird nicht bestimmt, da der Preis mit Rücksicht auf die Konkurrenz fremder Kohle eine ziemlich grosse Beweglichkeit haben muss [4]).

Ähnliche Absatzverhältnisse wie beim Magdeburger Braunkohlensyndikat herrschen bei dem Lausitzer Braunkohlensyndikat, welches sich ebenfalls nur auf Rohkohle erstreckt. Der Verkauf erfolgt auch hier im wesentlichen unmittelbar an die Verbraucher unter Umgehung des Zwischenhandels. Schon in den 90er Jahren

[1]) Wedekind a. a. O. Braunkohle Heft 38.

[2]) Vergl. Beisert a. a. O.

[3]) Siehe Jahresbericht des Magdeburger Braunkohlenbergbau-Vereins für das Geschäftsjahr 1909/10.

[4]) Pape „Der deutsche Braunkohlenhandel unter dem Einfluss der Kartelle.“ Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Jahrg. 62, S. 244.

des vorigen Jahrhunderts hatten sich 7 Werke in der Niederlausitz zusammengeschlossen, um dem ungesunden Wettbewerb auf dem Kohlenmarkte, welcher in einem gegenseitigen Unterbieten der Preise bestand, Einhalt zu tun. Indess war diese Vereinigung nur von kurzem Bestand, nach ungefähr einem Jahr ging dieselbe schon auseinander. Im Jahre 1904 wurden die Verhandlungen wegen Bildung eines Syndikates dann von neuem in die Hand genommen und am 1. Januar 1905 trat dasselbe, gebildet aus 17 Werken, ins Leben[1]). Zweck des neuen Syndikates, das zunächst nur auf 1 Jahr geschlossen wurde, war, „die Nachteile gegenseitigen Wettbewerbes zu beseitigen und die Kohlenpreise im Verhältnis zur Steigerung der Selbstkosten zu erhöhen“[2]). Nach Ablauf des Jahres wurde der Syndikatsvertrag um weitere 5 Jahre verlängert. Dem Syndikate gehören zurzeit 23 Werke an, jedoch ist auch mit einigen Aussenseitern zu rechnen. Die Bestimmung der Preise erfolgt dadurch, dass vom Syndikate Grundpreise für jedes Jahr festgesetzt werden.

Das dritte dieser Syndikate, das Braunkohlensyndikat zu Helmstedt, ist im Jahre 1900 geschlossen, um unter den ihm angehörenden fünf Werken den Wettbewerb auszuschliessen und mit anderen bei den Wettbewerb in Betracht kommenden Besitzern von Brikettfabriken oder Vereinigungen von solchen, soweit als tunlich, feste Vereinbarungen über die Beteiligung am Gesamtabsatze, sowie über Preise und Lieferungsbedingungen zu erreichen. Ausserdem soll auf die Erweiterung des Brikettkonsums hingewirkt werden[3]). Der Syndikatsvertrag galt zwar zuerst nur für 3 Jahre, ist aber wieder erneuert worden. Besonderes Intesse erregt das Syndikat dadurch, dass es sein Absatzgebiet in 4 Zonen eingeteilt hat, in denen verschiedene Preise gelten. Mit der Entfernung der Zone nehmen die Preise ab, so dass auf jeden Fall die Konsumenten der entfernteren Zonen relativ, unter Umständen auch absolut billigere Kohlen beziehen, als diejenigen in der ersten Zone. „Das Zonensystem, dessen

[1]) Nach mir von dem Herrn Geschäftsführer des Lausitzer Braunkohlensyndikates gemachten Angaben.

[2]) Denkschrift über das Kartellwesen, Teil III, S. 143.

[3]) Vergleiche den Gesellschaftsvertrag des Braunkohlensyndikates zu Helmstedt.

Ringe je nach Bedarf zusammengezogen werden können, dient als vorzügliche Waffe im Konkurrenzkampfe. Die Konsumenten der dem Syndikate am nächsten liegenden Zone decken mit den höheren Kohlenpreisen, die sie zu entrichten haben, den Ausfall, der dem Syndikat in den entfernteren Zonen durch die Erzielung eines niedrigeren Gewinnes erwächst[1])."

Durch die gütige Vermittlung des Herrn Kohlenhändlers Voss in Magdeburg habe ich ein Verzeichnis der vor einigen Jahren gültigen Grubenpreise dieses Syndikates erhalten. Diese Preise sind inzwischen je nach der Jahreszeit mit Winterzuschlägen oder mit Sommerabschlägen in Geltung geblieben, so dass einige Mitteilungen aus diesem Verzeichnis nicht ohne Interesse sein dürften, zumal aus ihnen die Preispolitik des Syndikates klar hervorgeht. Erwähnen möchte ich noch, dass die angeführten Preise nur für die gewöhnlichen Geschäfte gelten und Richtpreise sind, auf Grund deren die Vertreter zu verhandeln haben. Die Preise der dem Helmstedter Syndikate angehörenden Grube Viktoria bei Hötensleben betragen franko Station für 10 t in der ersten Zone mit ganz geringen Ausnahmen 124 M. für Salonbriketts und 109 M. für Industriebriketts; in der zweiten Zone schwankt der Preis zwischen 120 und 125 M. für Salonbriketts und zwischen 107 und 112 M. für Industriebriketts, in der dritten Zone zwischen 110 bezw. 99 M. und 113 bezw. 102 M. und in der vierten Zone zwischen 104 bezw. 99 M. und 107 bezw. 102 M. Da nun die Preise franko Station berechnet sind, so müssen die Frachtkosten noch abgezogen werden. Für vier in den vier verschiedenen Zonen liegende Orte ergeben sich dann folgende Richtpreise:

Für den in der ersten Zone liegenden Ort Wanzleben beträgt der Preis für Salonbriketts 122 M. — 14 M. Fracht = 108 M.; für Industriebriketts 109 M. — 14 M. = 95 M.

Für den in der zweiten Zone liegenden Ort Gardelegen beträgt der Preis für Salonbriketts 120 M. — 28 M. = 92 M. und für Industriebriketts 107 M. — 28 M. = 79 M.

Für den in der dritten Zone liegenden Ort Bismark für Salonbriketts 111 M. — 36 M. = 75 M. und für Industriebriketts 100 M. — 35 M. = 65 M.

[1]) Pape a. a. O. S. 243.

Als Beispiel für einen Ort in der vierten Zone möge Ellrich a. H. dienen Hier beträgt der Preis für Salonbriketts 104 M. — 41 M. = 63 M. und für Industriebriketts 99 M. — 41 M. = 58 M.

Bei den anderen vier dem Syndikate angehörenden Werken stellen sich die Preise ähnlich. Oben ist bereits gesagt, dass bei dieser Preispolitik die Konsumenten in den näher liegenden Zonen den Ausfall decken müssen, den das Syndikat durch die billigen Preise in den entfernter liegenden Zonen erleidet. Diese Behauptung lässt sich durch die angeführten Zahlen klar beweisen. Bei einem Preise von 63 und 58 M. für 10 Tonnen Salon- bezw. Industriebriketts kann ein Werk kaum noch etwas verdienen, während umgekehrt der Preis von 108 M. bezw. 95 M. für dieselben Briketts und für dieselbe Menge als ein ausnehmend hoher bezeichnet werden muss.

Da die hier geschilderten Kartelle alle erst verhältnismässig kurze Zeit bestehen, so ist es leider sehr schwierig, den Nachweis zu führen, ob dieselben sich bewähren und die an sie geknüpften Hoffnungen erfüllen. Zweifellos haben die Kartelle für die produzierenden Werke den Vorteil gehabt, dass sie dem ungesunden Wettbewerb auf dem Braunkohlenmarkte Einhalt taten und die Preise soweit hoben, dass die Kohlengruben nicht mehr genötigt waren, auf jeden Verdienst zu verzichten. Gerade in der letzten Zeit, in welcher die Braunkohlenindustrie infolge der milden Winter und teilweise auch infolge der Überproduktion sehr darniederlag, ist erreicht worden, dass das Preisgebäude nicht zu sehr ins Wanken geraten ist und dass deshalb die Werke, die den genannten Kartellen angehörten, immer noch zu Preisen verkaufen konnten, die nutzbringend waren. Von einem Kartell ist mir z. B. mitgeteilt, dass ohne dasselbe zweifellos seit etwa $1^1/_2$ Jahren ein derartiger Preissturz erfolgt wäre, dass die meisten Werke würden mit Schaden haben arbeiten müssen. Dabei muss man zugeben, dass die Kartelle mit der Aufbesserung der Verkaufspreise ihrer kartellierten Werke nur sehr langsam vorgegangen sind. So erzielte das Magdeburger Braunkohlensyndikat im Jahre 1897 einen Durchschnittspreis von 23,76 Pf. pro hl Rohhohle und im Jahre 1906 von 27,55 Pf. Es ist sonach innerhalb dieses 10jährigen Zeitraumes eine Preiserhöhung von

15% eingetreten. Die Löhne der bei den Gewinnungsarbeiten beschäftigten Braunkohlenbergarbeiter stiegen dagegen in den letzten 10 Jahren um 30%[1]).

Dem Lausitzer Braunkohlensyndikat ist es gelungen, nach und nach eine Preisaufbesserung um 25% zu erreichen und so eine erträgliche Lage und bessere Werte für die Kohlenproduzenten zu schaffen. Dieser Preisaufschlag kann zweifellos von der Industrie getragen werden. Dieselbe hat bis vor etwa 20 Jahren schon höhere Preise bezahlt als heute und inzwischen sind doch Löhne und Abgaben, Holz und andere Materialien ganz wesentlich teurer geworden[2]).

Als weiteres Beispiel dafür, dass die Preisaufbesserungen seitens der Syndikate sich in durchaus mässigen Grenzen gehalten haben, können hier auch die schon einmal angeführten Preise, welche die verschiedenen Preisvereinigungen in Halle für Erfurt festgesetzt hatten, dienen. Der Preis für 10 t Förderkohle frei Empfangsstation ist in der Zeit von 1890—1891 von 55 M. gestiegen bis auf 58 M. im Jahre 1910. Es ist dies eine äusserst geringe Zunahme. Der höchste Preis überhaupt wurde auch nur mit 59 M. im Jahre 1908/9 erzielt. In stärkerem Masse sind die Preise für Briketts für dieselbe Stadt gestiegen, nämlich von 112 M. im Jahre 1890/91 bis auf 133 M. im Jahre 1910. Immerhin kann man diese Preissteigerung um 18,75% noch nicht als eine übermässige bezeichnen, wenn man berücksichtigt, wie die Selbstkosten beim Braunkohlenbergbau zugenommen haben.

Aufgabe der Kartelle soll es aber nicht nur sein, den Werken nutzbringende Preise zu garantieren, sondern auch das Publikum soll vor zu hohen Verkaufspreisen bewahrt werden. Dieses Bestreben haben nicht nur diejenigen Kartelle, welche direkt mit den Konsumenten zu tun haben, sondern auch diejenigen, welche mit den Zwischenhändlern rechnen müssen. Letztere erreichen dieses Ziel dadurch, dass sie dem Zwischenhandel den Nutzen genau vorschreiben, welchen derselbe zu nehmen hat, und unnachsichtlich hohe Strafen verhängen, wenn

[1]) Beisert a. a. O.

[2]) Nach mir persönlich gemachten Angaben des Herrn Geschäftsführers des Lausitzer Braunkohlensyndikates.

diese Bedingungen nicht eingehalten werden. Dass den Händlern diese Bevormundung nicht angenehm sein kann, liegt auf der Hand, jedoch werden dann Fälle vermieden, wie sie tatsächlich vor Bestehen des einen Syndikates sich ereigneten, dass sowohl einzelne Werke, wie auch fast der gesamte Kohlengrosshandel in Notzeiten Preise für Briketts nahmen, die man in der Presse vielfach als Wucherpreise, und auch vielleicht nicht ganz mit Unrecht, bezeichnet hat. Auch wird ein Herabdrücken der Zwischenhändler zu blossen Agenten durch diese Bestimmungen keineswegs herbeigeführt.

Wenn von der Seite des Konsumenten Klagen darüber laut werden, dass die Kartelle zwar bei vorhandenem Kohlenmangel die Preise erhöhten, dass sie aber einem Drängen nach Preisermässigungen bei einem etwaigen Überschuss an Kohlen nur in sehr beschränktem Masse nachkämen, so darf hierbei nicht vergessen werden, dass dies die Mitglieder eines Syndikates nur insoweit tun können, als die Verzinsung ihrer Anlagekapitalien dadurch nicht in Frage gestellt wird. Es gibt beim Braunkohlenbergbau, wie auch beim Steinkohlenbergbau, nur wenige Unternehmungen, die unter besonders günstigen Bedingungen arbeiten, dagegen gibt es eine ganze Reihe von Bergwerken, die Mühe haben, ihre Selbstkosten zu decken. Schliesslich muss doch ein Kartell nicht nur auf den Konsumenten, sondern auch auf seine eigenen Mitglieder Rücksicht nehmen.

Ein treffendes Beispiel dafür, wie leichtfertig Beschwerden gegen die Geschäftsführung von Kartellen erhoben werden, bietet das Lausitzer Braunkohlenbrikettsyndikat. Gegen dessen Geschäftsgebahren waren im Laufe des Jahres 1905, also des ersten Geschäftsjahres, Klagen laut geworden, die sich vornehmlich auf die Preisfeststellung und auf die Qualität der gelieferten Kohle bezogen. Bei einer Aussprache zwischen Mitgliedern des Syndikates und Abnehmern mussten dann die Letzteren selbst zugeben, dass sich die syndizierten Werke vor der Begründung des Syndikates in einer sehr misslichen Lage befunden hatten und dass eine Erhöhung der Preise durchaus angebracht war. Bezüglich der Klagen über die Qualität der Kohlen konnte sich das Syndikat damit verteidigen, dass es auf eine möglichst gleichmässige Beschäftigung der Mitglieder hinzuarbeiten hätte[1]).

[1]) Denkschrift über das Kartellwesen, Teil III, S. 143.

Als Nachteile der Kartellbestrebungen sind mir nur aufgefallen die Preispolitik des Helmstedter-Braunkohlenbrikettsyndikates und der Umstand, dass ein anderes Kartell 2 kartellierte Werke einstweilen stillgelegt hat, um die Preise nicht zu sehr sinken zu lassen. In beiden Fällen ist m. E. der Vorteil des Produzenten zu sehr in den Vordergrund gerückt zum Nachteile des Publikums.

Abgesehen hiervon kann das Gesamturteil jedenfalls dahin lauten, dass die Kartelle einen günstigen Einfluss ausgeübt haben. Sie haben nicht nur zur Beruhigung des Kohlenmarktes beigetragen, sondern es war ihnen auch möglich, kleinere Gruben lebensfähig zu erhalten. Vermöge ihres Einflusses sind sie imstande, das Absatzgebiet der Braunkohle zu erweitern und den Konkurrenzkampf mit anderen Brennmaterialien in stärkerem Masse aufzunehmen. Sehr günstig äussert sich unter anderem auch die Handelskammer zu Cottbus in ihren Jahresberichten über die Niederlausitzer Brikettverkaufsgesellschaft und das Lausitzer Braunkohlensyndikat. Über das Lausitzer Braunkohlensyndikat spricht sie sich dahin aus, dass es durch die Gründung desselben möglich würde, den Verkauf der Kohlen einheitlich zu regeln und die Preise wenigstens soweit zu heben, dass die Kohlengruben nicht mehr genötigt wären, auf jeden Verdienst zu verzichten[1]). Über die Niederlausitzer Brikettverkaufsgesellschaft schrieb dieselbe Handelskammer kurz nach der Gründung[2]): „In der Niederlausitzer Brikettindustrie fehlte es bisher an einer einheitlichen Verkaufsorganisation, was namentlich in Zeiten mit stockendem Absatz sich in ausserordentlich schädigender Weise fühlbar machte. Im Monat Dezember hat sich deshalb die überwiegende Mehrheit aller Niederlausitzer Werke zu einer Verkaufsgemeinschaft zusammengeschlossen und die Niederlausitzer Brikettverkaufsgesellschaft G. m. b. H. zu Berlin begründet, welche die Aufgabe hat, den Vertrieb der gesamten Brikettproduktion aller Gesellschaftern nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln. Wenn in dieser Verkaufsgemeinschaft auch eine durchaus mässige Preispolitik betrieben werden soll, so werden der Niederlausitzer Brikettindustrie hierdurch doch mancherlei Vorteile, wie die Be-

[1]) Jahresbericht der Handelskammer zu Cottbus pro 1904, S. 60.
[2]) „ „ „ „ „ „ 1907, „ 60.

ruhigung des Marktes, der Fortfall der früher unvermeidlich gebliebenen Preisunterbietungen, endlich die bisher unmöglich gewesene Ausnutzung von Frachtvorsprüngen erwachsen. Schon ein Jahr später konnte dann berichtet werden, dass es infolge der durch die Gründung der Niederlausitzer Brikett-Verkaufs-Gesellschaft geschaffenen stabileren Verhältnisse auch dem Braunkohlenhandel möglich gewesen wäre, entsprechende Gewinne zu erzielen[1]).

---

Kap. II.

## Die Bedeutung der Braunkohle als Brennmaterial.

Deutsche und englische Steinkohle, deutsche und böhmische Braunkohle und in besonders waldreichen Gegenden auch noch Holz sind diejenigen Brennmaterialien, welche zurzeit für Deutschland in Betracht kommen. Unter diesen genannten Brennstoffen ist es der deutschen Braunkohle besonders schwer geworden, sich die ihr zukommende Bedeutung zu erringen. Der Grund ist in ihrer natürlichen Beschaffenheit zu suchen. Einmal sind der deutschen Rohbraunkohle sowohl die Steinkohle als auch die böhmische Braunkohle an Heizwert überlegen, dazu kommt dann noch, dass die deutsche Braunkohle als Rohkohle zum Versande auf grössere Entfernung ungeeignet ist, da sie sehr leicht zerfällt und bei ihrem niedrigen Geldwerte die Transportkosten auf grosse Entfernungen zu hoch werden. Infolgedessen ist es erklärlich, dass sich der Braunkohlenbergbau zunächst nur dort entwicklungsfähig zeigte, wo besonders gute Absatzverhältnisse waren. Die Ministerialzeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen schreibt in ihrem ersten Bande[2]) im Jahre 1853 hierüber: „Im Allgemeinen hat der Betrieb des letzten Jahres bestätigt, dass sich der Braunkohlenbergbau nur dort günstig entwickeln kann, wo das Produkt in grossen Mengen an naheliegende Verbrauchsstätten

[1]) Jahresbericht der Handelskammer zu Cottbus pro 1908, S. 71.

[2]) Ministerialzeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem preussischen Staate, Bd. 1, S. 88.

abzusetzen ist, namentlich in Fabrikgegenden oder auch bei grösseren Städten; dabei müssen aber auch an solchen Orten die Preise von Holz und Steinkohlen eine gewisse Höhe haben, also Steinkohlenreviere nicht nahe liegen. Die Rübenzuckerindustrie und eine dichte wohlhabende Bevölkerung haben den Braunkohlenbergbau im Halberstädtischen Bezirke zur Blüte gebracht, teilweise auch den Wettiner und Eislebener, im Rüdersdorfer Bezirke sind die Brennereien, sowie die Städte Berlin und Frankfurt die wichtigsten Absatzquellen. Wo solche Debitskreise fehlen, kann der Braunkohlenbergbau zu keiner erfreulichen Entwicklung gelangen, denn sein Produkt ist im Verhältnis zum Brennwerte zu schwer und zu voluminös, daher die Transportkosten sehr mässig sein müssen, wenn es in einige Entfernung verfahren werden soll; Wasserfracht ist hier fast das einzige Transportmittel; die Eisenbahnfracht kommt zu hoch, auf den Landstrassen zieht sich aber der Absatzkreis um so enger, je schlechter diese sind."

Von den eben genannten Faktoren, welche auf die Entwicklung des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues so überaus günstig einwirkten, war die Zuckerfabrikation in der Provinz Sachsen von besonderem Einfluss. Durch dieselbe entstanden schon in der Nähe der Gruben, also ohne dass es eines weiteren Versandes bedurfte, sehr bedeutende Absatzgelegenheiten für die Produkte des Braunkohlenbergbaues, zumal man bald den Wert des billigen und bequem zu erhaltenden Feuerungsmaterials erkannte. Während nämlich noch im Jahre 1852 im Bezirke der Handelskammer zu Magdeburg bei weitem der grösste Teil der Zuckerfabriken englische Steinkohle brannte und es als eine Ausnahme betrachtet wurde, wenn eine Zuckerfabrik sich der deutschen Braunkohle bediente[1]), ging man allmählich zur stärkeren Verwendung derselben über und zurzeit kann man annehmen, dass innerhalb der Provinzen Sachsen und Brandenburg alle Zuckerfabriken dieses Brennmaterial gebrauchen.

Wie eng sich die Beziehungen zwischen dem Braunkohlenbergbau und der Zuckerrübenindustrie im Laufe der Zeit gestaltet haben, geht deutlich aus zwei Berichten der Handelskammer zu Magdeburg hervor. So heisst es in dem Berichte

[1]) Voss: Magdeburgs Kohlenhandel einst und jetzt. Magdeburg 1904. Seite 16.

aus dem Jahre 1896[1]): „Das letzte Vierteljahr schien auch recht ungünstig ausfallen zu sollen, bis endlich der Dezember infolge der verlängerten Kampagne der Rübenzuckerfabriken den Absatz gegenüber dem Vorjahre wieder erheblich vermehrte und schliesslich zu einem Überschuss gegenüber dem Vorjahre führte.“ Umgekehrt heisst es dann in einem etwas älteren Jahresberichte aus dem Jahre 1893[2]): „Die Lage des inländischen Braunkohlenmarktes war im Berichtsjahre keine günstige. Schon im Januar fand infolge der geringen Rübenernte des Jahres 1892 und des dadurch verursachten frühzeitigen Schlusses der Zuckerfabrikation ein Ausfall der Förderung statt. Da in den ersten Monaten des Berichtsjahres auch die Salz- und Kaliindustrie einen Rückgang zu verzeichnen hatte, so wurde dadurch die Verminderung in der Kohlenförderung noch verstärkt.“ In ähnlichem Sinne, wie die hier angeführten Berichte, äussern sich auch diejenigen der übrigen in der Provinz Sachsen liegenden Handelskammern häufig.

Dass diese Berichte keine Übertreibungen enthalten, mögen folgende Zahlen beweisen. Die Zuckerfabrik Trotha verarbeitete in der Kampagne 1905/06 850380 Ztr. Rüben und in der Kampagne 1908/09 567400 Ztr. In ersterer betrug der Aufwand an Braunkohlen pro Zentner verarbeitete Rüben 7,33 Pf. und in letzterer 5,79 Pf. Das macht für die ganze Kampagne 1905/06: 62332 M. 85 Pf. und für die Kampagne 1908/09: 32852 M. 46 Pf., sodass sich der Unterschied auf rund 30000 M. stellte[3]).

Der Ausfall für die Werke bei einer schlechten Rübenernte wird natürlich dadurch vergrössert, dass innerhalb desselben Bezirkes nicht nur einige, sondern alle Fabriken weniger zu arbeiten haben. Da nun die Zahl der Zuckerfabriken in der Provinz Sachsen eine sehr bedeutende ist, so muss den Braunkohlengruben durch die infolge einer schlechten Rübenernte hervorgerufenen geringeren Lieferungen an Brennmaterial ein

---

[1]) Jahresbericht der Handelskammer zu Magdeburg. 1896. Teil II. Seite 6.

[2]) ebenda Jahrgang 1893. S. 56.

[3]) Obige Zahlen hat mir Herr Zuckerfabriksdirektor Zwanziger in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt.

grosser Nachteil entstehen, während natürlich gute Ernten auf die Produktion ausserordentlich günstig einwirken. Die Anzahl der Zuckerfabriken betrug im Jahre 1910 innerhalb der Provinz Sachsen 104 und innerhalb der Provinz Brandenburg 10. Es sind das fast $^1/_3$ aller in Deutschland bestehenden Zuckerfabriken, von denen es 1910 356 gab[1]).

Dass umgekehrt auch der Braunkohlenbergbau auf die Entwicklung der Zuckerrübenfabrikation in der Provinz Sachsen günstig eingewirkt habe, ist nicht anzunehmen. Man hat bei der Gründung der Zuckerfabriken lediglich landwirtschaftliche Gesichtspunkte im Auge gehabt, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob das Brennmaterial in der Nähe billig zu haben war oder erst aus grösseren Entfernungen herbeigeschafft werden musste. Man kann zwar verschiedentlich beobachten, dass Zuckerfabriken in der Nähe von Braunkohlengruben liegen: es ist aber dieses Moment für die Gründung der Fabrik an der betreffenden Stelle niemals ausschlaggebend gewesen[2]). Wir können also sehr wohl sagen, dass die Zuckerrübenfabrikation auf den Braunkohlenbergbau von Einfluss gewesen ist, nicht aber der Braunkohlenbergbau auf die Entwicklung der Zuckerrübenfabrikation.

Gerade das Umgekehrte ist aber nun der Fall bei der Tuchindustrie in den Städten Spremberg und Finsterwalde. Hier war es der Braunkohlenbergbau, der helfend eingreifen konnte.

Trotzdem das Tuchgewerbe in diesen Städten, ebenso wie in den Städten Kottbus und Peitz auf ein ehrwürdiges Alter von mehreren Jahrhunderten zurückblicken konnte, hatte es doch namentlich in Spremberg mit Not zu kämpfen. Als sich die Industrie in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts genötigt sah, Dampfmaschinen anzuschaffen, um ihre Fabrikation auf eine zeitgemässe Höhe zu bringen, brach für das Spremberger Tuchgewerbe eine böse Zeit heran, da sich der Betrieb sehr teuer gestaltete. Der Braunkohlenbergbau, der das nötige Brennmaterial hätte liefern können, war noch in den ersten Anfängen und das Holz, welches man notgedrungen zur Feuerung

[1]) Zusammengestellt nach dem Verzeichnis der Zuckerfabriken und Raffinerieen Deutschlands und des Auslandes. Magdeburg 1910.

[2]) Nach mir persönlich von Herrn Professor Dr. v. Lippmann gemachten Angaben.

nehmen musste, wurde von Tag zu Tag teurer. Der Kessel der ersten in Spremberg, im Jahre 1845 aufgestellten Dampfmaschine wurde mit Kiefernreisig geheizt, welches damals einen ganz geringen Preis hatte. Trotzdem kostete der Betrieb täglich 4 Taler, da 6 Schock, jedes Bund grösser als ein Bund Stroh, jeden Tag verfeuert wurden. Dabei war die Stapelung des Reisigs, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, in den erforderlichen Mengen sehr feuergefährlich[1]). Auf die Wassergefälle der Spree, welche die Hülfsmaschinen treiben sollten, war kein rechter Verlass, da sie bei strenger Kälte und bei Hochwasser oft und gerade in der bedrängtesten Zeit versagten.

Ähnlich war die Lage der Tuchindustrie in Finsterwalde. Bis die Verwendung der Braunkohlen Eingang fand, litt sie darunter, dass sie das kostspielige Holz und den schlechten Torf für ihren Dampfbetrieb zu verwenden gezwungen war[2]).

Ein ganz bedeutender Umschwung vollzog sich mit dem Beginne der 60er Jahre, als man den Wert der Braunkohle erkannt und es gelernt hatte, sie richtig zu verwenden. Jetzt erst konnte die Dampfmaschine umfangreicher benutzt und damit der Grund zur Entwicklung der Grossindustrie gelegt werden. Das schnelle Aufblühen der Industrie von Spremberg kommt deutlich zum Ausdruck bei einem Vergleiche mit derjenigen von Kottbus. Obwohl Kottbus durch seine günstige Lage einen grossen Vorsprung vor Spremberg voraus hatte, war schon im Jahre 1888 die Zahl der in Spremberg angefertigten Tuche grösser als der in Kottbus hergestellten. Sie betrug 150000 Stück in Spremberg, während in Kottbus nur 140000 angefertigt waren. Seitdem stand Spremberg stets an der Spitze. Für 1901 kamen auf Spremberg 190000 Stück Tuche, auf Kottbus 175000 und auf Peitz nur 147000 Stück. Erst in der neuesten Zeit hat Kottbus Spremberg wieder eingeholt, ohne dass sich jedoch die Lage der Tuchindustrie in Spremberg verschlechtert hätte[3]). 1908 wurden in Kottbus angefertigt 210000 Stück Tuche und in Spremberg 190000 Stück[1]).

[1]) Die Angaben sind entnommen Fechner: „Festschrift der Handelskammer für die westliche Niederlausitz in Cottbus aus Anlass ihres 50jährigen Bestehens 1852—1902. S. 83.

[2]) Fechner a. a. O. S. 103

[3]) Fechner a. a. O., Teil IV, Anlage u. Statistik.

Da nun natürlich nicht überall für den auftretenden Braunkohlenbergbau so günstige Absatzverhältnisse vorhanden waren, wie die eben geschilderten, so musste die Braunkohlenindustrie immer wieder ihr Augenmerk darauf richten, die Klarkohle zu festen Kohlensteinen zu formen, um sie für eine rationelle Verbrennung und weitere Verfrachtung geeignet zu machen. Man ging daher bald dazu über, die mit Wasser zu einem Brei gemischte und gut durchgeknetete Klarkohle unter Anwendung von Holzformen zu formen und an der Luft trocknen zu lassen[2]). Das dadurch gewonnene Produkt war der Nasspressstein. Er war immerhin marktfähiger als die Rohkohle und fand namentlich in grösseren Städten zu verhältnismässig guten Preisen Aufnahme. Wegen des Abfalles und des Staubes war aber auch der Nasspressstein nicht geeignet, der deutschen Braunkohle überall vermehrten Eingang zu verschaffen und ihren Absatz auf weitere Entfernung hin zu ermöglichen.

In den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden deshalb die ersten Versuche gemacht, aus Braunkohle durch künstliche Trocknung und starken Druck Briketts herzustellen, um auf diese Weise Braunkohlensteine von hohem Heizwerte und solcher Festigkeit zu gewinnen, dass sie gegen Stoss und Fall hinreichende Widerstandskraft erhielten und so zum Versand auf weitere Entfernung geeignet wurden. Diese Versuche blieben lange erfolglos. Es war erstens sehr schwierig, die richtige Art und Weise der künstlichen Trocknung ausfindig zu machen und zweitens dauerte es geraume Zeit, ehe eine brauchbare Presse erfunden war. Zwar errichtete die im Dezember 1855 gegründete Sächsisch-Thüringische Aktiengesellschaft für Braunkohlenverwertung auf ihrer Grube „von der Heydt“ bei Halle schon im Jahre 1858 die erste Braunkohlenbrikett-Anlage und erreichte nach anfänglich schwierigen Versuchen im Jahre 1865 schon eine Produktion von 3500 t[3]), eine tatkräftige Einführung der Briketts auf dem Kohlenmarkte erfolgte doch erst in den 70er Jahren.

[1]) Jahresbericht der Handelskammer zu Kottbus für das Jahr 1908, S. 57.

[2]) Randhahn a. a. O. S. 22.

[3]) Randhahn: Der Wettbewerb der deutschen Braunkohlenindustrie gegen die Einfuhr der böhmischen Braunkohle. S. 25.

Im Laufe der Zeit haben sich also drei verschiedene Verwendungsformen der Braunkohle als Brennmaterial herausgebildet, nämlich als Rohkohle, als Nasspressstein und als Brikett. Von diesen haben die Briketts zweifellos die grösste Bedeutung erlangt. Während die Rohkohle und die Nasspresssteine auch jetzt noch nur für die nächste Umgebung der Grube in Betracht kommen, hier allerdings auch ausgiebig benutzt werden, ist der Versendung der Briketts keine Grenze gesetzt. Wie sehr die Bedeutung der Brikettfabrikation zugenommen hat, dafür mögen folgende Zahlen als Beweis dienen: Die Anzahl der Brikettpressen im Oberbergamtsbezirke Halle ist in der kurzen Zeit von 1897—1908 von 329 auf 613 gestiegen; die Menge der hergestellten Briketts hat sich in demselben Zeitraume fast verdreifacht. Sie ist von 2294693 t gestiegen auf 8260925 t. Wenn wir damit dieselben Zahlen in der Nasspresssteinfabrikation vergleichen, so können wir umgekehrt ein Sinken feststellen, gewiss ein Zeichen dafür, dass sich mit der Steigerung der Brikettproduktion das Herstellen der Nasspresssteine nicht mehr lohnt. Die Anzahl der Nasspressen ist von 79 im Jahre 1897 gesunken auf 58 im Jahre 1908 und dementsprechend betrug die Menge der gepressten Steine nur ca. 642974 t im Jahre 1908 gegenüber 775705 t im Jahre 1897. Ein interessantes Bild ergibt sich auch, wenn man vergleicht, wie sich der Anteil des Rohkohlenabsatzes, des Verbrauches für Briketts und für die Herstellung von Nasspresssteinen am Gesamtabsatz der Gruben im Oberbergamtsbezirke Halle gestaltet hat. Im Jahre 1894 betrug der Anteil des Rohkohlenabsatzes am Gesamtabsatz 45,2 %, der Verbrauch für Briketts 24,7 % und derjenige für Nasspresssteine 4,7 %. Im Jahre 1897 ist der Anteil des Verbrauches zur Herstellung von Nasspresssteinen auf 3,6 % und der Anteil des Rohkohlenabsatzes auf 40,8 % gefallen; dahingegen waren zur Herstellung von Briketts 30,7 % des Gasamtabsatzes notwendig, so dass dieser Anteil um 6 % gestiegen ist. Im Jahre 1902 war sogar der Anteil der für die Brikettfabrikation notwendigen Kohle stärker als der Rohkohlenabsatz. Er betrug nämlich für die Rohkohle 35,2 %; für die zur Brikettfabrikation verwendete Kohle aber 37,5 %; der Anteil der zur Nasspresssteinfabrikation verwendeten Kohle sank wiederum und zwar bis auf 2,4 %. Seit-

dem ist der Verbrauch an Kohle für die Herstellung von Briketts noch mehr gestiegen, denn im Jahre 1908 betrug der Rohkohlenabsatz 29 % des Gesamtabsatzes, der Verbrauch für Briketts 45,7 % und der Verbrauch für Nasspresssteine 1,6 %. Dass die Nasspresssteinfabrikation einmal ganz aufhören wird, ist nicht anzunehmen, da die Nasspresssteine „Dank ihrer Eigenschaft langsam zu brennen und lange Glut anzuhalten eine grosse Rolle im Familienhaushalte spielen[1])."

Bei der Verwendung des Braunkohlenbriketts im Hausbrand ergeben sich vielfache Vorteile, welche namentlich auch anderen Kohlensorten gegenüber sehr ins Gewicht fallen. Gegenüber der böhmischen Braunkohle haben die Briketts den Vorzug, dass sie weniger Abfall geben und auch bei der Aufbewahrung eine grössere Haltbarkeit aufweisen und einen geringeren Raum beanspruchen[2]). In den Briketts ist ferner derselbe Gehalt an Brennstoffen vorhanden wie in der böhmischen Braunkohle, was sich aus einer Vergleichung der Zahlen für den durchschnittlichen Heizwert ergibt. Derselbe beträgt bei beiden 4862 Kalorien. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass die Heizwerte der verschiedenen Sorten böhmischer Braunkohle viel grössere Unterschiede aufweisen, als die Heizwerte der einzelnen deutschen Brikettmarken, sodass der Käufer bei der Anschaffung von Briketts eine viel grössere Sicherheit hat, ein dem Preise entsprechendes Heizmaterial zu bekommen, als bei dem Bezuge böhmischer Braunkohlen. Schliesslich ist noch zu beachten, dass der Wassergehalt der böhmischen Braunkohle höher ist, als derjenige der deutschen Briketts.

Im Vergleich mit der Steinkohle muss allerdings das Braunkohlenbrikett hinsichtlich des theoretischen Heizwertes zurückstehen. Derselbe beträgt bei dem Brikett, wie schon gesagt, 4862 Kalorien, bei der Steinkohle aber 4800—7000. Andererseits liegt aber gerade hierin ein Vorteil, da der hohe Heizwert der Steinkohlen beim Hausbrand gar nicht völlig ausgenutzt wird.

[1]) Beisert: „Die Entwicklung des deutschen Braunkohlenbergbaues in den letzten 25 Jahren. Braunkohle, Jahrg. 9, No. 13. S. 207.

[2]) Diese Ausführungen stützen sich auf eine Broschüre des deutschen Braunkohlenindustrievereins: Über Braunkohlenbrikettfeuerung und ihre wirtschaftliche Bedeutung und auf Randhahn a. a. O. S. 63 folg.

Im Zimmerofen kann nämlich die Steinkohle nicht vollständig verbrennen. Das Brikett dagegen brennt rein aus; sein Heizwert wird auch im Zimmerofen gut ausgenutzt. Dass bei der Benutzung der Briketts deren handliche Form auf das vorteilhafteste empfunden wird, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden.

Neben den für den Hausbrand bestimmten Briketts werden auch sogenannte Industriebriketts hergestellt, um der Industrie ebenfalls das Braunkohlenbrikett als Feuerungsmaterial zuzuführen. Es sind zu diesem Zwecke eine Reihe von Formaten geschaffen, bei deren Bemessung auf eine für die Beschickung der Kessel zweckmässige Form gesehen wurde. Hierzu wird das Salonbrikett in Stücke gebrochen oder es werden verschiedene Arten von Industriebriketts durch besonders geformte Pressstempel hergestellt. Man unterscheidet hierbei Halbsteine, Würfel, Nuss- und Rundbriketts. Diese Industriebriketts kommen natürlich nur für industrielle Unternehmungen in Betracht, welche weiter entfernt von einem Braunkohlenbergwerke liegen, sodass die Rohkohle den Transport nicht mehr vertragen kann. Als besonderer Vorteil ist bei ihrer Verwendung hervorzuheben, dass sie fast rauchlos verbrennen, es ist das ein Umstand, der sie in industriereichen Orten oder grossen Städten ganz besonders als Feuerungsmaterial empfiehlt. Dazu kommt noch die leichte Entzündbarkeit und das gleichmässige Abbrennen unter konstanter Wärmeentwicklung, sowie die Langflammigkeit, welche sowohl bei Kesselfeuerung, als auch bei keramischen Brennöfen von Vorteil ist. Schliesslich ist man in den letzten Jahren auch erfolgreich zur Herstellung von Heiz- und Kraftgas aus Braunkohlenbriketts übergegangen. Die hauptsächlichsten gewerblichen Betriebe, bei denen sich das Braunkohlenbrikett Eingang verschafft hat, sind: Glashütten, Metallhütten, Ziegeleien, Kalkbrennereien, Tonrohrfabriken, Zementfabriken, Brauereien, Brennereien, Bäckereien, Zuckerfabriken, chemische Fabriken, Salinen, Molkereien und Porzellanfabriken.

## Kap. III.

# Die Konkurrenz der Steinkohle und böhmischen Braunkohle.

Abgesehen von dem Konkurrenzkampfe der einzelnen Braunkohlengruben und Braunkohlenreviere untereinander, hat die deutsche Braunkohle auch einen Wettkampf mit der englischen und deutschen Steinkohle und mit der böhmischen Braunkohle zu bestehen gehabt und noch zu bestehen. Namentlich die Konkurrenz der böhmischen Braunkohle, welche sich bei ihrem Eindringen nach Deutschland des billigen Wasserweges der Elbe bedienen kann, macht sich immer wieder fühlbar, trotz der grossen Vorteile, die ganz zweifellos der Gebrauch der deutschen Braunkohlenbriketts mit sich bringt. Im Jahre 1899 schien es, als ob die Einfuhr der böhmischen Braunkohle mit 8616751 t ihren höchsten Stand erreicht hätte[1]). Leider hat sich aber die Hoffnung, dass nunmehr ein dauerndes Zurückgehen der Einfuhr böhmischer Braunkohle eintreten würde, nicht erfüllt. Schon das Jahr 1907 wies mit 8963103 t eine höhere Einfuhr auf als das Jahr 1899[2]). Diese Zahlen beziehen sich zwar auf ausländische Braunkohle überhaupt. Es kommt aber tatsächlich fast nur böhmische Braunkohle in Betracht. Die Einfuhr von Braunkohle aus anderen Ländern betrug im Jahre 1890 nur 91 t, 1891 61 t und stieg seitdem nie über 50 t[3]). Für das Jahr 1909 lässt sich erfreulicherweise wieder ein Rückgang in der Einfuhr böhmischer Braunkohle feststellen. „Unter Berücksichtigung des Umschlages von Schiff zu Bahn in Deutschland sind im Jahre 1909 im Vergleich zum Vorjahre 302499 t böhmische Braunkohle im Auslande weniger verwandt worden. Der erhebliche Rückgang ist zum grossen Teile auf die milde Witterung im verflossenen Winter und auf die ständige Ausdehnung der Brikettfeuerung, namentlich in den deutschen Grossstädten zurückzuführen[4])."

[1]) Die Zahl ist entnommen dem Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau von Klein. S. 450.

[2]) Ebenda. Teil I. S. 450.

[3]) Randhahn: Der Wettbewerb der deutschen Braunkohlenindustrie gegen die Einfuhr der böhmischen Braunkohle. S. 21.

[4]) Statistik des böhmischen Braunkohlenverkehrs im Jahre 1909. Braunkohle, Jahrg. 1910, Heft 24.

Die Konkurrenz wurde der böhmischen Kohle um so leichter gemacht, als die deutsche Braunkohle ursprünglich eine nur sehr geringe Versandfähigkeit besass, so dass sich die böhmische Braunkohle schon alle grösseren Absatzplätze in der Nähe der Elbe erobert hatte, ehe die deutsche Kohle imstande war mit ihr in Wettbewerb zu treten. Dazu kam, dass der Absatz der deutschen Braunkohle und der aus ihr dargestellten Produkte, abgesehen von dem Transporte auf dem Landwege, nur in geringem Umfange zu Wasser und zum weitaus grössten Teile durch die Eisenbahnen erfolgen muss. Der Versand der Braunkohle auf dem Wasserwege hat einen grösseren Umfang nicht annehmen können, weil die Produktionsstätten fast ausschliesslich von den Wasserstrassen sehr weit entfernt liegen. In den meisten Fällen setzt die Benutzung des Wasserweges erst einen Eisenbahntransport nach einem Umschlagplatze voraus, der unverhältnismässig hohe Kosten erfordert. Bei dem Umschlage von der Eisenbahn zum Schiff tritt ausserdem bei Stückkohlen und Briketts eine erhebliche Wertverminderung ein, bei den Salonbriketts, die sorgfältig geschichtet werden müssen, entstehen hohe Umladekosten. Durch diese Umstände wird der Vorteil, der in den billigen Wasserfrachtsätzen gegenüber dem Eisenbahnversande liegt, wieder aufgehoben. Es ist das umsomehr zu bedauern, als der böhmischen Braunkohle, wie schon erwähnt, der billige Wasserweg der Elbe zu Gebote steht.

Andrerseits sind aber auch verschiedene Umstände eingetreten, welche der deutschen Braunkohle das Eintreten in den Konkurrenzkampf wesentlich erleichterten. Am 1. April 1896 nahmen die österreichischen Staatsbahnen und ihnen folgend auch die Privatbahnen eine allgemeine Tariferhöhung vor. Hierdurch wurden auch die Vorfrachten auf der Aussig-Teplitzer Bahn bis zum Umschlagplatze Aussig a. d. Elbe wesentlich teurer[1]). Ein gewaltiger Umschwung zu Gunsten der deutschen Braunkohle ergab sich dann durch den im Januar 1900 im böhmischen Braunkohlenrevier ausgebrochenen grossen Bergarbeiterstreik. Infolge dieses Streikes trat ein erheblicher Rückgang der Einfuhr böhmischer Braunkohlen wenigstens für einige Zeit ein und der einheimischen Braunkohle, besonders aber dem Brikett, wurde es möglich, in

[1]) Randhahn a. a. O. S. 93.

vielen Industriezweigen, welche bisher nur böhmische Braunkohle gebrannt hatten, festen Fuss zu fassen und die einmal erlangte günstige Position zu behaupten.

Aber auch die deutsche Braunkohlenindustrie selbst war unablässig bemüht, sich günstige Absatzverhältnisse für ihre Produkte zu verschaffen. Schon geraume Zeit vor der Verstaatlichung der Eisenbahnen war es in einigen Kohlenrevieren, welche unter der Konkurrenz der böhmischen Braunkohlen besonders zu leiden hatten, gelungen, von verschiedenen Privateisenbahnverwaltungen Ausnahmetarife zu erlangen. So wurden auf der Berlin-Anhalter, Berlin-Görlitzer, Lübbenau-Kamenzer und der Thüringer Bahn Ausnahmetarife eingeführt, welche auch nach der Verstaatlichung der Eisenbahnen in Kraft blieben. Um die Verschiedenheit, die sich nunmehr zwischen den Ausnahmetarifen und den Tarifen der Staatsbahnen ergab, auszugleichen, nahm sich der im Jahre 1885 gegründete Deutsche Braunkohlenindustrieverein des Tarifwesens besonders an und es gelang ihm auch nach längeren vergeblichen Bemühungen für die gesamte Braunkohlenindustrie einen Tarif zu erreichen. Zum ersten Male trat der Verein im Jahre 1885 in seinen an das preussische Eisenbahnministerium gerichteten Anträgen für eine gleichmässige Gestaltung der Tarife für die Braunkohlenindustrie von allen Versandstationen ein, aber erst im Jahre 1889 konnte ein Erfolg erzielt werden, indem ein Lokaltarif für Entfernungen unter 50 km zustande kam. Dem Tarif war ein Streckensatz von 2,2 Pf. für 1 Tonnenkilometer — ein Tonnenkilometer ist die Leistung des Transportes von 1 Tonne auf 1 Kilometer Länge — und eine Abfertigungsgebühr von 60 Pf. für die Tonne zugrunde gelegt; „er hatte aber den grossen Nachteil, dass anstatt einer progressiven weiteren Ermässigung bei zunehmender Entfernung von 50 km ab wieder eine Erhöhung eintrat“ [1]). Im Jahre 1891 wurde ein weiterer Erfolg erzielt, der es dem deutschen Braunkohlenbrikett ermöglichte, sich in dem weiten Gebiete zwischen den mitteldeutschen Produktionsstätten und den Küsten der Nord- und Ostsee an dem Wettbewerbe zu beteiligen, in welchem dort die deutsche Kohle mit der böhmischen Braunkohle und englischen Steinkohle steht. Es wurde nämlich in dem betreffenden

[1]) Klein a. a. O. Teil I. S. 442.

Jahre ein Ausnahmetarif für Braunkohlenbriketts bei Sendungen von mindestens 20 t nach deutschen Hafenplätzen und dem vorliegenden Küstengebiete eingeführt. Bis zu einer Entfernung von 100 km betrug die Streckengebühr 2,2 Pf., darüber anstossend 1,4 Pf.; die Abfertigungsgebühr betrug 70 Pf. für 1 t[1]). In den folgenden Jahren erfuhr dieser Tarif noch eine weitere Ausdehnung auf die Stationen der östlichen Küstenprovinzen. Die Sätze des Ausnahmetarifes sind wesentlich günstiger als diejenigen des im Jahre 1897 auf Brennmaterialien ausgedehnten Rohstofftarifes, welcher auf dem Einheitssatze von 2,2 Pf. bis zu einer Entfernung von 350 km und daran anstossend von 1,4 Pf. für 1 Tonnenkilometer nebst einer Abfertigungsgebühr von 60 Pf. für 1 t beruhte[2]). Ausser diesem Ausnahmetarife sind in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts noch verschiedene andere Tarife geschlossen, die hauptsächlich dazu dienen sollen, die Ausfuhr der Briketts zu erleichtern. Dieselben haben aber für den Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Halle wenig Wert, da sich dessen Ausfuhr wegen der zentralen Lage der Produktionsstätten in bescheidenen Grenzen hält.

Haben nun alle diese Bemühungen, die Konkurrenz der böhmischen Braunkohle einzudämmen, einen Erfolg gehabt? Wenn man nur die oben schon angeführten Zahlen über die Einfuhr böhmischer Braunkohle berücksichtigt, möchte man zu einer verneinenden Antwort kommen. Ein erfreulicheres Bild zeigt sich jedoch, wenn man den Anteil der böhmischen Braunkohle an dem Gesamtverbrauche von Braunkohlen in Deutschland berechnet. Es zeigt sich dann nämlich, dass derselbe in einem Zeitraume von noch nicht 20 Jahren um die Hälfte gesunken ist. Er betrug nämlich im Jahre 1890: $25^1/_2{}^0{}_0$, 1899: $20^0/_0$, 1900: $16^0/_0$, 1901: $15^0/_0$, 1906: $13^0/_0$, 1907: $12^1/_2{}^0/_0$, 1908: $11^0/_0$[3]). Ebenso ist die Versorgung Berlins mit böhmischer Braunkohle bedeutend zurückgegangen. Für die Jahre 1890, 1895, 1905 und 1909 ergeben sich hier folgende Zahlen: Im Jahre 1890 betrug der

[1]) Klein a. a. O. Teil I. S. 443.

[2]) „ „ „ „ „ „ 442.

[3]) Die Zahlen sind dem Aufsatze von Wedekind: „Die Wettbewerbsfähigkeit der Braunkohlenindustrie des Regierungsbezirkes Magdeburg gegenüber der Einfuhr böhmischer Braunkohle“ entnommen. Siehe Braunkohle. Jahrg. 1909. Heft 38.

Anteil der böhmischen Braunkohle 8,3%, der deutschen Braunkohlen 0,9% und der Braunkohlenbriketts 24,1%. Im Jahre 1895 ist der Anteil der deutschen Braunkohle derselbe geblieben, derjenige der böhmischen ist aber gesunken auf 4,9% und dafür derjenige der Briketts gestiegen bis auf 29,9%. In dem folgenden Jahrzehnt fiel dann der Anteil der böhmischen und auch der deutschen Braunkohle bis auf 0,8% bezw. 0,2%. Der Anteil der Braunkohlenbriketts dagegen stieg bis auf 35,8% im Jahre 1905. Im Jahre 1909 war das Resultat nicht ganz so günstig, immerhin betrug der Anteil der Braunkohlenbriketts noch 31,6%, böhmische und deutsche Braunkohle waren mit 0,45 und 0,1% beteiligt[1]). Der grosse Brikettverbrauch Berlins kommt hauptsächlich den Niederlausitzer Brikettfabriken zugute, die hier ein Absatzfeld von besonderer Bedeutung gefunden haben. Eine natürliche Folge des Sinkens des prozentualen Anteils der böhmischen Braunkohle an der Versorgung Berlins ist, dass ihr Versand auf der Havel und der Spree erheblich abgenommen hat. Er ist in der Zeit von 1890 bis 1908 um rund 200000 t gesunken, nämlich von 511942 t bis auf 318511 t[2]).

Der eben erwähnte Rückgang des prozentualen Anteiles der Braunkohlenbriketts an der Versorgung Berlins hat seinen Grund darin, dass der Anteil der englischen Steinkohle gerade in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat. Derselbe betrug im Jahre 1890 nur 5.2%, im Jahre 1906 13% und im Jahre 1909 24,2%[3]). Dieser Mehrverbrauch von englischer Steinkohle, welche vornehmlich die Gasanstalten benutzen, erklärt sich „aus der Überflutung des deutschen Marktes mit englischer Kohle und den in den letzten Jahren vorgenommenen starken Preisreduktionen für britische Steinkohle“[4]).

---

[1]) Die Zahlen für 1909 hat mir Herr Bergassessor Beisert zur Verfügung gestellt, die übrigen sind entnommen dem Handbuch von Klein, Teil I, S. 448.

[2]) Die Zahlen stammen aus dem Handbuch von Klein, Teil I, S. 438.

[3]) Diese Zahlen entstammen denselben Quellen, denen auch die anderen die Versorgung Berlins mit Brennmaterialien betreffenden Angaben entnommen sind.

[4]) Braunkohle, Jahrg. 1910, Heft 24, Abschnitt „Volkswirtschaft und Statistik“, S. 430.

Dazu kommt dann noch, dass die Seefrachten, welche im Gegensatz zu den Eisenbahnfrachten steten Schwankungen unterliegen, zurzeit sehr niedrig sind. In den letzten Jahren konnten daher englische Steinkohlen schon etwa 5 M. die Tonne billiger herangeschafft werden[1]), als oberschlesische. Infolgedessen ist der Anteil der deutschen Steinkohle an der Versorgung Berlins gegen früher erheblich zurückgegangen. Er betrug 1909 43,7%, während er 1906 52,8% und 1890 sogar 61,5% ausmachte[2]).

---

## Kap. IV.

## Die chemische Verarbeitung der Braunkohle und ihre Bedeutung.

Während wir es bei der Brikettfabrikation mit einem Zweige des Braunkohlenbergbaues zu tun hatten, der noch verhältnismässig jung ist, trotzdem aber immer mehr an Bedeutung gewinnt, hat sich umgekehrt die chemische Verarbeitung der Braunkohle wesentlich früher zu einer umfangreichen und blühenden Industrie entwickelt, ihren Höhepunkt aber schon seit einer Reihe von Jahren überschritten. Eine Art der Braunkohle, die sogenannte Schwelkohle, welche namentlich im Zeitz-Weissenfelser Revier in grossen Mengen vorkommt, zeichnet sich vor der gewöhnlichen Kohle durch einen grossen Gehalt an Bitumen aus. Bitumen ist kein scharf begrenzter wissenschaftlicher Begriff; man versteht im Allgemeinen darunter diejenigen Bestandteile, welche bei der Destillation Teer, Mineralöle und Paraffin liefern. Der Bitumengehalt der Schwelkohle beträgt etwa 25%. Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte man sich namentlich in England und auch in Deutschland bemüht, Teer, Mineralöle und Paraffin aus Steinkohlen, bituminösen Schiefern und Torf

[1]) Nach Mitteilungen des Herrn K. Voss in Magdeburg.

[2]) Diese Zahlen entstammen denselben Quellen, denen auch die anderen die Versorgung Berlins mit Brennmaterialien betreffenden Angaben entnommen sind.

darzustellen und seit 1846 hatte die Firma Göhler & Co. in Aschersleben nach dieser Richtung hin auch Versuche mit Braunkohlen angestellt, welche ein günstiges Resultat ergaben[1]). Zunächst wurde eine regelmässige Fabrikation von Photogen, Paraffin, Paraffinkerzen und Asphalt eingerichtet. 1858 gelang es dann auch, die schweren Öle aufzuarbeiten und als Solaröl und Paraffinöl zu verwerten[1]). Die Bezeichnung Solaröl für ein zwischen 150° und 270° siedendes Brennöl rührt von dem Ingenieur Wagemann her. Späterhin wurde es möglich, diese Öle noch für die verschiedensten Verwendungen geeignet zu machen. Hierher gehören vor allem die Motoröle und Karburierungsöle. Die Motoröle sind Paraffinöle, welche zum Betriebe von rasch laufenden Motoren dienen, während die Karburierungsöle, die ebenfalls Paraffinöle sind, zur Verbesserung des aus Kohlenoxyd und Wasserstoff hergestellten Wassergases dienen. Hier ist auch das Gasöl zu erwähnen, welches die Fettgasanstalten verwerten.

In letzter Zeit ist das Gasöl vielfach durch das elektrische Licht verdrängt worden. Ein Abnehmer desselben und zwar ein sehr bedeutender ist jedoch der Braunkohlenindustrie treu geblieben und wird es voraussichtlich auch noch lange bleiben, es ist das die Eisenbahn. Sowohl die Staatsbahnverwaltungen, als auch Privatbahnen erblicken hierin immer noch das beste Mittel zur Beleuchtung der Eisenbahnwagen. Dass die Elektrizität sich auch dieses Gebiet erobern wird, braucht nicht befürchtet zu werden, da es gelungen ist, bei der Beleuchtung mit Gasöl Glühkörper zu verwenden und da die grosse Ersparnis, welche die Staatsbahnverwaltungen durch die Glühlichtbeleuchtung erzielen (sie soll sich für die preussischen Staatsbahnen auf mehr als 4 Millionen Mark jährlich belaufen[2]), die Stellung der Gasölbeleuchtung ganz ausserordentlich kräftigt.

Weitere Erzeugnisse der Braunkohlenindustrie sind der Grudekoks und das Montanwachs. Als Abfallprodukt des Schwelprozesses ergibt sich der Grudekoks, der Rückstand der abgeschwelten Braunkohle. Seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts ist er ein sehr beliebtes Brennmaterial geworden,

[1]) Klein, Handbuch, Teil II, S. 87.

[2]) Graefe: Rückblick über die deutsche Braunkohlenindustrie in den letzten 25 Jahren. Braunkohle, Jahrgang IX, Heft 22a.

nachdem es gelungen war, die für seine Verwendung besonders erforderlichen Öfen zu konstruieren. Das Montanwachs bezw. Rohbitumen, das neueste Verkaufsprodukt, wird durch Extraktion aus der Schwelkohle gewonnen. Das Rohbitumen findet Verwendung in der Elektrotechnik, als Isoliermaterial, ferner zur Fabrikation von Schuhcrême, von Phonographenwalzenmasse u. ä. Als Nebenerzeugnis ist dann schliesslich noch das Kreosot zu erwähnen, welches zur Imprägnierung von Eisenbahnschwellen, Telegraphenstangen und Bauhölzern sehr gesucht ist.

Man sollte nun meinen, dass eine Industrie, die so verschiedenartige Produkte zu liefern imstande ist, in besonders hoher Blüte stehen müsste. Eine Zeitlang war das auch der Fall.

Sobald die Resultate der oben genannten Firma Goehler & Co. bekannt geworden waren, bemächtigte sich zunächst eine fieberhafte Spekulation dieses neuen Industriezweiges. Man bildete sich damals ein, dass aus jeder Braunkohle mit Vorteil Mineralöle und Paraffin dargestellt werden könnten, und gründete in leichtfertiger Weise ohne genügende Untersuchung des Rohmaterials und mit unzweckmässigen Einrichtungen Fabriken, die zum grossen Teile bald wieder eingingen. So mussten von den 11 Firmen und Fabriken, die im Jahre 1856 bestanden, 6 schon nach kurzem Dasein ihren Betrieb wieder einstellen. Eine vorzügliche Schilderung der damaligen Gründungsvorgänge erhält man aus den Jahresberichten der Handelskammer zu Halle für die Jahre 1856 [1]) und 1857 [1]). Es heisst in denselben folgendermassen:

„Die Unternehmungslust, welche sich in anderen Landesteilen mit einer so grossen Hast und teilweise auch wohl mit Übertreibung auf den Steinkohlen- und Eisenbergbau warf, hat hier ihr Feld in der Braunkohle gesucht. Dieselbe kommt in der Provinz bekanntlich in der ausgedehntesten Weise vor; ihre schon seither rasch steigende Ausbeutung ging bis jetzt nur mit der wachsenden Verwendung gleichen Schritt, da bei diesem an den meisten Orten leicht zu förderndem Material die Möglichkeit

[1]) a. a. O. Seite 11.

des Absatzes die Hauptrücksicht ist. Ob die jetzige schnelle Vermehrung der Gruben dies überall gehörig berücksichtigt haben wird, dürfte fraglich, jedenfalls aber dem Publikum die Konkurrenz nur erwünscht sein. Die Hoffnung, welche wegen Verwendung der Braunkohle zu Photogen und Paraffin gehegt wurde, behält ihre Berechtigung; obwohl bis jetzt, soweit der Handelskammer bekannt ist, noch keine einzige der neuen Fabrikanlagen einen günstigen Erfolg im grossen erzielt hat. Die brillanten Resultate der chemischen Untersuchungen haben die meisten Fabrikunternehmer übersehen lassen, dass ein ganz neuer Industriezweig stets seine Zeit und sein Lehrgeld haben will. Sobald dies auch hier gegeben ist, wird der Aufschwung des neuen Gewerbszweiges nicht ausbleiben."

Weiter wurde dann in dem anderen Jahresberichte geschrieben: „Die Photogen- und Paraffinfabrikation aus Braunkohle bleibt noch in ihren Anfängen und im Versuchsstadio; doch sind einzelne Etablissements bereits zu Resultaten gelangt, welche für den für die hiesige Gegend so wichtigen Gewerbszweig eine sichere Grundlage zu gewähren scheinen. Die Produkte derselben finden bei ihren allerdings noch kleinen Quantitäten Beifall und rasche Abnahme. Jedenfalls aber hat sich herausgestellt, dass bei weitem nicht jede Braunkohle zu einem rentablen Betrieb dieser Fabrikation tauglich ist. Die früher so häufig gehegte Hoffnung, Kohle, die wegen geringer Brennkraft schwer verkäuflich ist, auf diesem Wege verwerten zu wollen, muss vollständig aufgegeben werden, da die Produkte von solcher sowohl qualitativ als auch besonders quantitativ soweit gegen die besseren zurückbleiben, dass sie die Fabrikationskosten nicht tragen."

Seit dem Jahre 1860 begann dann die Industrie sich auf soliderer Grundlage weiter zu entwickeln und wenn auch die früheren übertriebenen Hoffnungen sehr herabgestimmt waren, so zeigte sich doch „der Industriezweig unter allen Umständen schon jetzt vollständig lebensfähig und auch nationalökonomisch von höchster Wichtigkeit"[1]). Im Jahre 1862 konnten schon wieder 9 neue Mineralöl- und Paraffinfabriken und 17 Schwelereien ge-

[1]) Jahresber. der Handelskammer zu Halle für das Jahr 1860. S. 12.

zählt werden. Die Fabriken verarbeiteten ungefähr 200 000 t Teer und gewannen daraus ungefähr 15 000 Ztr. hartes und weiches Paraffin, 20 000 Ztr. Photogen, 44 000 Ztr. Solaröl und ein beträchtliches Quantum dicker Öle[1]). Obwohl in diese Zeit schon der Beginn des Konkurrenzkampfes mit dem amerikanischen Petroleum fiel, konnte derselbe doch zunächst das weitere Emporblühen dieser jungen Industrie nicht hindern. Für 1863 erwähnt dann der Jahresbericht der Handelskammer bereits 29 Schwelereien und 12 Fabriken[2]) und für 1864 48 Schwelereien[3]). Von diesem Industriezweige hiess es in dem letzteren Berichte: „Das Kapital, welches in einem verhältnismässig kleinen Landstriche in dieser Industrie und den dazu gehörigen Gruben angelegt ist, ist höchst bedeutend; es beschäftigt mindestens 5000 Arbeiter zu guten Löhnen und verwertet Schätze der Erde, welche sonst in den fast unerschöpflich zu nennenden Braunkohlenlagern, deren rohes Material durch weite Versendungen nicht verwertet werden kann, noch auf kaum absehbare Zeit geruht haben würden." Im Jahre 1865 wurde die Höchstzahl der Teerschwelereien mit 50 erreicht, während im Jahre 1868 die meisten Paraffin- und Solarölfabriken, nämlich 18 gezählt wurden. Trotzdem in den folgenden Jahren diese Zahlen wieder zurückgingen, so war die Lage der Braunkohlenindustrie doch verhältnismässig günstig. Es waren im Jahre 1869 41 Schwelereien im Betriebe und 17 Mineralöl- und Paraffinfabriken. „Die Konkurrenz des amerikanischen Petroleums war weniger drückend, da das deutsche Fabrikat immer weiter vervollkommnet wurde[4])." Sehr gute Ergebnisse brachte auch noch die Zeit von 1878—1885. Wenn auch das Petroleum den Preis der inländischen Produkte bestimmte, so „hielt doch die Prosperität der Mineralölindustrie, welche jetzt auf grossen Betrieb eingerichtet war, gute technische Methoden ausgebildet hatte, und innerlich gefestigt, nach aussen geeint dastand, an"[5]). Im Jahre 1885 betrug zum letzten Male die Zahl der Teerschwelereien 49, während 15 Mineralöl- und Paraffinfabriken ge-

[1]) Jahresber. der Handelskammer zu Halle für das Jahr 1862. S. 16.
[2]) a. a. O. S. 18.
[3]) a. a. O. S. 15.
[4]) Jahresber. der Handelskammer zu Halle für das Jahr 1869. S. 34.
[5]) Klein, Teil II. S. 98.

zählt wurden; von ihnen wurden beschäftigt 1175 bezw. 1407 Arbeiter. Seitdem ist ein langsamer, aber stetiger Rückgang in dieser Industrie zu verzeichnen. Im Jahre 1909 gab es nur noch 11 Unternehmungen, welche 29 Schwelereien, und 9 Unternehmungen, welche je eine Mineralöl- und Paraffinfabrik betrieben, mit Ausnahme einer Gesellschaft, zu welcher 3 Mineralöl- und Paraffinfabriken gehörten. Die Zahl der in diesen Unternehmungen beschäftigten Arbeiter ist infolgedessen bis auf 939 bezw. 1253 zurückgegangen[1]). Die Schwelereien liegen mit ganz wenigen Ausnahmen sämtlich im Weissenfels-Zeitzer Revier. Verarbeitet wird von ihnen zurzeit nicht viel mehr Schwelkohle als im Jahre 1885, ungefähr 16 Millionen hl. Dementsprechend ist auch der Anteil der zu Schwelereizwecken verwandten Kohle an der Braunkohlenproduktion des Oberbergamtsbezirkes Halle von 13,4 % im Jahre 1885 zurückgegangen bis auf 3,8 % im Jahre 1908[2]).

Der Grund des Rückganges dieser Industrie liegt einmal in dem quantitativ und qualitativ sinkenden Teergehalte der Kohle; ferner hat die starke Konkurrenz der Produkte der ausländischen Petroleumindustrie, welche den Handel in den Produkten der Mineralölindustrie sehr ungünstig beeinflusste, einer Vermehrung und Vergrösserung der Fabrikationsbetriebe im Wege gestanden. Dazu kommt noch, dass sich verschiedene Artikel, mit denen früher ein bedeutender Handel getrieben werden konnte, im Laufe der Zeit überlebten. So ist z. B. das Photogen aus Braunkohlen, von dem 1865 etwa 15000 dz. hergestellt wurden, längst nicht mehr im Handel. Ebenso ist auch die Bedeutung des Solaröles bei weitem nicht mehr so gross, als früher.

Schon in den 60er Jahren machte sich die Konkurrenz des Auslandes bemerkbar, konnte aber ihre schädigende Wirkung zunächst nur durch ein Sinken der Preise ausüben. Teer, für welchen Anfang des Jahres 1862 noch bis $5\frac{1}{2}$ Taler pro Zentner gezahlt wurde, ging nach und nach soweit zurück, dass er am Schlusse $3\frac{1}{2}$ bis 3 Taler je nach Qualität kostete. Solaröl und

[1]) Jahresbericht der Handelskammer zu Halle für das Jahr 1909. Statistischer Teil.

[2]) Beisert: Die Entwicklung des deutschen Braunkohlenbergbaues in den letzten 25 Jahren. Braunkohle, Jahrgang IX, No. 13.

Photogen standen Anfang 1861 auf 9 und 10 Talern, bezw. 13 1/2 bis 15 Talern, Ende des Jahres 8 1/2 bis 8, bezw. 10 bis 11 Taler pro Zentner. Eine ähnliche Erscheinung zeigte sich im Jahre 1865, indem der Durchschnittspreis für Öl von 12,39 Talern pro Zentner im Januar bis auf 6,87 Taler im Dezember fiel[1]). Einen weiteren ungünstigen Einfluss konnte der Import des amerikanischen Petroleums zunächst nicht ausüben, weil der Konsum der eben erst eingeführten deutschen Leuchtöle noch stark steigerungsfähig war. Die für alle Mineralöle notwendigen Lampen wurden bald überall beschafft und die Öle wurden allmählich zu einem unentbehrlichen Bedürfnis[2]).

Gefährlicher wurde die Konkurrenz, als neben dem amerikanischen Steinöle auch noch schottische Paraffine, sowie galizisches Petroleum im deutschen Handel erschienen. Die Preise für das Paraffin sanken infolgedessen in den Jahren 1883 bis 87 von 101 M. pro 100 kg auf 51 M. und diejenigen für Solaröl von 18,5 M. auf 10,5 M. pro 100 kg, und um diesen vollen Betrag verkürzte sich auch der Gewinn des Lieferanten. Wenn sich auch die Preise späterhin wieder etwas erholten — so wurden im Jahre 1890 für 100 kg Solaröl wieder 16,5 M. bezahlt und für Paraffin im Jahre 1892 74 M.[3]) — die flaue Stimmung auf dem Markte hielt an und sie besteht auch heute noch. Der Geschäftsbericht der Sächsisch-Thüringischen A.-G. für Braunkohlenverwertung zu Halle a. S. für das Jahr 1909 äussert sich hierüber folgendermassen: „Der Markt in Paraffin lag während des ganzen Jahres sehr flau. Die ausländischen Produzenten — amerikanische und galizische — machten sich in deutschen Geschäften den Rang streitig und suchten das durch ständige Preisunterbietungen zu erreichen. Es ist klar, dass unsere eigenen Marktverhältnisse hierdurch stark beeinflusst werden. Wir haben eine wesentliche Preiseinbusse für alle Sorten während des abgelaufenen Jahres zu beklagen.“ Dass diese Klagen nicht übertrieben sein können, mögen einige Zahlen beweisen, aus denen hervorgeht, welche

---

[1]) Diese, wie auch die vorhergehenden Preisangaben, sind den betreffenden Jahresberichten der Handelskammer zu Halle entnommen.

[2]) Jahresbericht der Handelskammer zu Halle für das Jahr 1863. S. 18.

[3]) cf. Klein a. a. O. Teil II. Tafel III.

Mengen von Mineralölprodukten vom Auslande nach Deutschland geworfen werden. Es wurden im Jahre 1909 nach Deutschland eingeführt:

Leuchtöle[1])

| | |
|---|---|
| aus Österreich-Ungarn . . . . . | 1311811 dz. |
| „ Rumänien . . . . . | 314809 „ |
| „ Russland in Europa . . . . | 36165 „ |
| „ „ „ Asien . . . . . | 377787 „ |
| „ den Vereinigten Staaten . . | 7477492 „ |
| Sa. | 9520256 dz. |

Motoröle und Karburierungsöle

| | |
|---|---|
| insgesamt . . . . . | 301650 dz. |
| davon aus Österreich . . . . . | 299126 „ |

Paraffin

| | |
|---|---|
| insgesamt . . . . . | 151156 dz. |

Eine bedauerliche Folge der starken Konkurrenz war auch die, dass der Export des Paraffins allmählich ganz zum Stillstande kam.

Wie ist es nun den verschiedenen Unternehmungen in der Braunkohlenindustrie möglich gewesen, alle auf sie einstürmenden Widerwärtigkeiten auszuhalten? Die Schutzzölle haben hieran einen sehr geringen Anteil gehabt, da sie viel zu niedrig waren, als dass sie gegenüber dem Massenandrang der ausländischen Konkurrenzprodukte ein wirksames Bollwerk hätten bilden können. Die Bemühungen, einen Eingangszoll auf Petroleum zu erhalten, gehen bis auf das Jahr 1866 zurück, hatten aber erst im Jahre 1879 einigen Erfolg. In diesem Jahre wurde ein Zoll von 6 M. pro dz. eingeführt. 1885 wurden dann auch Paraffin- und Mineralöle, ausser Petroleum, durch einen Eingangszoll von 10 M. geschützt, der jedoch durch die Handelsverträge von 1906 für Weichparaffin auf 8 M. und für Motor- und Karburierungsöle auf 3 M. ermässigt wurde[2]).

[1]) Graefe a. a. O.

[2]) Klein a. a. O. Teil II. S. 93. Anm. 3.

Da also die Zölle allein keinen ausreichenden Schutz boten, sah sich die Braunkohlenindustrie genötigt, andere Mittel anzuwenden, um den Konkurrenzkampf aushalten zu können. Sie beschränkte sich zunächst nicht auf die Mineralölindustrie allein, sondern beschäftigte sich auch zugleich mit der Brikettfabrikation, sowie mit der Teerverarbeitung. Sie erreichte es dadurch, dass sie stets sicher auf 2 Füssen stand.

Wurde tatsächlich einmal das Geschäft in der Braunkohlenindustrie für einige Zeit unlohnend, dann konnten sich die betreffenden Unternehmungen stets mit mehr Energie auf die Brikettfabrikation werfen. Diesen Umständen ist es zuzuschreiben, dass an dem Geschäftsgewinn der an der Mineralöl- und Paraffinfabrikation beteiligten mitteldeutschen Braunkohlenwerke in stets wachsendem Masse das eigentliche Kohlengeschäft beteiligt ist. Zurzeit besteht nur noch eine Firma, welche nur eine Teerschwelerei und eine Paraffin- und Mineralölfabrik, aber keinen Braunkohlenbergbau betreibt und sich deshalb genötigt sieht, die Schwelkohlen erst zu kaufen.

Viel zur Erhaltung dieses Industriezweiges hat auch der Umstand mit beigetragen, dass man es verstand, immer wieder neue Produkte herzustellen und auf diese Weise neue Absatzgebiete zu erlangen. Die schon angeführten verschiedenartigen Produkte der Mineralölindustrie sind nicht auf einmal gewonnen worden, sondern man hat erst allmählich mit der fortschreitenden Verbesserung der Technik ihre Herstellung gelernt. So erlangte die Herstellung des Ölgases Mitte der 60 er Jahre grössere Bedeutung, Mitte der 70 er Jahre begann die umfangreichere Verwendung des Grudekoks und Ende der 90 er Jahre wurde zum ersten Male die Fabrikation des Rohbitumens praktisch durchgeführt.

Einen grossen Einfluss auf die gedeihliche Entwicklung dieser Industrie hatten schliesslich noch der Verein für Mineralölindustrie und das Verkaufssyndikat für Paraffinöle, beide mit dem Sitze in Halle. Der im Jahre 1868 begründete Verein bezweckt die Festsetzung einheitlicher Normen für den Handel mit Mineralölen und Paraffin und die Förderung der Industrie durch Mitteilung von Neuerungen und Prämiierung wichtiger

Erfindungen. Unter anderem bestimmte dieser Verein, dass von 1870 ab zu Paraffinkerzen nur Paraffin von mindestens 52° — später 54° — Schmelzpunkt verwendet werden dürfte[1]). Das Verkaufssyndikat andrerseits, welches seit dem Jahre 1885 besteht, verkauft die gesamte Produktion an Paraffinölen und erreicht dadurch eine grössere Stetigkeit der Preise, soweit das unter dem Einfluss des Auslandes möglich ist.

[1]) Klein a. a. O. Teil II. S. 94.

Teil II.

# Die soziale Bedeutung.

## Kap. I.

## Die Lohnverhältnisse.

Obwohl die preussischen Bergbehörden einzelnen Zweigen der Statistik des Bergbaues schon früh ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, sind doch verschiedene Gebiete derselben arg vernachlässigt und erst verhältnismässig spät genügend beachtet worden. So gehen die Angaben über die Mengen der innerhalb des Königreichs Preussen geförderten Braunkohlen, über deren Wert, sowie über die Anzahl der hierbei beschäftigten Arbeiter bis zum Jahre 1837 zurück und auch die über die preussischen Knappschaftsvereine vorhandenen amtlichen Quellen wurden erstmalig schon im Jahre 1854 zusammenhängend bearbeitet; aber erst in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts fingen die Behörden dann auch an, den im preussischen Bergbau gezahlten Löhnen ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Es sind zwar für einzelne Bezirke Lohnstatistiken vorhanden, welche weiter zurückreichen, wie beim staatlichen Steinkohlenbergbau im Saarrevier, allgemein Beachtung fanden dieselben jedoch erst zu dem oben genannten Zeitpunkte. Mit Rücksicht auf die zunehmende Bedeutung der Lohnfrage wurden durch Ministerialerlass vom 22. Juli 1872 die Königlichen Oberbergämter ermächtigt, von den Bergwerken ihrer Bezirke auf Grund § 79 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865, welcher den Bergwerksbesitzer verpflichtet in den dafür festgesetzten Zeiträumen und Formen der Bergbehörde die vom Handelsminister vorgeschriebenen statistischen Nachrichten einzureichen, in bestimmten Zeitab-

schnitten Nachweisungen über die gezahlten Arbeitslöhne einzufordern. Da keinerlei Angaben darüber gemacht waren, in welcher Weise die Oberbergämter die Statistik führen sollten und von jedem Oberbergamte eine andere Einteilung gewählt wurde, waren Vergleiche zwischen den einzelnen Bezirken sehr erschwert. Um diesem höchst unerfreulichen Zustande ein Ende zu machen, wurden im Jahre 1887 in einem anderen Ministerialerlass gleichförmige Vorschriften für die lohnstatistischen Erhebungen der Oberbergämter aufgestellt, damit die Erhebungen und die Zusammenstellung der Ergebnisse „für die Folge wenigstens bezüglich der Hauptpunkte überall nach den gleichen Grundsätzen vorgenommen würden“ [1]). Seit dieser Zeit ist also endlich eine nach einheitlichen Gesichtspunkten geführte Statistik über die im Bergbau Preussens gezahlten Löhne vorhanden. So erfreulich die Bestimmungen des zweiten Erlasses waren, so ist es doch andererseits lebhaft zu bedauern, dass durch dieselben ein Vergleich zwischen der nach dem Jahre 1887 geführten Lohnstatistik und dem schon vorhandenen lohnstatistischen Material unmöglich geworden ist.

Auch im Oberbergamtsbezirke Halle sind auf Grund der beiden Erlasse zwei verschiedene Lohnstatistiken geführt. Von diesen erstreckt sich die ältere auf die Jahre 1873—1885, während die jüngere mit dem Jahre 1884 beginnt. Der Beginn der jüngeren Lohnstatistik reicht deshalb bis zum Jahre 1884 zurück, weil es sich ermöglichen liess, dieselbe in ihrer neuen Einteilung bis zu diesem Jahre nach rückwärts zu ergänzen.

Die ältere Lohnstatistik hat zwar den Fehler, dass sich ihre Angaben auf den Gesamtbergbau des ganzen Oberbergamtsbezirkes beziehen, trotzdem hielt ich es aber nicht für angebracht, sie vollständig ausser Acht zu lassen. Die Angaben erstrecken sich auf die Anzahl der Arbeiter, der Arbeitsschichten, wobei die Schicht zu 8 Stunden gerechnet wird, und auf den Nettoverdienst im ganzen, für eine Schicht und für einen Arbeitstag. Sie sind jedesmal für ein halbes Jahr gemacht, beginnen mit dem Winter-Halbjahr 1873/74 und enden mit dem Sommerhalbjahr 1885. Die letzten drei Halbjahre kommen für die

[1]) Ministerialzeitschrift Bd. 36, Seite 43.

folgenden Ausführungen nicht in Betracht, da bereits mit dem Jahre 1884 die jüngere Lohnstatistik ihren Anfang nimmt. Bei der Benutzung der älteren Statistik muss man beachten, dass in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts der Kalibergbau der Provinz Sachsen noch von sehr untergeordneter Bedeutung war und der Steinkohlenbergbau im ganzen Oberbergamtsbezirke niemals eine grosse Rolle gespielt hat, sodass unter dem Gesamtbergbau der damaligen Zeit hauptsächlich Braunkohlen- und Kupferschieferbergbau zu verstehen sind. Ferner muss berücksichtigt werden, dass in den 70er Jahren der Unterschied zwischen den beim Braunkohlenbergbau und beim Kupferschieferbergbau gezahlten Löhnen ein geringer war und, soweit die Löhne beim Kupferschieferbergbau höher waren, noch vermindert wurde durch den Umstand, dass die Schichtzeit beim Braunkohlenbergbau um fast vier Stunden länger war, als beim Kupferschieferbergbau. Die Zahlen über die Belegschaft, die Anzahl der Arbeitsschichten und die Höhe des Nettoverdienstes im ganzen fallen für die folgenden Betrachtungen fort. Die Belegschaftsziffern des Braunkohlenbergbaues sind bereits besprochen und die Zahlenangaben über die Arbeitsschichten und den Nettoverdienst im Ganzen sind auf den Braunkohlenbergbau allein bezogen selbstverständlich zu hoch.

Was nun den Nettoverdienst für eine Schicht und für einen Arbeitstag anbetrifft, so war derselbe im Winter 1873/74 und im Sommer 1874 verhältnismässig hoch im Vergleich zu den folgenden Jahren. Er betrug für eine Schicht in beiden Halbjahren 1,83 M. und für den Arbeitstag 2,43 M.; bezw. 2,44 M. im Sommerhalbjahr 1874. Der Aufschwung aller Industriezweige nach der Beendigung des deutsch-französischen Krieges, der ein rapides Anwachsen der Menge der Förderung, des Wertes und des auf eine Tonne bezogenen Durchschnittswertes dieser Förderung, sowie der Belegschaftsziffer mit sich brachte, hatte seinen Einfluss auch auf die Höhe der Löhne geltend gemacht. Leider hielt aber der hohe Betrag der Löhne nicht lange an. Schon im Winter-Halbjahr 1874/75 wurden nur 1,79 M. für die Schicht und 2,39 M. für den Arbeitstag und im Winter-Halbjahr 1875/76 sogar nur 1,75 M. bezw. 2,29 M. gezahlt. Auch für die folgenden Jahre blieb die sinkende Tendenz der Löhne bestehen. Im

Sommer-Halbjahr 1876 stiegen sie zwar wieder bis auf 1,77 M. pro Schicht und 2,39 M. pro Arbeitstag, dann machte sich aber die äusserst ungünstige Lage des deutschen Kohlenmarktes auch bei den Löhnen bemerkbar. Im Sommer-Halbjahr 1879 erreichten dieselben mit einem Nettoverdienst von 1,74 M. für die Schicht und von 2,23 M. für den Arbeitstag ihren tiefsten Stand in der älteren Lohnstatistik. Das Steigen der Löhne vom Winter 1879/80 an war nun glücklicherweise von längerer Dauer, das nur einmal auf kurze Zeit dadurch unterbrochen wurde, dass im Sommer 1883 der Nettoverdienst für einen Arbeitstag von 2,48 M. bis auf 2,46 M. sank. Obwohl die Konjunktur in dieser Zeit, wie bei der Betrachtung des Durchschnittswertes der Förderung bereits nachgewiesen ist, durchaus keine günstige zu nennen war, übertraf doch im Sommer 1884 der Nettoverdienst mit 2,01 M. für die Schicht, bezw. 2,55 M. für den Arbeitstag denjenigen des Jahres 1871 um ein bedeutendes und bei der nun folgenden Betrachtung der jüngeren Lohnstatistik wird sich zeigen, dass das Steigen der Löhne nicht nur vorübergehend war.

Diese jüngere Lohnstatistik erstreckt sich auf Grund des schon erwähnten Erlasses vom Jahre 1887 auf die Löhne der Gesamtbelegschaft, welche in 5 mit den Buchstaben a—e bezeichnete Klassen eingeteilt ist. Die Klasse a umfasste die unterirdisch beschäftigten Bergleute im engeren Sinne, welche bei den Aus- und Vorrichtungs-, sowie den eigentlichen Gewinnungsarbeiten angelegt sind. Zur Klasse b gehören die sonstigen unterirdisch — namentlich beim Grubenausbau und bei Nebenarbeiten — beschäftigten Personen. Die Klasse c wird gebildet von den über Tage beschäftigten erwachsenen männlichen Arbeitern und die Klasse d von den jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren. Die Klasse e endlich umfasst die weiblichen Arbeiter. Neuerdings zählt man die im Tagebau beschäftigten Bergarbeiter, die früher unter die Klasse c fielen, mit unter die Klassen a bezw. b. Diese neue Einteilung ist hier deshalb nicht berücksichtigt, weil sie erst seit drei Jahren geführt wird und in den nachstehenden Ausführungen nur die Übersichtlichkeit stören würde. „Als Arbeitsschichten sind lediglich die wirklich verfahrenen Tagewerke zu zählen unter Vermeidung jeder Umrechnung auf eine bestimmte Zeitdauer oder eine sonstige Arbeits-

einheit[1])." Als Arbeiterzahl ist durchgängig die nach den Belegschaftslisten sich ergebende mittlere Zahl der vorhandenen Arbeiter einschliesslich der zeitweilig wegen Krankheit oder aus sonstigen Ursachen Feiernden angenommen. Ausgeschlossen sind sämtliche Beamte und die sonstigen dauernd zur Aufsicht verwendeten Personen. Die Ermittelung des Lohnverdienstes hat sich bei allen Klassen auf Feststellung des reinen Lohnes zu erstrecken, d. i. „des dem Arbeiter zur baren Auszahlung verbleibenden Betrages seines Bruttoverdienstes, nachdem von letzterem einerseits alle aus der Arbeit selbst ihm erwachsenen sachlichen Kosten und Auslagen, andrerseits die persönlichen Knappschafts- und Krankenkassenbeiträge in Abzug gebracht worden sind[1])."

Wenn wir zunächst den Anteil der einzelnen Arbeiterklassen an der Gesamtbelegschaft betrachten, so finden wir bei allen eine unbeträchtliche Zunahme, mit Ausnahme der Klasse a. Während in dieser Klasse im Jahre 1884 9555 Personen gezählt wurden, enthielt dieselbe im Jahre 1909 nur noch 9474. Umgekehrt umfassten die Klasse b im Jahre 1884 733 und im Jahre 1909 3041 und die Klasse c im Jahre 1884 5994 und im Jahre 1909 27756 Personen. Auch bei den Klassen d und e ist in demselben Zeitraume ein nicht unerheblicher Zuwachs festzustellen. Der Klasse d gehörten im Jahre 1884 207 und im Jahre 1909 691 jugendliche männliche Arbeiter, und der Klasse e im Jahre 1887 367, bezw. 861 weibliche Arbeiter im Jahre 1909 an. Die ausserordentlich starke Zunahme der der Klasse c angehörenden Arbeiter und der Rückgang in der Klasse a ist wohl dadurch zu erklären, dass im Braunkohlenbergbau der Tagebau, namentlich in der Lausitz, erheblich zugenommen hat und dass alle hierbei beschäftigten Arbeiter der Klasse c zugezählt wurden. Auffallend könnte es erscheinen, dass die Anzahl der sonstigen unterirdisch beschäftigten Arbeiter zugenommen, während die der unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergarbeiter abgenommen hat. Doch ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Zunahme nur eine äusserst geringe ist.

Soweit eine Zunahme der Arbeiter in den einzelnen Klassen beobachtet werden kann, ist dieselbe natürlich nicht ohne Schwankungen erfolgt. Bisweilen macht sich auch ein Rückgang

[1]) Ministerialzeitschrift Bd. 36. S. 44.

bemerkbar, welcher in den meisten Fällen, wenn auch nicht immer, mit einem Sinken der Gesamtbelegschaftsziffer zu erklären ist.

Das günstigste Bild von allen Klassen bietet zweifellos die Klasse b. Die Zunahme der sonstigen unterirdisch beschäftigten Arbeiter ist fast garnicht gehemmt, da sich das Sinken der Zahlen immer nur auf ein Jahr erstreckt. Im Jahre 1894 sank die Anzahl der in der Klasse b beschäftigten Personen von 1338 auf 1306, aber schon 1895 stieg sie wieder auf 1372. Dasselbe war in den Jahren 1902 und 1903 der Fall. In dem ersteren Jahre waren die Ziffern von 2328 auf 2279 gesunken, stiegen jedoch 1903 auf 2344. Bemerkenswert ist auch, dass, ausser bei der Klasse b, bei allen Klassen infolge der durch den schlechten Beschäftigungsgrad des Braunkohlenbergbaues in der letzten Zeit hervorgerufenen Betriebseinschränkungen der Anteil an der Belegschaftsziffer im Jahre 1909 gesunken ist gegenüber dem Jahre 1908. Nur bei der Klasse b lässt sich noch eine Zunahme von 45 Mann erkennen, in allen anderen Klassen sind die Ziffern gesunken.

Der grosse Zuwachs der über Tage beschäftigten Arbeiter von 6597 auf 9904 Mann in den Jahren 1887 und 1888 ist m. E. rein rechnerisch zu erklären, indem eine Anzahl Bergleute ursprünglich zur Klasse a, später aber zur Klasse c gezählt wurde. Diese Erklärung hat umso mehr für sich, als zu derselben Zeit die Zahl der unter Tage beschäftigten eigentlichen Bergarbeiter um fast 3000 Mann abgenommen hat. Auch für die folgenden Jahre hielt die Zunahme noch an, wenn sie auch natürlicherweise langsamer vor sich ging. Der Rückgang der Gesamtbelegschaftsziffer in den Jahren 1893 und 1894 bewirkte auch ein Zurückgehen der Zahlen in der Klasse c. Während 1892 in dieser Klasse 13494 Arbeiter gezählt wurden, waren es 1893 13282 und 1894 nur 12659. Das nun wieder eintretende Steigen hielt an bis 1901. Als im Jahre 1902 wieder ein Sinken der Gesamtbelegschaftsziffer eintrat, ging auch die Anzahl der über Tage beschäftigten Arbeiter von 21622 im Jahre 1901 zurück bis auf 19424 im Jahre 1903. Vom Jahre 1904 an trat wieder ein Steigen ein, das im Jahre 1908 mit 28054 Arbeitern seinen

Höhepunkt erreichte, da sich für das Jahr 1909 ein Sinken bis auf 27756 Arbeiter feststellen liess.

Bei den Klassen d und e sind ebenfalls Schwankungen in der Anzahl der beschäftigten Arbeiter zu bemerken, wenn dieselben auch bei den verhältnismässig kleinen Ziffern, um welche es sich hier handelt, nicht so in die Augen fallen. Die regelmässige Zunahme der jugendlichen männlichen Arbeiter erlitt vom Jahre 1887 an gerechnet erstmalig eine Unterbrechung im Jahre 1892. Während im Jahre 1891 von ihnen 321 gezählt wurden, waren es 1892 nur noch 287. Ihre Zahl fiel dann weiterhin bis auf 187 im Jahre 1895. Im Jahre 1896 trat wieder ein stärkeres Steigen ein bis auf 485 im Jahre 1901. Im Jahre 1902 machte sich dann leider das Sinken der Belegschaftsziffer überhaupt abermals bemerkbar und verminderte die Zahl der jugendlichen männlichen Arbeiter bis auf 428 im Jahre 1904. Ihre Höchstzahl erreichten sie mit 732 im Jahre 1908, während 1909 nur 691 gezählt wurden.

Die Zahl der weiblichen Arbeiter ging in den Jahren 1893 und 1894 bis auf 506 zurück, nachdem sie in den vorhergehenden Jahren ständig gestiegen war bis auf 652 im Jahre 1892. Vom Jahre 1895 an nahm ihre Zahl dann wieder regelmässig zu bis auf 866 im Jahre 1901. Im Jahre 1902 fiel sie auf 721 und stieg dann bis zur Höchstzahl von 889, die im Jahre 1907 erreicht wurde. Seit dieser Zeit hat sich wieder ein Rückgang bemerkbar gemacht, so dass 1909 nur 861 weibliche Arbeiter gezählt werden konnten.

Der Rückgang der unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergarbeiter in den Jahren 1887 und 1888 war in den vorhergehenden Ausführungen schon erwähnt. Vom Jahre 1889 an liess sich in der Klasse a dann eine regelmässige Zunahme beobachten bis zum Jahre 1891. Die Anzahl der in dieser Klasse beschäftigten Arbeiter stieg von 7918 auf 9226. In den folgenden Jahren sank sie wieder bis 8381 im Jahre 1894. Das nun einsetzende Steigen hielt nur kurze Zeit an. Es erstreckte sich bis zum Jahre 1901, wo 11086 Arbeiter in der Klasse a gezählt wurden. Seitdem ist im Gegensatz zu allen anderen Klassen ein Sinken eingetreten bis auf 9474 Personen im Jahre 1909.

Bei der Betrachtung der Löhne, welche in den einzelnen Arbeiterklassen gezahlt wurden, erhalten wir das beste Bild, wenn wir bei jeder Klasse den durchschnittlich für eine verfahrene Schicht gezahlten Lohn, sowie den Jahresarbeitsverdienst berücksichtigen. Beide Lohnsummen bietet uns die Statistik. Im Jahre 1884 hatten dieselben in den einzelnen Klassen folgende Höhe: In der Klasse a wurden an Schichtlohn 2,35 M. bezahlt und an Jahreslohn 715 M.; in der Klasse b 2,09 M. und 635 M. und in der Klasse c 2,03 M. und 625 M. In der Klasse d betrug der Schichtlohn 1,18 M. und das Jahresverdienst 358 M. und in der Klasse e endlich im Jahre 1887 1,27 M. und 331 M. Trotzdem in dieser Zeit die Lage der deutschen Braunkohlenindustrie überhaupt, wie auch der des Oberbergamtsbezirkes Halle wenig günstig zu nennen war, hatten doch die Arbeitslöhne eine durchaus befriedigende Höhe. Die fortdauernd abwärts gerichtete Preisbewegung auf dem Braunkohlenmarkte hatte eine nennenswerte Verminderung derselben nicht herbeigeführt. Auch aus der nach amtlichen Quellen bearbeiteten Schilderung der Lage der Montan-Industrie Preussens während des Jahres 1884 in der Ministerialzeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen geht das hervor, indem es dort heisst: „Im Vergleiche mit den wenig günstigen Betriebs- und Absatzverhältnissen der Montan-Industrie war die Lage der in derselben beschäftigten Arbeiter eine verhältnismässig befriedigende. Die Löhne hielten sich im Grossen und Ganzen auf der im Vorjahre erreichten Höhe, und wo eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit oder ein Herabsetzen der Löhne eintrat, wurden diese meist durch das günstige Ergebnis und niedrige Lebensmittelpreise ausgeglichen[1]).“

Nach dem Jahre 1884 schwankte der in der Klasse a gezahlte Gesamtlohn in den Jahren 1885—1888 zwischen 719 und 721 M. und der durchschnittliche Schichtlohn zwischen 2,37 und 2,45 M. Im Jahre 1887 sank zwar der Jahreslohn bis auf 695 M., stieg aber im darauffolgenden Jahre wieder bis auf 721 M. Die dann einsetzende Besserung in der deutschen Braunkohlenindustrie übte auch auf die Löhne einen günstigen Einfluss aus. Bis zum Jahre 1892 stieg in der Klasse a der Jahreslohn bis 859 M. und der Schichtlohn bis 2,89 M. Während nun der auf die

[1]) a. a. O. Band 33. S. 315.

Tonne bezogene Durchschnittswert der Förderung, an dessen Höhe am besten die Lage der Braunkohlenindustrie zu erkennen ist, bis zum Jahre 1899 sank, war das bei den Löhnen nicht der Fall. Schon im Jahre 1894 hatten sie mit 831 M. bezw. 2,79 M. ihren für die damalige Zeit tiefsten Stand erreicht und vom Jahre 1895 an stiegen sie wieder ständig bis zum Jahre 1900. In diesem Jahre betrug der Jahresverdienst 1084 M. und der Schichtlohn 3,58 M. Der nun folgende Rückschlag war glücklicherweise nur von kurzer Dauer, so dass schon im Jahre 1907 die Löhne in der Klasse a trotz der wenig günstigen Zeiten ihren höchsten Betrag mit 1286 M. im Jahresverdienst und 4,23 M. im Schichtlohn erreichen konnten. Seitdem ist zwar der Jahreslohn wieder um 48 M. und der Schichtlohn um 0,16 M. gefallen, trotzdem kann man aber die Löhne noch als durchaus günstige bezeichnen.

In der Klasse b stieg der Lohn mit 2 Unterbrechungen in den Jahren 1887 und 1888, in denen ein kleines Abnehmen zu verzeichnen war. von 635 M. für den Jahresverdienst und 2,09 M. für den Schichtlohn im Jahre 1884 bis auf 764 M. bezw. 2,53 M. im Jahre 1892. Infolge der schlechten Konjunktur sank dann der Jahresverdienst im Jahre 1894 auf 741 M. und der Schichtlohn auf 2,50 M. herab. Das nun folgende Steigen hielt bis zum Jahre 1900 an. In diesem Jahre betrug der Jahresverdienst 907 M. und der Schichtlohn 3,00 M. Nachdem bis zum Jahre 1903 ein kleiner Rückgang eingetreten war, stiegen beide Löhne von 1904 an wieder und erreichten im Jahre 1907 ihren höchsten Betrag mit 1053 bezw. 3,46 M. Das in der Gegenwart zu beobachtende Sinken ist nur gering. Es wurden im Jahre 1909 13 M. beim Jahresverdienst und 0,06 M. bei der Schicht weniger verdient.

In der Klasse c stiegen die Löhne von 625 M. bezw. 2,03 M. im Jahre 1884 dauernd bis zum Jahre 1892. Nur im Jahre 1887, in welchem Jahre das Jahresverdienst von 635 auf 586 M. und der Schichtlohn von 2,07 auf 1,98 M. sank, machte sich ein Rückgang bemerkbar. Dieser wurde jedoch schon im darauffolgenden Jahre wieder ausgeglichen. Der auf das Jahr 1892 folgende Rückgang der Löhne war ebenfalls nur von kurzer Dauer, da er sich nur auf die beiden nächsten Jahre erstreckte.

Der Jahresverdienst sank in dieser Zeit bis auf 689 M. und der Schichtlohn bis auf 2,29 M. Vom Jahre 1885 an stiegen die Löhne ununterbrochen bis auf 883 M. bezw. 2,90 M. im Jahre 1901. Nachdem sie im Jahre 1902 wieder etwas gefallen waren, stiegen sie vom Jahre 1903 an dauernd und zwar nicht nur bis zum Jahre 1907, sondern bis 1908. Es ist möglich gewesen, die Löhne in den Klassen c und d noch bis zum Jahre 1908 zu steigern, während bei der Klasse e sogar, wie wir noch sehen werden, sich ein Zurückgehen der Löhne in den Jahren 1908 und 1909 überhaupt vermeiden liess. Im Jahre 1908 war der Betrag des Jahresverdienstes in der Klasse c 1071 M. und der des Schichtlohnes 3,51 M. Für das Jahr 1909 ist er etwas gesunken, nämlich bis auf 1062 M. bezw. 3,47 M.

In der Klasse d betrugen die Löhne im Jahre 1885 359 M. für das Jahr und 1,19 M. für die Schicht. Der Jahresverdienst sank dann bis 329 M. im Jahre 1888, während der Schichtlohn in demselben Jahre bis 1,21 M. stieg. Diese eigentümliche Erscheinung, das Steigen des Schichtlohnes bei gleichzeitigem Zurückgehen des Jahresarbeitsverdienstes, ist dadurch zu erklären, dass in der Zeit von 1884 bis 1888 bei den jugendlichen Arbeitern eine stärkere Minderung der Schichten stattfand, als bei den anderen Arbeiterklassen. Während in den Klassen a und b im Jahre 1888 nur 10 und in der Klasse c 9 Schichten weniger verfahren wurden als im Jahre 1884, waren es bei der Klasse d 30 weniger. Bis zum Jahre 1891 stiegen dann die Löhne wieder auf 389 M. bezw. 1,37 M., fielen dann aber bis 355 M. bezw. 1,23 M. im Jahre 1894. Das nun folgende Steigen der Löhne dauerte nur bis 1899, in welchem Jahre der Jahresverdienst eine Höhe von 465 M. und der Schichtlohn eine solche von 1,57 M. erreichte. Hierauf folgte wieder ein Rückgang bis auf 435 M. bezw. 1,48 M. im Jahre 1903. Vom Jahre 1904 ab erhöhten sich die Löhne und erreichten im Jahre 1908 ihren höchsten Stand mit 534 M. im Jahres- und 1,79 M. im Schichtlohn. Im Jahre 1909 sind beide Löhne um 14 M. bezw. 0,06 M. gesunken.

Von den wenigsten Schwankungen sind die Löhne der weiblichen Arbeiter betroffen worden. Vom Jahre 1887 an stiegen Jahresverdienst und Schichtlohn ununterbrochen bis zum Jahre

1892 und erreichten in dieser Zeit eine Höhe von 425 bezw. 1,49 M. Sie sanken dann zwar bis auf 395 M. für den Jahresverdienst und 1,40 M. für den Schichtlohn im Jahre 1895, nahmen dann aber ständig mit nur einer kleinen Unterbrechung im Jahre 1902 zu. Selbst in den Jahren 1908 und 1909 war bei ihnen kein Rückgang zu bemerken. Im Jahre 1909 erreichten die Löhne in Klasse e die höchste Summe, die sie jemals gehabt hatten, indem der Jahresverdienst 592 M. betrug und der Schichtlohn 1,98 M.

In demselben Masse, wie die Löhne in den einzelnen Klassen zugenommen haben, ist natürlich auch der auf einen Arbeiter und auf eine Schicht entfallende Durchschnittslohn gestiegen. Leider ist hier ebenfalls der Versuch, die ältere Lohnstatistik zum Vergleich heranzuziehen, als gescheitert zu betrachten. Bei der Berechnung des auf einen Arbeiter entfallenden Durchschnittslohnes ergeben sich nämlich Zahlen, welche auf den Braunkohlenbergbau allein bezogen zu hoch sind. Diese Erscheinung hat ihren Grund darin, dass sich die beim Kalibergbau gezahlten überaus hohen Löhne bei dieser Berechnung geltend machen, während sie bei den anderen schon angeführten Zahlen der älteren Lohnstatistik nicht so in die Erscheinung traten. Der Betrag des auf einen Arbeiter entfallenden Durchschnittslohnes während der Jahre 1874—1883 war am niedrigsten im Jahre 1879, wo er 645,4 M. ausmachte und mit 776,3 M. im Jahre 1883 am höchsten. Hieran schliesst sich dann die jüngere Lohnstatistik mit 674 M. für den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst. Da nun aus dem allgemeinen Überblick über die Lage der Montanindustrie Preussens während des Jahres 1884 in der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen hervorgeht, dass sich im Jahre 1884 die Löhne im Grossen und Ganzen auf der im Vorjahre erreichten Höhe hielten[1]), sich aber andererseits bei den schon angeführten Zahlen eine Differenz von über 100 M. ergibt, so ist ersichtlich, dass die Durchschnittslöhne in den vorhergehenden Jahren aus dem schon angegebenen Grunde zu hoch angegeben sein müssen.

Was nun den auf einen Arbeiter und auf eine Schicht entfallenden Durchschnittslohn in der jüngeren Lohnstatistik betrifft,

[1]) a. a. O. Band 33. S. 315.

so stand der erstere, wie schon gesagt, im Jahre 1884 auf 674 M., während der durchschnittliche Schichtlohn 2,21 M. betrug. Im Jahre 1885 stiegen beide auf 682 M., bezw. 2,24 M., fielen dann aber bis 628 M. und 2,13 M. im Jahre 1887. Vom Jahre 1888 an nahmen sie regelmässig zu bis zum Jahre 1892, wo sie mit 758 M. und 2,54 M. ihren damaligen höchsten Stand erreichten. Das nun folgende Zurückgehen beider Löhne hielt nur zwei Jahre an. Schon im Jahre 1895 begannen sie wieder dauernd zuzunehmen und zwar von 749 M. bezw. 2,50 M. bis auf 931 M. bezw. 3,06 M. im Jahre 1900. In den Jahren 1901 und 1902 gingen sie wieder um 42 M. bezw. 0,12 M. zurück, um dann wieder zu steigen bis auf 1094 M. bezw. 3,60 M. im Jahre 1907. Das im Jahre 1908 einsetzende Fallen fast sämtlicher Löhne wirkte natürlich auch auf den durchschnittlichen Jahresverdienst und Schichtlohn ein. Dieselben sanken in den letzten beiden Jahren wieder auf 1082 M. bezw. 3,54 M. im Jahre 1909.

Aus der eben gegebenen Schilderung der Lohnentwicklung in den einzelnen Klassen und beim Durchschnittslohne geht hervor, dass die Löhne gegen früher ganz erheblich gestiegen sind. Diese Steigerung beträgt vom Jahre 1884 bis zum Jahre 1909 beim Jahresarbeitsverdienst in der

Klasse a: 73,12 %;
„ b: 63,7 %;
„ c: 69,92 %;
„ d: 44,53 % und in der Klasse e vom Jahre 1887 an 78,85 %.

Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst endlich hat in den Jahren 1884—1909 um 60,55 % zugenommen. Auf die einzelnen Jahrfünfte verteilte sich die Steigerung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes in folgender Weise: Sie beträgt vom Jahre 1884—1890 8,3 %; vom Jahre 1890—1895 2,6 %; von 1895—1900 24,3 %; von 1900—1905 3 % und endlich von 1905—1909 12,8 %.

Wenn auch aus den eben gegebenen Zahlen hervorgeht, dass die ungünstige Wirtschaftslage, in welcher sich der Braunkohlenbergbau bisweilen befunden hat, für die Steigerung der Löhne weniger vorteilhaft war, so muss doch zugegeben werden,

dass ihr Einfluss immer nur verhältnismässig gering und nur von kurzer Dauer war. Während der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst nur in den Jahren 1893 und 1894 zurückging, nachdem er in den vorhergehenden Jahren ständig gestiegen war, trat für den Braunkohlenbergbau selbst mit dem Jahre 1893 eine fünfjährige Periode ein, „die durch den starken Abfall der Wertkurve als eine Zeit schlechteren Beschäftigungsgrades und deshalb verringerten Kohlenbedarfs der deutschen Industrie gekennzeichnet wurde“ [1]). Ebenso erstreckte sich im letzten Jahrzehnt der Rückgang des jährlichen Durchschnittslohnes nur auf die Jahre 1901 und 1902, obwohl der Wert der Förderung bis zum Jahre 1904 zurückging.

Die Herabsetzung der Löhne im letzten, bezw. in den letzten beiden Jahren, liess sich bei der augenblicklichen schlechten Lage des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues nicht umgehen, es ist aber zu hoffen, dass dieselbe nicht lange anhalten wird. Jedenfalls geht aus der bisherigen Steigerung der Löhne das Bestreben der Arbeitgeber klar hervor, dieselben in Einklang zu bringen mit den erhöhten Lebensmittelpreisen und mit dem wachsenden Verlangen der Arbeiter, ihre Lebenshaltung zu verbessern. Man kann wohl sagen, dass bisher beiden Faktoren Rechnung getragen ist. In den letzten 15—20 Jahren sind die Lebensmittelpreise um ca. 20 %, die Mietpreise um ca. 15—20 %, die Materialpreise um 20—40 % gestiegen [2]). Das ergibt für einen ganz einfach geführten Haushalt, wie wir ihn bei einem Bergmanne voraussetzen können, eine Steigerung der Ausgaben für diesen Haushalt um ca. 22 % [2]). Dem gegenüber ist eine Erhöhung der Löhne in den letzten 20 Jahren um 48,2 % zu konstatieren, so dass also fast 30 % vorhanden sind, welche für eine Verbesserung der allgemeinen Lebenshaltung Verwendung finden können.

Auch hinsichtlich der Kaufkraft sind die Löhne gestiegen, wie sich aus Nachstehendem ergibt. Im Jahre 1889 betrug in Deutschland der durchschnittliche Roggenpreis pro 1000 kg 149,81 M. und im Jahre 1908 174,62 M. Da der durschnitt-

[1]) Beisert: „Die Entwicklung des deutschen Braunkohlenbergbaues in den letzten 25 Jahren.“ Braunkohle Jahrgang 9; Heft 13. S. 207.

[2]) Wolff: Der ortsübliche Tagelohn in der Prov. Sachsen 1892—1909. (Statistische Monatsberichte der Stadt Halle. 3. Jahrgang No. 11).

liche Jahresverdienst in denselben beiden Jahren 682 M. bezw. 1095 M. betrug, so konnten 1889 mit 682 M. 4500 kg Roggen, 1908 aber mit 1095 M. trotz der inzwischen eingetretenen Erhöhung der Roggenpreise 6300 kg gekauft werden[1]).

Eine wichtige Ergänzung der Löhne bilden schliesslich noch die Ausgaben, welche den Arbeitgebern durch die Arbeiterversicherung und die freiwilligen Wohlfahrtseinrichtungen erwachsen sind. Von beiden werden die folgenden Kapitel handeln. Wenn auch die Wohlfahrtseinrichtungen nicht jedem im Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Halle beschäftigten Arbeiter in gleicher Weise zugute kommen, da naturgemäss auf diesem Gebiete ein Unternehmen nicht dasselbe leisten kann, wie ein anderes, welches unter günstigeren Verhältnissen arbeitet, so werden doch alle Arbeiter in gleicher Weise von den Segnungen der Arbeiterversicherung getroffen.

---

## Kap. II.

# Die Versicherung der beim Braunkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter.

### § 1. Die Versicherung bei den Knappschaftsvereinen.

Die Versicherung der im Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Halle beschäftigten Arbeiter erstreckt sich ebenso, wie bei allen sonstigen Bergleuten, auf die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und auf die Alters- und Invalidenversicherung. Während die Unfallversicherung und die Alters- und Invalidenversicherung auf dem Gewerbeunfallversicherungsgesetz und auf dem Invalidenversicherungsgesetz beruhen und in ihren Leistungen den Bestimmungen der genannten Gesetze entsprechen, erfolgt die Krankenversicherung nicht auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes, sondern auf Grund des

[1]) Die Roggenpreise sind berechnet nach den in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches Jahrgang 18, Teil I, S. 40 angegebenen Preisnotierungen.

Allgemeinen Berggesetzes, und sie geht in ihren Leistungen viel weiter, als es das Krankenversicherungsgesetz zulässt. Diese Krankenversicherung erfolgt bei den Knappschaftsvereinen, welche nicht nur Krankenkassen, sondern auch Pensionskassen sind.

An solchen Knappschaftsvereinen kommen für den Braunkohlenbergbau des Oberbergamsbezirkes Halle folgende in Betracht: Der Hallesche Knappschaftsverein, welcher am 1. Januar 1907 neu gebildet ist durch Verschmelzung des früheren Neupreussischen und des Saalkreiser Knappschaftsvereins, der Halberstädter und der Brandenburger Knappschaftsverein. Auch der Lauchhammersche Knappschaftsverein gehört hierher, obwohl derselbe nur ein Braunkohlenbergwerk mit einer Belegschaft von 281 Mann umfasst; der Dürrenberger Knappschaftsverein dagegen, zu welchem ebenfalls ein Braunkohlenbergwerk gehörte, besteht nicht mehr. Derselbe ist seit dem 1. Januar 1909 mit dem Halleschen Knappschaftsverein verschmolzen. Die Grenzen der vier Vereine lassen sich schwer bestimmen, da innerhalb desselben politischen Gebietes häufig verschiedene Vereine liegen. So umfasst der Hallesche Knappschaftsverein zwar die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt, nimmt aber diejenigen Werke aus, welche zu dem Mansfelder, Thüringer und Lauchhammerschen Knappschaftsverein und zu dem Knappschaftsverein der Saline Halle gehören. Ebenso ist es bei dem Brandenburger Knappschaftsverein. Derselbe erstreckt sich auf die Provinzen Brandenburg und Pommern und den Regierungsbezirk Bromberg, aber ausschliesslich des zu dem Lauchhammerschen Knappschaftsverein und zu dem Knappschaftsverein der Werke am Finow-Kanal gehörenden Gebietes. Der Halberstädter Knappschaftsverein endlich umfasst den Reg.-Bez. Magdeburg, sowie die Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Rossla[1]).

Wiewohl die Versicherung der im Braunkohlenbergbau beschäftigten Bergleute bei den Knappschaftsvereinen keine besonderen Eigentümlichkeiten bietet im Vergleich mit der Versicherung anderer Bergleute, so soll doch wenigstens kurz auf

---

[1]) Diese Ausführungen stützen sich auf die Statuten der vier genannten Knappschaftsvereine und auf den siebenten Titel des Allgemeinen Berggesetzes für die preussischen Staaten.

die Leistungen der vier oben genannten Knappschaftsvereine eingegangen werden, sowie auf die Gegenleistungen der Mitglieder.

Mitglieder der Krankenkasse der Knappschaftsvereine sind, ohne dass es einer Beitrittserklärung bedarf:

1. Die Arbeiter, die im Betriebe der Vereinswerke beschäftigt werden, sofern nicht die Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist;

2. Die Werksbeamten, sowie die Verwaltungsbeamten der Vereine, wenn ihr Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt $6\,^2/_3$ M. für den Arbeitstag, oder, sofern Lohn oder Gehalt nach grösseren Zeitabschnitten bemessen ist, 2000 M. für das Jahr gerechnet nicht übersteigt. Zum Beitritt berechtigt sind auch die übrigen Werksbeamten und Verwaltungsbeamten der Vereine.

Zur Pensionskasse gehören ohne Antrag alle männlichen Mitglieder der Krankenkasse, wenn sie das 16te Lebensjahr vollendet und das 40te nicht überschritten haben, und wenn sie ferner körperlich und geistig gesund, insbesondere frei von solchen Krankheiten und Gebrechen sind, die einen frühen Tod oder eine frühe Unfähigkeit zur Berufsarbeit wahrscheinlich machen. Beamte, welche Mitglieder der Krankenkasse sind, dürfen ebenfalls der Pensionskasse beitreten. Weibliche Personen dürfen nur beim Halberstädter Knappschaftsverein Mitglieder der Pensionskasse werden.

Die Mitglieder der Knappschaftsvereine werden nach der Höhe ihres Arbeitsverdienstes in Klassen eingeteilt. Massgebend für die Zugehörigkeit der Mitglieder zu diesen Klassen ist der tatsächliche Jahresarbeitsverdienst des letzten Kalender- oder Geschäftsjahres. Die Versetzung in eine andere Klasse erfolgt alljährlich ein Mal in einem durch das Statut bestimmten Monate. Während nun die vier Knappschaftsvereine bis zur fünften Klasse einschliesslich in derselben Weise einteilen, unterscheiden sie sich bei der weiteren Einteilung etwas.

Bei allen vier Vereinen umfasst die erste Klasse einen durchschnittlichen Tagelohn von 1 M. und einen Jahresverdienst bis 350 M. einschliesslich; die II. Klasse einen durchschnittlichen

Tagelohn von 1,50 M. und einen Jahresarbeitsverdienst von 350—550 M.; die III. Klasse einen durchschnittlichen Tagelohn von 2,40 M. und einen Jahresarbeitsverdienst von 550—850 M.; die IV. Klasse einen durchschnittlichen Tagelohn von 3,40 M. (beim Halberstädter 3,50 M.) und einen Jahresarbeitsverdienst von 850—1150 M. und die V. Klasse endlich einen durchschnittlichen Tagelohn von 4,40 M. und einen Jahresarbeitsverdienst von 1150—1500 M. Fernerhin hat dann der Hallesche Knappschaftsverein noch eine VI. und VII. Klasse. Die VI. Klasse erstreckt sich auf einen durchschnittlichen Tagelohn von 5 M. und einen Jahresarbeitsverdienst von 1500—1800 M. und die VII. Klasse auf denselben Tagelohn und einen Jahresarbeitsverdienst von über 1800 M. Beim Halberstädter Knappschaftsverein werden diejenigen Personen, die einen Jahresverdienst von 1500—2000 M. und einen durchschnittlichen Tagelohn von 5 M. haben, der VI. Klasse, die einen Jahresverdienst von 2000—2800 M. und einen durchschnittlichen Tagelohn von 5 M. haben, der VII. Klasse und endlich diejenigen, die einen Jahresarbeitsverdienst von über 2800 M. haben, der VIII. Klasse zugezählt. Der Lauchhammersche Knappschaftsverein hat nur noch eine VI. Klasse, welcher alle diejenigen angehören, die einen Jahresarbeitsverdienst von über 1500 und einen durchschnittlichen Tagelohn von 5 M. haben. Der Brandenburger Knappschaftsverein endlich hat eine VI. Klasse mit einem Jahresverdienst von 1500—2000 M. und einen durchschnittlichen Tagelohn von 5 M. und eine VII. Klasse mit einem Jahresverdienst von über 2000 M.

Diese Einteilung der Mitglieder in verschiedene Klassen ist wichtig für die Höhe der Beiträge, welche an die Knappschaftsvereine zu zahlen sind. Regelmässige Beiträge werden sowohl von den Mitgliedern, als auch von den Werksbesitzern erhoben. Die Beiträge der Werksbesitzer für beitrittspflichtige Mitglieder sind den Beiträgen dieser Mitglieder gleich. Die nicht beitrittspflichtigen Mitglieder haben neben ihrem Mitgliedsbeitrage, sofern eine Beitragsleistung für sie durch den Werksbesitzer nicht erfolgt, auch den auf den Werksbesitzer entfallenden Beitrag ihrerseits zu entrichten.

Die wöchentlichen Mitgliederbeiträge zur Krankenkasse betragen in Pfennigen:

| | | Lohnklasse: | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | VII. | VII |
| beim Halleschen | K.-V. | 19 (16) | 24 (20) | 30 (25) | 38 (32) | 46 (38) | 52 (43) | 52 (43) | |
| „ Halberstädter | „ | 25 (25) | 30 (30) | 35 (35) | 45 (40) | 55 (45) | 62 (50) | 62 (50) | 62 (5 |
| „ Brandenburger | „ | 14 | 22 | 35 | 50 | 62 | 70 | 70 | |
| „ Lauchhammerschen | „ | 15 | 25 | 35 | 50 | 65 | 75 | | |

Für die Pensionskasse werden folgende Beiträge in Pfennigen erhoben:

| | | Lohnklasse: | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | VII. | VII |
| beim Halleschen | K.-V. | 29 | 41 | 54 | 76 | 103 | 120 | 167 | |
| „ Halberstädter | „ | 20 | 30 | 45 | 65 | 90 | 110 | 145 | 220 |
| „ Brandenburger | „ | | 18 | 38 | 55 | 75 | 112 | 185 | |
| „ Lauchhammerschen | „ | 28 | 35 | 55 | 80 | 105 | 140 | — | |

(Die eingeklammerten Zahlen geben die früheren Beiträge an.)
(Die Beitragserhöhungen stammen aus dem Jahre 1908.)

Für die Beiträge, welche die Mitglieder und die Werksbesitzer an die Knappschaftsvereine zahlen, haben diese ihren Mitgliedern Krankenkassenleistungen und Pensionskassenleistungen zu gewähren. Die Krankenkassenleistungen zerfallen wieder in Leistungen an die Mitglieder, an die Familienangehörigen der Mitglieder und in ausserordentliche Unterstützungen. Die Leistungen an die Mitglieder entsprechen denjenigen, welche das Krankenversicherungsgesetz verlangt. Falls freine Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden soll, bedienen sich die 4 genannten Knappschaftsvereine der Universitätskliniken in Halle, einer Anzahl von Privatkliniken, sowie der Krankenhäuser der im Bezirke der Knappschaftsvereine liegenden Städte. Ein eigenes Krankenhaus mit 40 Betten unterhält nur der Knappschaftsverein zu Lauchhammer. In diesem Krankenhause finden

auch Mitglieder des Halleschen und des Brandenburger Knappschaftsvereins, sowie Mitglieder verschiedener Orts- und Betriebskrankenkassen Aufnahme. Sämtliche Knappschaftsvereine im Oberbergamtsbezirke Halle benutzen ausserdem noch das Krankenhaus Bergmannstrost zu Halle a. S. zur Unterbringung von Unfallverletzten und die Lungenheilanstalt zu Sülzhayn im Harz zur Unterbringung von Lungenleidenden[1]).

Die Leistungen an die Familienangehörigen der Mitglieder kennt das Krankenversicherungsgesetz ebenfalls (§ 21 No. 5 dieses Gesetzes). Dieselben bestehen in freier ärztlicher Behandlung und freier Arznei bei der Erkrankung der Ehefrau oder eines Kindes. Zu den Kosten der Behandlung von Familienmitgliedern in einem Krankenhause können nach den Satzungen des Halleschen und Lauchhammerschen Knappschaftsvereins vom Knappschaftsvorstande Beihülfen gewährt werden, während sie der Halberstädter Knappschaftsverein voll übernimmt, wenn das Mitglied der Krankenkasse mindestens ein Jahr angehört hat. Beim Tode der Ehefrau oder eines Kindes eines Mitgliedes wird, sofern diese Personen nicht selbst in einem gesetzlichen Versicherungsverhältnis stehen, auf Grund dessen ihren Hinterbliebenen ein Anspruch auf Sterbegeld zusteht, ein Sterbegeld bezahlt. Dasselbe ist bei den einzelnen Vereinen verschieden hoch bemessen.

Während wir bei den eben geschilderten Krankenkassenleistungen im grossen und ganzen eine Übereinstimmung mit den vom Krankenversicherungsgesetze geforderten feststellen konnten, sind die Pensionskassenleistungen eine Eigentümlichkeit der Knappschaftsvereine. Das Krankenversicherungsgesetz untersagt diese Leistungen sogar den auf Grund seiner Vorschriften errichteten Kassen, indem es ausdrücklich bestimmt, dass die Leistungen dieser Kassen auf Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützung nicht ausgedehnt werden dürfen. (§ 21 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes.)

Die Pensionskassenleistungen gliedern sich in Invalidenpension, Witwenpension, Erziehungsbeihülfe, Begräbnisbeihülfe, Krankenunterstützungen und ausserordentliche Unterstützungen.

[1]) Statistik der Knappschaftsvereine des preussischen Staates im Jahre 1907. Seite K. 3.

Die Invalidenpension erhalten die Mitglieder der Knappschaftsvereine bei eingetretener Unfähigkeit zur Berufsarbeit und zwar für die Dauer ihres Lebens. Nach den Statuten des Halberstädter und Lauchhammerschen Knappschaftsvereines können auch Mitglieder, die das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, sobald und solange sie die Werksarbeit aufgeben, die Gewährung der Invalidenpension beanspruchen, ohne dass sie den Nachweis der Unfähigkeit zur Berufsarbeit zu führen haben. Die Höhe der Invalidenpension ist gleich der Summe der von dem Mitgliede in den einzelnen Mitgliederklassen verdienten wöchentlichen Steigerungssätze. Der wöchentliche Steigerungssatz beträgt beim

| Klasse | Halleschen K.-V. | Brandenburger K.-V. | Lauchhammerschen K.-V. | | Halberstädter K.-V. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | bis 30. Beitragsjahr | 31.—50. Beitragsjahr | |
| | Pf. | Pf. | Pf. | Pf. | Pf. |
| I | 7 | 7 | 8 | 4 | 7 |
| II | 10 | 14 | 10 | 5 | 10 |
| III | 15 | 21 | 16 | 8 | 15 |
| IV | 22 | 28 | 22 | 11 | 22 |
| V | 30 | 42 | 30 | 15 | 30 |
| VI | 36 | 70 | 40 | 20 | 38 |
| VII | 50 | — | — | — | 50 |
| VIII | — | — | — | — | 75 |

Die Witwenpension erhalten die Witwen von Mitgliedern und Invaliden auf Lebenszeit oder bis zu ihrer Wiederverheiratung. Der Betrag dieser Pension ist bei den einzelnen Vereinen verschieden. Beim Halleschen und Lauchhammerschen Knappschaftsverein ist er gleich $^2/_3$ der Invalidenpension, die der verstorbene Ehemann bezogen hatte oder bezogen haben würde, wenn er im Zeitpunkte seines Todes Invalide geworden wäre. Beim Halberstädter und Brandenburger Knappschaftsverein wird die Pension nach wöchentlichen Steigerungssätzen berechnet. Dieselben betragen beim

| | Halberstädter K.-V. | Brandenburger K.-V. |
|---|---|---|
| in Klasse I | 5 Pf. | — Pf. |
| „ „ II | 7 „ | 5 „ |
| „ „ III | 10 „ | 10 „ |
| „ „ IV | 15 „ | 14 „ |
| „ „ V | 20 „ | 19 „ |
| „ „ VI | 26 „ | 28 „ |
| „ „ VII | 34 „ | 35 „ |
| „ „ VIII | 50 „ | — „ |

Zur Erziehung der ehelichen oder solcher gesetzlich gleichstehender Kinder verstorbener Mitglieder und Invaliden wird bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, bezw. des 15. beim Halberstädter Knappschaftsverein, eine Beihülfe gezahlt. Die Höhe dieser Erziehungsbeihülfe wird bei den einzelnen Vereinen verschieden hoch bemessen. Sie beträgt beim Halberstädter und Lauchhammerschen Knappschaftsverein für vaterlose Waisen 5 M. pro Monat und für vater- und mutterlose Waisen 10 M. und beim Brandenburgischen 8 bezw. 12 M. Der Hallesche Knappschaftsverein zahlt für vaterlose Waisen in der I. und II. Lohnklasse 3 M., in der III. 4 M., IV. 5 M., V. 6 Mk., VI. 7,50 M. und in der VII. 9 M. Dieser Betrag erhöht sich jedesmal auf das Doppelte, wenn auch die Mutter gestorben ist.

Die Begräbnisbeihülfe wird gewährt zu den Begräbniskosten eines Invaliden, der Ehefrau eines Invaliden oder eines Kindes eines Invaliden. Ihre Höhe ist bei den einzelnen Knappschaftsvereinen verschieden; sie schwankt zwischen 10 und 100 M., je nachdem die Beihülfe geleistet wird zu dem Begräbnis eines grösseren oder kleineren Kindes, einer Ehefrau oder eines Invaliden.

Die Krankenunterstützungen und ausserordentlichen Unterstützungen werden den Invaliden, deren Ehefrauen und Kindern, sowie den Witwen und Waisen in derselben Weise gewährt, wie bei den Krankenkassen.

Nachdem wir so gesehen haben, worin die Leistungen der Knappschaftsvereine an alle ihre Mitglieder, sowie die Gegenleistungen der Mitglieder bestehen, ist es notwendig, dass auf den Anteil des Braunkohlenbergbaues hieran näher eingegangen wird. Die vier oben erwähnten Knappschaftsvereine, welche für

den Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Halle in Betracht kommen, umfassten nach der neuesten Statistik[1]) 285 Braunkohlenwerke, einschliesslich 12 Kohlensteinfabriken, mit einer Gesamtbelegschaft von 45079 Mann. In diese Zahl sind mit eingerechnet die den Vereinen angehörenden Werksbeamten.

Auf die einzelnen Vereine verteilten sich die Braunkohlenwerke und die beim Braunkohlenbergbau beschäftigten Mitglieder folgendermassen: Der Hallesche Knappschaftsverein zählte 1908 148 Werke mit einer Belegschaft von 20608 Mann; der Halberstädter 40 Werke mit 7365 und der Brandenburger 95 mit 16774 Mann. Zum Lauchhammerschen- und Dürrenberger Knappschaftsverein — letzterer ist in dieser Statistik noch besonders aufgeführt — gehörte je ein Braunkohlenbergwerk mit einer Belegschaft von 281 bezw. 51 Mann. Die Gesamtzahl der Mitglieder überhaupt hatte bei den einzelnen Vereinen folgende Höhe: Der Hallesche Knappschaftsverein umfasste 25058 männliche und 259 weibliche Mitglieder, der Halberstädter 19994 männliche und 45 weibliche und der Brandenburger 16562 männliche und 388 weibliche. Zu dem Lauchhammerschen Knappschaftsverein schliesslich gehörten 1706 männliche und 15 weibliche Mitglieder und zu dem Dürrenberger 238 männliche und 1 weibliches Mitglied.

Die Zahl der Knappschaftsmitglieder, welche beim Braunkohlenbergbau beschäftigt wurden, hat natürlich erst allmählich zugenommen gemäss der Zunahme der Belegschaften bei den einzelnen Braunkohlenbergwerken. Im Jahre 1867 waren innerhalb des Oberbergamtsbezirkes Halle nur 10897 Braunkohlenbergleute bei den Knappschaftsvereinen versichert, im Jahre 1890 aber schon doppelt soviel, nämlich 23687. Diese Summe hat sich im Laufe der nächsten zwei Jahrzehnte wiederum fast verdoppelt, da im Jahre 1908 45079 Versicherte gezählt wurden. Diese Zahlen stimmen nicht überein mit den schon früher angegebenen Belegschaftsziffern. Es hat diese Erscheinung ihren Grund darin, dass nach § 105 des Allgemeinen Berggesetzes nicht nur die auf den Bergwerken beschäftigten Arbeiter Mitglieder der Knapp-

[1]) Den folgenden Ausführungen ist zugrunde gelegt die Statistik der Knappschaftsvereine des Preussischen Staates in den einzelnen Jahrgängen der Ministerialzeitschrift für Berg-, Hütten- u. Salinenwesen.

schaftsvereine sind, sondern auch diejenigen Personen, welche in den Aufbereitungsanstalten und den dazu gehörigen Betriebsanstalten beschäftigt sind.

Die Zahl derjenigen Mitglieder von Knappschaftsvereinen, welche in den Paraffinfabriken arbeiten, ist ausserordentlich gering; sie betrug 1867 233 Personen und 1908 326. Derartige Arbeiter sind nicht ohne weiteres Mitglieder der Knappschaftsvereine und deshalb haben verschiedene Gesellschaften, welche sich gerade mit diesem Industriezweige beschäftigen, noch besondere Krankenkassen für dieselben geschaffen. Hierher gehören die Fabrikkrankenkasse der Sächsisch-Thüringischen A.-G. für Braunkohlenverwertung, die Krankenkasse der A. Riebeckschen Montanwerke A.-G. und die Krankenkassen der Werschen-Weissenfelser Braunkohlen A.-G. und der Zeitzer Paraffin- und Solarölfabrik A.-G.

Die Zahl der für den Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Halle in Betracht kommenden Knappschaftsvereine war ursprünglich höher. Sie ist gesunken von 8 Vereinen im Jahre 1867 bis auf 5 im Jahre 1908. Seit 1909 sind es sogar nur noch 4. Dieser Rückgang kann m. E. nur gut geheissen werden, denn er ist ein Zeichen dafür, dass die Konzentrationsbestrebungen innerhalb der preussischen Knappschaftsvereine fortgesetzt werden. Schon in einem Ministerialerlass vom 1. X. 1883[1]) war die Anregung gegeben, die kleineren Knappschaftsvereine mit einander bezw. mit den bestehenden grösseren zu verschmelzen, um das Risiko auf breitere Schultern zu verteilen. Seit dieser Zeit sind auch die Verhältnisse schon wesentlich bessere geworden, eine weitere Konzentration tut aber trotzdem not. Es wurden in ganz Preussen gezählt: 1883 83 Knappschaftsvereine; 1890 75; 1904 72; 1908 67. Von diesen 67 Knappschaftsvereinen war immer noch bei 12 die Mitgliederzahl unter 100 und bei 17 — der Dürrenberger Knappschaftsverein ist hier nicht mitgezählt — unter 1000.

In demselben Masse, wie die Anzahl der versicherten Braunkohlenbergleute zugenommen hat, mussten natürlich auch ihre Beiträge zu den Knappschaftsvereinen steigen, ganz abgesehen

[1]) Ministerialzeitschrift Bd. 31. S, 77 fg.

davon, dass sich die Knappschaftsvereine selbst im Laufe der Zeit genötigt sahen, mit Rücksicht auf die steigenden Anforderungen die Mitgliederbeiträge zu erhöhen. Die letzten Steigerungen der Krankenkassenbeiträge fanden statt beim Halleschen und Halberstädter Knappschaftsverein. Die Beiträge wurden erhöht

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| beim Halleschen K.-V. in Klasse | I | von | 16 | auf | 19 Pf. |
| „ „ | II | „ | 20 | „ | 24 „ |
| „ „ | III | „ | 25 | „ | 30 „ |
| „ „ | IV | „ | 32 | „ | 38 „ |
| „ „ | V | „ | 38 | „ | 46 „ |
| in Klasse | VI u. VII | „ | 43 | „ | 52 „ |
| beim Halberst. K.-V. in Klasse | IV | „ | 40 | „ | 45 „ |
| „ „ | V | „ | 45 | „ | 55 „ |
| in Klasse | VI, VII u. VIII | „ | 50 | „ | 62 „ |

Was nun den durchschnittlichen Beitrag der Arbeiter bei diesen Vereinen anbetrifft, so ist derselbe von 17 M. 12 Pf. im Jahre 1875 gestiegen bis auf 29 M. im Jahre 1895 und bis auf 35 M. 77 Pf. im Jahre 1907. Für sämtliche Braunkohlenbergarbeiter ergeben sich für dieselben Jahre folgende Summen an laufenden Beiträgen: 1875 263031,68 M., 1895 779520 M. und 1907 1514466,03 M. Wenn auch natürlich durch das Steigen der Mitgliederzahl allein schon die Summen der laufenden Beiträge höher wurden, so ist doch bei den durchschnittlichen Leistungen ersichtlich, dass auch die Beiträge für den Einzelnen höher geworden sein müssen.

Mit der Zunahme der Arbeiter und der Mitglieder der Knappschaftsvereine ist natürlich auch die Zahl der Unterstützungsbedürftigen erheblich gewachsen. So entfielen auf den Braunkohlenbergbau im Jahre 1875 nur 860, im Jahre 1895 1828 und im Jahre 1908 2679 Halb- und Ganzinvaliden. Ihre Zahl hat sich also mehr wie verdreifacht. In ähnlicher Weise hat auch die Zahl der unterstützungsberechtigten Witwen zugenommen. 1875 kamen auf den Braunkohlenbergbau nur 983, 1895 aber schon 1935 und 1908 endlich 2588. Am wenigsten hat die Zahl der Waisen und zwar der vaterlosen, sowie der vater- und mutterlosen zugenommen. Dieselbe betrug für den Braunkohlenbergbau 1414 im Jahre 1875 und 1544 im Jahre 1908. Diese an sich auffallende Tatsache ist leicht zu erklären

durch eine Veränderung in der Statistik. Vom Jahre 1900 ab wurden nämlich die Fälle, in denen Kindergeld oder Schulgeld gezahlt wurde, von den eigentlichen Waisenunterstützungen getrennt, sodass sich nach 1900 die Anzahl der Waisen bedeutend verringert zeigte gegen die vorangegangenen Jahre.

## § 2. Die Versicherung bei der Norddeutschen Knappschaftspensionskasse.

Die Alters- und Invalidenversicherung, sowie die Unfallversicherung aller Bergleute entsprechen, wie schon gesagt, genau den Bestimmungen, welche das Invalidenversicherungsgesetz und das Unfallversicherungsgesetz aufgestellt haben. Die erstere erfolgt für die Arbeiter des Braunkohlenbergbaues im Oberbergamtsbezirke Halle bei der Norddeutschen Knappschaftspensionskasse. Dieselbe ist eine besondere Kasseneinrichtung im Sinne der §§ 8 fg. des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1889, welche im Jahre 1890 gegründet wurde und die reichsgesetzliche Invalidenversicherung für die Mitglieder von 18 Knappschaftsvereinen besorgt. Obwohl natürlicherweise die Mitglieder der Knappschaftsvereine durch die Pensionskasse versichert werden, so sind doch nicht diese, sondern die Vereine Mitglieder der Norddeutschen Knappschaftspensionskasse. Demgemäss verkehren auch die Mitglieder nicht direkt mit der Knappschaftspensionskasse, sondern durch ihren Knappschaftsverein. Die Auszahlung der Reichsrenten geschieht durch die Knappschaftskassen. Auch die Zahlung der Beiträge für die Invalidenversicherung geschieht gleichzeitig mit der Zahlung der Knappschaftsbeiträge, während sonst Marken zu kleben wären. Gebildet ist die Pensionskasse von den in den Oberbergamtsbezirken Halle und Clausthal liegenden Knappschaftsvereinen mit Ausnahme des Kasseler, Ilfelder und Wernigeröder Knappschaftsvereins und des Knappschaftsvereins der Werke am Finow-Kanal. Dazu kommen dann aber noch der Unterharzer, Helmstedter, Rübeländer, Anhaltische, Altenburger, Könitzer, Salzunger, Kyffhäuser und Thieder Knappschaftsverein [1]).

[1]) Siehe § 1 des Neuen Statuts der Norddeutschen Knappschaftspensionskasse.

Da die Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes ausnahmslos wörtlich in das Statut der Pensionskasse aufgenommen sind, so erübrigt es sich, näher auf die Leistungen derselben sowie auf die Gegenleistungen, welche die Kasse von ihren Mitgliedern zu fordern berechtigt ist, einzugehen. Gegenstand der Versicherung ist bekanntlich der Anspruch auf Gewährung einer Rente für den Fall der Erwerbsunfähigkeit oder des Alters. Erwähnen möchte ich nur, dass die Pensionskasse mit Rücksicht auf den § 18 des Reichsinvalidenversicherungsgesetzes, wonach sie befugt ist, dann ein Heilverfahren in dem ihr geeignet erscheinenden Umfange eintreten zu lassen, wenn ein Versicherter dergestalt erkrankt ist, dass als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet, nicht nur mit verschiedenen Heilanstalten und Krankenhäusern in Beziehung getreten ist, sondern sich auch selbst Ende der 90er Jahre in Sülzhayn im Harz eine Lungenheilstätte erbaut hat. Bei ihrer Begründung ging man von dem Gedanken aus, dass es dem Geiste der sozialen Gesetzgebung entspräche, wenn sich die Versicherungsanstalten nicht nur darauf beschränkten, einem Versicherten die geringe Rente zu zahlen, sobald er Invalide ist, sondern auch darauf Bedacht nähmen, den Eintritt der Invalidität zu verzögern, um den Versicherten möglichst lange fähig zu erhalten, selbst für sich und seine Familie zu sorgen. Selbst wenn das nur in bescheidenem Masse gelänge, so erwachse daraus den beteiligten Knappschaftsvereinen auch ein direkter pekuniärer Nutzen, der durchaus nicht unterschätzt werden dürfe [1]). Seit ihrer Eröffnung im Oktober 1898 hat sich die Heilstätte auf das beste bewährt. Die Zahl der Pfleglinge ist bereits von 415 mit 28160 Pflegetagen gestiegen bis auf 600 mit 36414 Pflegetagen im Jahre 1908 [2]). Lässt die Pensionskasse ein Heilverfahren eintreten, so gehen vom Beginne des Heilverfahrens an bis zu dessen Be-

[1]) Grundzüge für die Errichtung einer Heimstätte für chronisch kranke und rekonvaleszente Versicherte der Norddeutschen Knappschaftspensionskasse. Jahresbericht pro 1898 S. 27.

[2]) Vergl. Jahresbericht der Norddeutschen Knappschaftspensionskasse pro 1908.

endigung die Verpflichtungen des Knappschaftsvereins gegen den Versicherten auf die Pensionskasse über.

Obwohl sich Angaben, welche auf den Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Halle ausschliesslich Bezug nehmen, bei der Norddeutschen Knappschaftspensionskasse nicht geben lassen, so sollen im Folgenden doch wenigstens einige Daten angeführt werden, aus denen das segensreiche Wirken dieser Kasse ersichtlich ist. In dem Jahresberichte der Pensionskasse für das Jahr 1905[1]) heisst es: „Den Leistungen für die Versicherten von $1\,^1/_2$ Millionen M. im Jahre 1905 steht eine Beitragsleistung der Versicherten von nur 736000 M. gegenüber (Hälfte der Beiträge). Schon seit 8 Jahren erhalten also die Versicherten aus der Pensionskasse mehr, als sie selbst geleistet haben, im Jahre 1905 mehr als das Doppelte.“ Dieses letztere Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung ist auch fernerhin bestehen geblieben, denn im Jahre 1908 zahlte die Pensionskasse insgesamt 1901814 M., während auf die Versicherten nur eine Beitragsleistung von 928000 M. kam[2]). Im Anfang des Bestehens dieser Kasse konnte selbstverständlich das Verhältnis zwischen den Leistungen der Kasse und den Gegenleistungen der Arbeiter nicht so günstig sein. So waren in den Jahren 1891 und 1895 die Leistungen der Kasse erheblich niedriger als die von den Arbeitern gezahlten Beiträge. Es wurden in den beiden Jahren von den Arbeitern 439000 und 449000 M. gezahlt, während die Pensionskasse insgesamt 27908 M. und 307902 M. zahlte. Aus dem Gesagten geht deutlich hervor, in welchem Masse die Beiträge an die Kasse und deren Leistungen zugenommen haben. Die Ursache für das Anwachsen der Beiträge und der Gegenleistungen der Kasse ist natürlich in der ständigen Zunahme der Versicherten zu sehen. Die Pensionskasse zählte Versicherte am Schlusse des Jahres

1891: 68767
1900: 97293
1905: 107577
1908: 118973.

---

[1]) a. a. O. S. 3.

[2]) Wegen dieser und der folgenden Ausführungen vergl. die betr. Jahresberichte der Norddeutschen Knappschaftspensionskasse.

Ein bemerkenswerter Rückgang in der Zahl der Versicherten ist nur für das Jahr 1902 zu verzeichnen. Am Ende dieses Jahres wurden nur 97682 Versicherte gezählt gegen 100411 am Ende des Jahres 1901. Dieser Rückgang ist m. E. mit einem beträchtlichen Sinken der Belegschaftsziffern im Jahre 1902, hervorgerufen durch den schlechten Beschäftigungsgrad im Braunkohlenbergbau, zu erklären.

Auf die vier im vorhergehenden Abschnitt behandelten Knappschaftsvereine verteilte sich die Anzahl der Versicherten in folgender Weise:

| | | 1891 | 1900 | 1905 | 1908 |
|---|---|---|---|---|---|
| Neupreussischer | Knappschaftsv. | 9999 | 13406 | 14015 | |
| Saalkreiser | „ | 3565 | 4023 | 6889 | |
| Hallescher | „ | | | | 25508 |
| Halberstädter | „ | 10629 | 16344 | 17377 | 19623 |
| Dürrenberger | „ | | 220 | 212 | 236 |
| Lauchhammerscher | „ | | 1405 | 1687 | 1613 |
| Brandenburger | „ | 7685 | 15086 | 14165 | 14923 |

Auf die einzelnen Renten verteilten sich die Leistungen der Pensionskasse folgendermassen: In den Jahren 1891—1899 wurden 2097940,32 M. an Invalidenrenten und Krankenrenten, und 497793,75 M. an Altersrenten bezahlt. Im Jahre 1900 waren es für 563237,39 M. Invalidenrenten, 5281,63 M. Krankenrenten und für 76308,92 M. Altersrenten. In den folgenden Jahren haben besonders die Invalidenrenten erheblich zugenommen. Die Ausgaben für dieselben sind beständig gestiegen bis auf 1463144,14 M. im Jahre 1908. Die Ausgaben für die anderen beiden Renten sind erheblichen Schwankungen unterworfen gewesen und haben schliesslich gegen früher abgenommen. So wurden im Jahre 1908 an Krankenrenten nur noch 4664,65 M. und an Altersrenten 52912,63 M. bezahlt.

Die Kosten des Heilverfahrens (incl. Familienunterstützung und Krankengeld) haben ebenfalls bedeutend zugenommen. Die Zahl der Fälle, in denen bei Versicherten, einschliesslich der in der Heilstätte Behandelten, ein Heilverfahren tatsächlich stattfand, haben von 450 im Jahre 1900 zugenommen bis auf 887 im Jahre 1908. Dafür wurden in den beiden Jahren 224560,48

bezw. 257796,84 M. bezahlt. Auf die einzelnen Knappschaftsvereine entfielen an Heilkosten im Jahre 1900:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 25599,30 | M. | an | den | Neupreussischen | K.-V. |
| 4194,95 | „ | „ | „ | Saalkreiser | „ |
| 31701,47 | „ | „ | „ | Halberstädter | „ |
| 18882,71 | „ | „ | „ | Brandenburger | „ |
| 3539,40 | „ | „ | „ | Lauchhammerschen | „ |

Seitdem ist namentlich der Anteil des Brandenburger Knappschaftsvereins erheblich gewachsen, denn im Jahre 1908 regelte sich die Verteilung folgendermassen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Auf | den | Halleschen | K.-V. entfielen | 32420,62 M. |
| „ | „ | Halberstädter | „ „ | 31920,09 „ |
| „ | „ | Brandenburger | „ „ | 27879,43 „ |
| „ | „ | Lauchhammerschen | „ „ | 3539,40 „ |

Ebenso wie die ganze Summe der Beiträge dauernd gestiegen ist, haben naturgemäss auch die Anteile der eben angeführten Knappschaftsvereine an dieser Summe ständig zugenommen. Die Beiträge insgesamt, also auch diejenigen der Werksbesitzer sind eingerechnet, beliefen sich beim Neupreussischen Knappschaftsverein im Jahre 1891 auf 125295,70 M. und im Jahre 1905 auf 203803,06 M.; beim Saalkreiser Knappschaftsverein beliefen sich die Beiträge in denselben beiden Jahren auf 43687,38 M. und auf 81860,16 M. Im Jahre 1908 endlich wurden vom Halleschen Knappschaftsverein, also den beiden anderen Knappschaftsvereinen zusammen 430855,34 M. an Beiträgen entrichtet. In ähnlicher Weise sind auch bei den anderen Knappschaftsvereinen die Beiträge gestiegen. So wurden vom Halberstädter Knappschaftsverein gezahlt im Jahre 1891 1291,50 M.; 1905 267603,64 M. und 1908 322930,46 M. und vom Brandenburger Knappschaftsverein 1891 76191,64 M.; 1905 193639,82 M. und 1908 256017,54 M. Bei den beiden kleineren Vereinen, dem Dürrenberger und Lauchhammerschen, sind die Beiträge selbstverständlich nicht so hoch, immerhin lässt sich aber auch hier eine Zunahme beobachten. Vom Dürrenberger Knappschaftsverein wurden gezahlt 1900 2787 M.; 1905 2776,62 M. und 1908 3492,92 M., während der Lauchhammersche in denselben Jahren 20970,66 M.; 24406,38 M. und 24961,34 M. zahlte.

Die für diese Beiträge gezahlten Renten (excl. Heilkosten u. ä.) beliefen sich im Jahre 1891

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| beim | Neupreussischen | K.-V. | auf | 4683,23 M. |
| „ | Saalkreiser | „ | „ | 684,83 „ |
| „ | Halberstädter | „ | „ | 3671,78 „ |
| „ | Brandenburger | „ | „ | 1049,59 „ |
| „ | Dürrenberger | „ | „ | 915,62 „ |

Im Jahre 1908 dagegen wurden an Renten folgende Beiträge gezahlt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| beim | Halleschen | K.-V. | 294526,69 M. |
| „ | Halberstädter | „ | 260974,00 „ |
| „ | Brandenburger | „ | 156965,26 „ |
| „ | Dürrenberger | „ | 4115,75 „ |
| „ | Lauchhammerschen | „ | 18816,87 „ |

Wie schnell die Steigerung dieser Renten zugenommen hat, dafür möge der Brandenburgische Knappschaftsverein, bei welchem gerade fast ausschliesslich der Braunkohlenbergbau beteiligt ist, ein Beispiel bieten. In der Zeit von 1891 bis 1900 hat sich die Zahl der Renten um das 50fache vermehrt; nämlich von 1049 M. bis auf 51351 M. Von da ab bis zum Jahre 1905 hat sie sich mehr als verdoppelt, denn sie betrug 1905 118327,88 M. Bis 1908 ist sie dann noch gestiegen auf 156965,26 M.

---

## § 3. Die Versicherung bei der Sektion IV der Knappschaftsberufsgenossenschaft.

Die Sektion IV der Knappschaftsberufsgenossenschaft, bei welcher die im Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Halle beschäftigten Arbeiter gegen Unfall auf Grund des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes versichert sind, umfasst den Oberbergamtsbezirk Halle mit Ausnahme der Grafschaft Stolberg-Wernigerode, vom Oberbergamtsbezirke Breslau den Regierungsbezirk Bromberg; ferner Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Anhalt, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Reuss älterer und jüngerer Linie. Sie erstreckt sich innerhalb dieses Gebietes auf den Steinkohlen-

bergbau, Braunkohlenbergbau, Erzbergbau und Metallhütten, Salzbergbau und Salinen, alle anderen Mineralgewinnungen, Steinbrüche, selbständige Tiefbohrbetriebe und landwirtschaftliche Nebenbetriebe.

Die Leistungen der Knappschaftsberufsgenossenschaft sind die im Gewerbeunfallversicherungsgesetz festgelegten, durch die Statuten ist keine Erhöhung oder Veränderung derselben festgesetzt. Als Schadensersatz wird demnach gewährt vom Beginn der 14. Woche ab:

Freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, sowie die zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Hülfsmittel,
eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

Im Falle der Tötung ist als Schadensersatz ausserdem zu leisten: ein Sterbegeld und eine den Hinterbliebenen vom Todestage des Verstorbenen ab zu gewährende Rente.

Von der im § 76c des Krankenversicherungsgesetzes ausgesprochenen Berechtigung der Berufsgenossenschaften das Heilverfahren in Erkrankungsfällen, welche durch Unfall herbeigeführt werden, auf ihre Kosten zu übernehmen, macht die Sektion IV der Knappschaftsberufsgenossenschaft den ausgiebigsten Gebrauch. In den Jahren 1892—1894 hat diese sich in Halle ein grosses Krankenhaus erbaut, in welches alle nur irgend transportfähigen Verletzten gebracht werden.

Ebenso wie bei der Norddeutschen Knappschaftspensionskasse haben wir es auch bei der Sektion IV der Knappschaftsberufsgenossenschaft mit ausserordentlich hohen Zahlen zu tun, aus denen das segensreiche Wirken der Unfallversicherung klar hervorgeht. In der Statistik der Sektion IV der Knappschaftsberufsgenossenschaft, welche den jeweiligen Jahresberichten angefügt ist, ist der Braunkohlenbergbau stets getrennt von allen anderen Zweigen des Bergbaues behandelt. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass sich die Sektion IV auf ein grösseres Gebiet erstreckt, als der Oberbergamtsbezirk Halle umfasst, und dass demgemäss auch noch andere Braunkohlenbergwerke mit in der Statistik inbegriffen sind. Es kommen hierbei der recht bedeutende Braunkohlenbergbau in Sachsen-Altenburg mit 38 Gruben und der geringere

Braunkohlenbergbau im Herzogtum Anhalt mit 8 Gruben in Betracht. Da eine Trennung dieses Braunkohlenbergbaues von dem des Oberbergamtsbezirkes Halle in dieser Statistik nicht möglich ist, so wird bei den folgenden Zahlen dieser Umstand mit berücksichtigt werden müssen. Was zunächst die Anzahl der auf den Braunkohlenbergbau entfallenden Werke, sowie die Anzahl der versicherten beschäftigten Personen anbetrifft, so hat namentlich die letztere Zahl bedeutend zugenommen. Sie ist dauernd gestiegen von 29341 im Jahre 1890 bis auf 53967 im Jahre 1909[1]). Im Verhältnis zu der Gesamtzahl der bei der Sektion IV durchschnittlich versicherten Personen sind das im Jahre 1890 50,2 % und im Jahre 1909 56,2 %. Die Zahl der Werke hat geschwankt. 1890 waren es nur 572; 1900 613 und im Jahre 1909 608. Diese Zahlen stimmen mit den früher angeführten über Gesamtbelegschaft und Anzahl der betriebenen Werke nicht überein. Abgesehen davon, dass Sachsen-Altenburg und Anhalt mit eingerechnet sind, sind auch sämtliche Nebenbetriebe mitgezählt. Es sind das Brikettfabriken, Nasspresssteinfabriken, Abraumbetriebe, Teerschwelereien und Mineralöl- und Paraffinfabriken.

Die Zahl der auf den Braunkohlenbergbau entfallenden Versicherten, für welche Unfallanzeigen erstattet wurden, betrug im Jahre 1890 1117 und im Jahre 1909 5800 und die Zahl der Unfälle, für welche Entschädigungen festgestellt wurden, betrug in den beiden Jahren 149 bezw. 567. In dem gleichen Masse sind natürlich auch die Summen gestiegen, welche als Entschädigungsbeträge ausgegeben wurden. Die Summe der erstmalig im Rechnungsjahre gezahlten Entschädigungsbeträge belief sich für das Jahr 1885/86 auf 43635,91 M., 1900 auf 146579,36 M. und 1909 auf 202744,77 M. Überhaupt wurden in denselben Jahren folgende Beträge gezahlt 43635,91 M., 894748,84 M. und 1881156,91 M. Da die Ausgaben der Berufsgenossenschaften lediglich von den Unternehmern getragen werden, so sind die Umlagen auf die einzelnen Mitglieder im Laufe der Zeit erheblich angewachsen. Für den Braunkohlenbergbau allein betrugen die Umlagen innerhalb der Sektion IV:

[1]) Diese Zahlen sind den schon erwähnten statistischen Teilen der betr. Jahresberichte der Sektion IV entnommen.

1895: 431915,00 M.
1900: 593762,67 „
1908: 1653432,52 „
1909: 1448908,58 „

Auf einen Versicherten ergaben sich beim Braunkohlenbergbau dementsprechend in denselben Jahren folgende Beträge:

1895: 13,8 M.
1900: 14,3 „
1908: 26,8 „
und im Jahre 1909: 30,6 „

Für die ganze Sektion waren die Umlagen natürlich noch beträchtlich höher, denn sie stellen sich:

1895 auf 789933 M.
1900 „ 1028649 „
1908 „ 2360146 „
1909 „ 2663786 „

Die wesentliche Erhöhung der Umlagen im Jahre 1909 ist eine Folge der Reichsfinanzreform, nach welcher „vom 1. I. 1910 ab die durch die Post zu zahlenden Unfallentschädigungen dieser als Vorschüsse, also für das laufende Jahr im Voraus einzuzahlen sind, während bisher die gezahlten Unfallentschädigungen erst im Mai des folgenden Jahres aus der Umlage der Post erstattet wurden“[1]). Aber selbst wenn man vom Jahre 1909 absieht, ergibt sich eine bedeutende Zunahme der Umlagen.

Da die Bergwerksbesitzer zu den Knappschaftsvereinen und zur Norddeutschen Knappschaftspensionskasse dieselben Beiträge zu entrichten haben, wie die Arbeiter und ausserdem noch die Kosten der Unfallversicherung allein zu tragen haben, so ist es erklärlich, dass dadurch eine grosse Belastung des Braunkohlenbergbaues hervorgerufen ist, die noch um so fühlbarer wird, als auch die Abgaben an Staat und Kommunen gewachsen sind. Die Ausgaben für die Arbeiterversicherung und für Arbeiterunterstützungskassen betrugen bei den A. Riebeckschen Montanwerken auf den Kopf der Belegschaft

im Geschäftsjahre 1889/90: 32,65 M.
„ „ 1894/95: 53,80 „

[1]) Jahresbericht der Sektion IV der Knappschaftsberufsgenossenschaft pro 1909. S. 37.

im Geschäftsjahre 1900/01: 57,01 M.
„ „ 1905/06: 74,51 „
„ „ 1906/07: 74,62 „
„ „ 1908/09: 90,65 „
„ „ 1909/10: 98,36 „[1])

Noch etwas höher stellten sich dieselben Ausgaben auf den Kopf der Belegschaft bei der Werschen-Weissenfelser Braunkohlen A.-G. Sie betrugen hier

im Geschäftsjahre 1900/01: 53,32 M.
„ „ 1905/06: 69,01 „
„ „ 1906/07: 70,15 „
„ „ 1908/09: 89,35 „
„ „ 1909/10: 124,57 „

Dabei hat die Gesamtbelegschaft auf den Werken der ersteren Gesellschaft noch abgenommen, denn sie ist von 4141 Köpfen im Jahre 1900/01 gesunken auf 3785 im Jahre 1909/10. Die Anzahl der bei der Werschen-Weissenfelser Braunkohlen A.-G. beschäftigten Personen hat sich etwas vermehrt, aber auch nur in geringem Masse. Sie hat gegenüber dem Geschäftsjahre 1900/01 zugenommen um ca. 300 Mann, von 1100 bis 1390.

Die Ausgaben für alle öffentlichen Lasten, incl. Steuern, machten bei den A. Riebeckschen Montanwerken im Berichtsjahre 1906/07 35,78 % und im Jahre 1909/10 25,56 % des Reingewinnes aus bei einer Zunahme des Reingewinnes von 1242898 M. 65 Pf. bis 2076197 M. 36 Pf.

Die Verhältnisse liegen hier noch günstig. Weniger günstig gestaltet sich jedoch der Anteil, welchen die Ausgaben für öffentliche Lasten am Reingewinn hatten, bei der Werschen-Weissenfelser Braunkohlen A.-G. und bei den Zeitzer Paraffin- und Solarölfabriken. Bei der ersteren Gesellschaft betrug:

| Der Reingewinn M. | Der Anteil der Ausgaben für öffentliche Lasten am Reingewinn |
|---|---|
| 1906/07: 465125,83. | 30,7 %. |
| 1907/08: 568691,07. | 29,1 „ |
| 1908/09: 502680,25. | 39 „ |
| 1909/10: 463447,45. | 54 „ |

[1]) Die Zahlen sind teils den Jahresberichten der betreffenden Gesellschaften direkt entnommen, teils nach ihnen berechnet.

Bei den Zeitzer-Paraffin- und Solarölfabriken endlich gestaltete sich das Verhältnis folgendermassen:

| | Der Reingewinn M. | Der Anteil der Ausgaben für öffentliche Lasten am Reingewinn |
|---|---|---|
| 1906/07: | 526923,90. | 24,14 %. |
| 1907/08: | 536320,85. | 29,4 „ |
| 1908/09: | 473976,48. | 39,3 „ |
| 1909/10: | 528028,02. | 40 „ |

Wenn man schliesslich noch berücksichtigt, dass bei den öffentlichen Lasten die Löhne noch nicht mit berechnet sind — die Ausgaben hierfür betrugen bei den A. Riebeckschen Montanwerken in den letzten Jahren durchschnittlich $4^1/_2$ Million M. — so lässt sich hieraus ermessen, in wie ausserordentlicher Weise die Werke im Interesse ihrer Arbeiter belastet sind.

Leider musste der Versuch, ähnliche Berechnungen auch für die Arbeiter anzustellen, indem man die Beitragshöhe in Beziehung setzte zur jedesmaligen Lohnhöhe, fallen gelassen werden, da hierbei nicht nur die verschiedenen Beitragsklassen, sondern auch noch die fünf Lohnklassen hätten berücksichtigt werden müssen.

---

## Kap. III.

## Die Wohlfahrtseinrichtungen [1]).

Neben den Einrichtungen, welche die Werksbesitzer auf Grund des Allgemeinen Berggesetzes und der Bergpolizeiverordnungen des Kgl. Oberbergamtes zu Halle zum Besten ihrer Arbeiter treffen mussten, haben dieselben auch noch freiwillig in der mannigfaltigsten Weise für das Wohl ihrer Arbeiter gesorgt.

Die bedeutungsvollste Frage auf dem Gebiete der Wohlfahrtseinrichtungen ist zweifellos die Wohnungsfrage. Ihr hat man auch am frühesten seine Aufmerksamkeit zugewandt. Die

[1]) Die folgenden Ausführungen beruhen, soweit keine anderen Quellen angeführt sind, auf persönlichen Erkundigungen.

einfachste Form ist hierbei die, dass der Arbeitgeber seinen Arbeitern unverzinsliche oder nur sehr niedrig verzinste, langfristige Darlehen gibt, um ihnen so die Möglichkeit zu bieten, sich ein eigenes Haus zu bauen. Die Gewährung von Darlehen zu diesem Zwecke war schon im Jahre 1876 bei den A. Riebeckschen Montanwerken, sowie bei der Werschen-Weissenfelser Braunkohlenaktiengesellschaft üblich. In dem Berichte der Handelskammer zu Halle heisst es hierüber[1]): „Kommerzienrat Riebeck zu Halle gibt seinen ordentlichen Arbeitern stets Gelegenheit, sobald solche sich ein kleines Kapital von 50 eventl. 100 Thalern gespart haben und sie Willens sind, sich ein eigenes Häuschen zu kaufen eventl. zu bauen, diese Wünsche zu realisieren, indem er ihnen die fehlenden Gelder zu einem niedrigen Zinssatze oder auch zinslos vorschiesst und gestattet, diese Vorschüsse zurückzugewähren. Ausserdem verpachtet derselbe an alle seine verheirateten Arbeiter, wenn dieselben darum nachsuchen, kleine Ackerparzellen bis zu einem Morgen gegen die halbe sonst gebräuchliche Pacht.“ Von der Werschen-Weissenfelser Braunkohlenaktiengesellschaft heisst es in demselben Berichte, dass sie neue Ansiedelungen dadurch unterstütze, dass sie ihren ordentlichen Arbeitern in ausgedehnter Weise zur Aufbauung von Häusern freie Kapitalien bis zu 750 M. leihe, welche binnen 5 Jahren in einzelnen Raten zurückzuzahlen seien.

Dieser Weg den Arbeitern zu Wohnungen zu verhelfen ist im Zeitz-Weissenfelser Reviere auch späterhin beibehalten, von den Unternehmern selbst sind nur ganz vereinzelt Häuser gebaut. Im Gegensatz zu diesem Reviere haben in der Niederlausitz und im Geiseltale, wo in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts, bezw. zu Beginn dieses Jahrhunderts der Mangel an Wohnungen für die stets zunehmenden Belegschaften sehr gross wurde, die Werke selbst Wohnungen gebaut. Es entstanden dadurch in diesen Gegenden teils kleine Kolonien, teils wurden auch die Häuser in den nahe liegenden Dörfern errichtet.

Während es sich im Bergreviere Ost-Kottbus bis zum Jahre 1896 vorwiegend um ältere und kleinere Gruben mit einer ständigen Belegschaft handelte, die sich schon seit einer längeren

[1]) Jahresbericht der Handelskammer zu Halle für das Jahr 1876, S. 9 fg.

Reihe von Jahren in gleichmässiger Weise aus der Bevölkerung der umliegenden Ortschaften ergänzt hatte, sodass sich bei ihnen die Wohnungsfrage von selbst erledigte und nur einige neuere Gruben Familienhäuser erbauten, um sich Arbeiter heranzuziehen, waren zu Ende des Jahres 1898 in demselben Reviere bereits für 2438 Arbeiter und kleinere Beamte von den Werken hergestellte Wohnungen vorhanden, in welchen 312 Familien mit 1452 Köpfen untergebracht waren. Im Jahre 1901 waren dann schon 614 von den Werken gebaute und 108 auf längere Zeit gemietete Arbeiterwohnungen, zusammen 722 Werkswohnungen, vorhanden[1]). Zur Zeit sind nach mir seitens des Herrn Bergrevierbeamten für das Bergrevier Ost-Kottbus gemachten Mitteilungen in dem genannten Bezirke 203 Arbeiterwohnhäuser vorhanden, in denen 1147 Familien mit zusammen 5277 Personen Unterkunft haben. An Schlafhäusern sind ausserdem 17 vorhanden.

Eine ähnlich schnelle Entwicklung hat sich auch im Bergreviere West-Kottbus vollzogen. Nach einer im Herbst 1898 vorgenommenen Zählung befanden sich auf den Gruben des Bergreviers West-Kottbus einschliesslich einiger Nebenbetriebe 1242 Familienwohnungen, in denen 1177 Familien mit 6010 Personen untergebracht waren. Im Jahre 1909 standen dagegen auf den Werken desselben Bezirkes 313 Häuser mit zusammen 1423 Wohnungen, in denen etwa 7000 Menschen Unterkunft fanden, den Arbeitern zur Verfügung. Für die unverheirateten und nur zeitweilig zugewanderten Arbeiter waren ausserdem 44 Kasernen mit etwa 1500 Schlafstellen vorhanden[2]).

Im Geiseltale hatten die fünf dort Braunkohlenbergbau treibenden Gesellschaften ursprünglich die Absicht, die erforderlichen Beamten- und Arbeiterwohnhäuser jedes Mal in einer einzigen zusammenhängenden, entsprechend angelegten Kolonie zu vereinen. Dieses Vorhaben wurde jedoch in dem oberen Geiseltale durch die hochgeschraubten Ansprüche der Gemeinden

[1]) Jahresberichte der Kgl. preussischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden für das Jahr 1898 und 1900. (Abteilung Bergrevier Ost-Kottbus.)

[2]) Jahresberichte der Königl. preussischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden für die Jahre 1898 und 1909 (Abteilung Bergrevier West-Kottbus).

vereitelt. Eine solche Arbeiterkolonie findet sich deshalb nur bei Oberbeuna. Es sind hier zwölf Arbeiterwohnhäuser zu 4 Familien in einer grossen Kolonie vereinigt, während in dem Dorfe selbst noch 3 Arbeiterwohnhäuser und ein Schlafhaus für 50 Mann erbaut sind. In dem oberen Geiseltale konnte, wie gesagt, in dieser Weise nicht vorgegangen werden, sondern es mussten in den einzelnen Orten Gehöfte aufgekauft und entsprechend den Zwecken umgebaut werden, oder es mussten neue Wohnhäuser errichtet werden. Zur Zeit besitzen die Anhaltischen Kohlenwerke in der Umgegend von Mücheln Wohnungen für 60 Familien und Schlafhäuser für 200 Mann und die Gewerkschaft „Christoph-Friedrich“ Wohnungen für 113 Familien, während die Dörstewitz-Rathmannsdorfer Braunkohlen-Aktiengesellschaft ein grösseres Gut angekauft und dort einzelne Familien untergebracht hat. Die fünfte der im Geiseltale Braunkohlenbergbau treibenden Gesellschaften ist die Gewerkschaft „Michel“. Dieselbe besitzt jetzt 14 eigene Beamten- und Arbeiterwohnhäuser mit insgesamt 54 Wohnungen. Ausserdem besteht noch ein Schlafhaus mit Schlafstellen für rund 100 unverheiratete Arbeiter.

In den übrigen Revieren des Oberbergamtsbezirkes Halle ist von seiten der Werke wenig gebaut, da in diesen die Entwicklung des Braunkohlenbergbaues langsamer vor sich ging und es der Privatbautätigkeit überlassen werden konnte, die nötigen Wohnungen zu schaffen. Erwähnen möchte ich hier nur die Gewerkschaft „Johanne Henriette“ bei Unseburg, welche 19 Wohnhäuser mit 80 Wohnungen und 1 Schlafsaal besitzt. In den Häusern sind 17 Beamte und 63 Arbeiter untergebracht. Ausserdem gehören der Frankfurt-Finkenheerder Braunkohlenaktiengesellschaft auf ihren 3 Gruben zusammen 21 Häuser mit 103 Wohnungen.

Die Mietspreise in den Arbeiterwohnungen sind sehr niedrig. Sie schwanken innerhalb des ganzen Oberbergamtsbezirkes zwischen 30 und 120 M. pro Jahr je nach Lage und Grösse. Die Mietssätze sind überall niedriger als die ortsüblichen, so dass die Arbeiter durch die rege Tätigkeit der Werksbesitzer auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge einen nicht zu unterschätzenden Vorteil haben, während den Werken andrerseits grosse Ausgaben

ewachsen. So ist mir z. B. verschiedentlich mitgeteilt, dass die Verzinsung des in den Arbeiterwohnhäusern angelegten Kapitals infolge der niedrigen Mietssätze nur $1^1/_2\,\%$ beträgt. Diejenigen Arbeiter, welche nicht in solchen Häusern wohnen können, erhalten auf einigen Werken eine Mietsentschädigung.

Grosse Aufmerksamkeit wird von den Arbeitgebern erfreulicherweise jetzt auch der Bekämpfung des Alkoholgenusses zugewandt. Die Einrichtung von Kaffeeküchen greift immer mehr Platz, und wo solche nicht vorhanden sind, ist wenigstens die Bestimmung getroffen, dass den im Freien arbeitenden Gruben- und Abraumarbeitern das ganze Jahr hindurch zur Labung Kaffee zur Verfügung gestellt wird. Auf manchen Werken bekommen die Arbeiter auch angesäuertes Wasser. Die Verschenkung von einfachem Biere geschieht nur noch selten. Die Verabreichung der Getränke erfolgt kostenlos oder zu einem ganz mässigen Preise. Von einem Werke weiss ich, dass ursprünglich der Kaffee gratis verabfolgt wurde, dass man sich aber schliesslich gezwungen sah, den Arbeitern einen Preis von 2 Pf. pro Liter aufzuerlegen, da mit dem umsonst verschenkten Kaffee Unfug getrieben wurde.

Neben den auf Grund des § 80d des Allgemeinen Berggesetzes errichteten Unterstützungskassen, zu denen von vielen Werksbesitzern ein Beitrag geleistet wird, bestehen auf verschiedenen Werken noch besondere Unterstützungskassen oder -fonds, aus denen die Arbeiter unterstützt werden. Ausserdem werden jedes Jahr noch von einzelnen Werksverwaltungen erhebliche Beiträge zur Unterstützung von kranken oder bedürftigen Arbeitern, Invaliden, Witwen, Waisen und Konfirmanden gezahlt. Es ist natürlich nicht möglich, hierbei auf jede einzelne Gesellschaft und auf jeden einzelnen Grubenbesitzer einzugehen, einige freiwillig eingerichtete Unterstützungskassen mögen aber doch angeführt werden. So besteht bei der „Ilse“ Bergbau-Aktiengesellschaft ein Unterstützungsfonds, aus welchem die Werksangehörigen in besonderen Notfällen noch freiwillige Unterstützungen erhalten. Die Aktiengesellschaft „Eintracht“ hat eine Arbeiterwohlfahrtskasse errichtet. Die der Kasse zufliessenden Mittel sind ausschliesslich zur Unterstützung der Arbeiter in besonderen Fällen, zur Gewährung von Prämien und Remuneration

für längere Dienstzeit, zu zinsfreien Darlehen und anderen Vergünstigungen, sowie endlich zur Herrichtung solcher Einrichtungen, welche dem leiblichen und geistigen Wohle der Arbeiter dienen, bestimmt. Auf der Braunkohlengrube Concordia b. Nachterstedt wiederum besteht ein besonderer Fonds, aus welchem zur Unterstützung von Leuten, die sich in besonderen Notfällen befinden, Beihülfen gezahlt werden. Schliesslich mögen noch Erwähnung finden der bei der Werschen-Weissenfelser Braunkohlen-Aktiengesellschaft bestehende Pensionsfonds, aus welchem ehemalige Beamte und Arbeiter, sowie Witwen von solchen, laufende Unterstützungen empfangen, und die Ilse-Pensionskasse, welche den während des Dienstes bei dem Unternehmen durch Unfall, Krankheit oder Alter erwerbsunfähig gewordenen Personen bezw. deren Hinterbliebenen eine fortlaufende Rente auf Lebenszeit sichert, ohne dass von den Werksangehörigen Beiträge zur Pensionskasse geleistet werden. Die Ausgaben, welche den Werken durch solche freiwilligen Beiträge und Unterstützungen erwachsen, sind naturgemäss recht beträchtlich. Bei den A. Riebeckschen Montanwerken betrugen im Geschäftsjahre 1909/10 die Ausgaben für die von den Arbeitern gegründeten Unterstützungskassen 1413,96 M., während an sonstigen Unterstützungen in derselben Zeit 23680,66 M. gezahlt wurden. Bei der Zeitzer Paraffin- und Solarölfabrik A.-G. wurden ebenfalls im Berichtsjahre 1909/10 für Unterstützungen an Beamte, Arbeiter etc. 23994,15 M. ausgegeben[1]) und bei der „Ilse"-Bergbau-Aktiengesellschaft beliefen sich die Zuweisungen aus dem Unterstützungsfonds auf 19500 M.

Die Auszeichnung langgedienter Arbeiter ist allgemein üblich, um auf diese Weise mit beizutragen zur Heranziehung eines tüchtigen Arbeiterstammes. Sie geschieht gewöhnlich dadurch, dass dem betreffenden Arbeiter eine goldene oder silberne Uhr oder ein grösseres Geldgeschenk und event. noch eine Ehrenurkunde überreicht wird. Manche Werke schlagen auch den betreffenden Arbeiter ausserdem noch zur Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens vor. Die Geldgeschenke werden entweder in bar überreicht oder in Form eines Sparkassenbuches Der

[1]) Vergleiche die Geschäftsberichte der erwähnten Gesellschaften für die betr. Jahre.

Betrag derselben geht bis zu 300 M. Die Auszeichnung erfolgt gewöhnlich nach 25 oder 30jähriger Dienstzeit. Eine besondere Form der Auszeichnung hat die Zeitzer Paraffin- und Solaröl-fabrik gewählt. Auf den dieser Gesellschaft gehörigen Braunkohlengruben wird seit einiger Zeit jedem der mindestens 1 Jahr dort beschäftigten Arbeiter alljährlich ein Geldgeschenk gewährt. Die Arbeiter sind hier nach ihrem Dienstalter in 8 Stufen eingeteilt, deren höchste in 22 Jahren erreicht wird. Die Geschenke bewegen sich in einer Höhe von 10—40 M. Ausserdem erhält jeder Arbeiter nach Zurücklegung einer 25jährigen Dienstzeit ein besonderes Geldgeschenk von 50 M.[1]) Ähnlich verfährt auch die „Ilse"-Bergbau-Aktiengesellschaft. Die Weihnachtsgratifikation an die Arbeiter stuft sich hier in folgender Weise ab: Ein Arbeiter, der ein Jahr den Ilse-Unternehmungen angehört, erhält 5 M. in bar, nach 2 Jahren steigt dieser Betrag auf 6 M. und erhöht sich alsdann von Jahr zu Jahr um weitere 3 M. Nach zehnjähriger Tätigkeit erhält somit ein Arbeiter dieser Gesellschaft eine Weihnachtsgratifikation von 30 M. Dass auch für diese Auszeichnungen die Ausgaben bei einer grösseren Anzahl von Arbeitern recht hohe sein können, ist daraus ersichtlich, dass bei den A. Riebeckschen Montanwerken im Geschäftsjahre 1909/10 an 52 Jubilare mit 25jähriger Tätigkeit auf den Riebeckschen Werken 5 goldene und 47 silberne Uhren verliehen wurden. Insgesamt wurden bis jetzt von derselben Gesellschaft an 609 Jubilare mit 25jähriger Dienstzeit 68 goldene und 541 silberne Uhren verliehen, bei einer durchschnittlichen Belegschaft von 4000 Mann[2]). Seitens der Gewerkschaft „Johanna Henriette" wurden bei einer Belegschaft von 350—370 Mann in den letzten 3 Jahren 12 goldene Uhren im Werte von jedes Mal 180 M. verschenkt.

Damit die Sparsamkeit angeregt wird, unterhalten verschiedene Gesellschaften Werkssparkassen, die sich eines regen Zuspruchs erfreuen. Erleichtert wird der Anfang des Sparens bisweilen dadurch, dass den Arbeitern eine erstmalige Einlage geschenkt wird.

Eine grosse Rolle im Haushalte der Arbeiter spielen die

---

[1]) Jahresberichte der Königl. preussischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden für das Jahr 1908. (Abteilung: Bergrevier West-Halle).

[2]) Geschäftsbericht dieser Gesellschaft für das Jahr 1909/10.

Deputatkohlen und die Verpachtung von Äckern seitens der Werke. Das Feuerungsmaterial wird den Arbeitern entweder umsonst oder zu Vorzugspreisen überlassen. Die Menge der Deputatkohlen ist verschieden. Sie geht bis zu 66 hl bei verheirateten Arbeitern und 44 hl bei unverheirateten Arbeitern für das Jahr. Einen besonderen Verteilungsmodus hat eine Gewerkschaft gewählt, indem bei derselben die Menge der Deputatkohlen steigt mit den zunehmenden Dienstaltern. Es erhält hier jeder Mann nach 5jähriger Dienstzeit je 20 hl Deputatkohlen, nach weiteren 5 Jahren 10 hl mehr bis zu 60 hl jährlich.

Ackerland wird den Leuten teils gratis teils gegen eine geringe Pacht zur Verfügung gestellt. Der Pachtpreis schwankt dann zwischen 20 und 40 M. pro Morgen und Jahr.

Auch für das Allgemeinwohl der Arbeiter wird von den Werksverwaltungen in der mannigfaltigsten Weise gesorgt. Verschiedentlich werden von ihnen Kranken- und Pflegeschwestern unterhalten, welche lediglich die Belegschaftsmitglieder und deren Angehörige zu pflegen haben. Zu Schul- und Kirchenbauten sind teilweise erhebliche Zuschüsse gezahlt, zum Teil haben auch die Werke selbst in abgelegenen Gegenden Schulen gebaut. Ebenso sind hie und da Fortbildungsschulen für die jüngeren und Bibliotheken für die älteren Arbeiter auf den Werken eingerichtet. So schreibt, um nur ein Beispiel hierfür anzuführen, der Jahresbericht des Bergrevierbeamten für West-Kottbus über das Jahr 1909[1]): „Auf einem Werke befindet sich eine Kleinkinderschule mit einer vom Werke angestellten Schulschwester; ausserdem ist eine Krankenschwester angestellt, deren Unterhalt zum grössten Teile vom Werke bestritten wird. Ein anderes Werk hat die Hälfte der Kosten einer von der Gemeinde erbauten neuen Schule übernommen. Auf einem dritten Werke ist eine dreiklassige Volksschule mit Wohnungen für zwei Lehrer im Bau."

Um den Arbeitern den Bezug von Waren zu erleichtern, sind von einzelnen Werken Verkaufsstellen eingerichtet, in denen die Waren den Beamten und Arbeitern zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt werden. Die Verkaufsstellen haben hauptsächlich für diejenigen Gruben Bedeutung, in deren Nähe sich

[1]) Jahresberichte der Königl. preussischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden a. a. O.

mit Rücksicht auf die weite Entfernung von Ortschaften keine Gewerbetreibenden niederlassen wollen. Das Grossartigste nach dieser Richtung hat zweifellos die Ilse-Wohlfahrtsgesellschaft m. b. H. zu Grube Ilse, deren sämtliche Geschäftsanteile die „Ilse"-Bergbau-Aktiengesellschaft übernommen hat, geleistet. Diese Ilse-Wohlfahrtsgesellschaft hat ausser der Aufgabe, Arbeiterwohnungen zu errichten, die Bestimmung, Kauf- und Gasthäuser mit Arbeitermenagen, sowie einige Bäckereien zu unterhalten, aus denen die Werksangehörigen die Bedürfnisse an Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken und allen sonstigen Gebrauchsgegenständen zu mässigen Preisen decken können. Sie betreibt gegenwärtig 4 Kaufhäuser, 4 Gasthäuser und 2 Bäckereien, während sie einen Schlachthausbetrieb in Pacht gegeben hat. Die sich ergebenden Überschüsse dieser Gesellschaft müssen den Konsumenten pro rata ihrer Entnahmen ausgezahlt werden oder es müssen weitere Wohlfahrtseinrichtungen getroffen werden.

---

Kap. IV.

## Die Beschäftigung von ausländischen Arbeitern, Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern im Braunkohlenbergbau.

Die überaus schnelle Vermehrung der Belegschaft in den letzten 20 Jahren hat es mit sich gebracht, dass auch ausländische Arbeiter in der Braunkohlenindustrie Beschäftigung finden konnten. Nach der letzten Zählung, welche im Oktober 1905 stattfand, wurden im Braunkohlenbergbau der Provinz Brandenburg 303 Arbeiter beschäftigt, deren Geburtsland Österreich-Ungarn war; 319 stammten aus Russland; 50 aus Italien und 3 aus der Schweiz; ausserdem wurde noch 1 Arbeiter anderer Herkunft gezählt. Von den innerhalb der Provinz Sachsen angelegten Arbeitern stammten dagegen 268 aus Österreich-Ungarn; 124 aus Russland; 5 aus Italien; 6 aus der Schweiz und noch 4 aus anderen nicht näher bezeichneten Ländern. Im Braunkohlenbergbau des ganzen Oberbergamtsbezirkes wurden 1083 Ausländer gezählt. Von diesen

hatten als Geburtsland 571 Österreich-Ungarn, 443 Russland; 55 Italien; 9 die Schweiz und 5 noch andere Staaten[1]). Obwohl diese Zählung schon älteren Datums ist — eine neue hat noch nicht wieder stattgefunden — geben diese Zahlen doch auch für die Gegenwart ein richtiges Bild, da die Beschäftigung ausländischer Arbeiter im Braunkohlenbergbau infolge verschiedener, noch näher zu erörternder Bestimmungen nur in sehr geringem Masse hat zunehmen können. Gegenüber der Gesamtbelegschaft, welche im Jahre 1905 34918 Mann betrug, verschwinden die oben angeführten Zahlen der aus dem Auslande stammenden Arbeiter geradezu. Sie betrugen nämlich nur 3,2 % der Gesamtbelegschaft und im Jahre 1908 sogar nur 2,4 %. Die fremden Arbeiter sind hauptsächlich in den Abraumbetrieben tätig, da man gerade hierzu auch bei reichlichem Angebote aus den heimischen Arbeitskräften die erforderlichen Mannschaften nicht erhalten kann.

Die geringe Beschäftigung ausländischer Arbeiter ist um so auffälliger, als im Braunkohlenbergbau, namentlich bei günstigen Konjunkturen, ein erheblicher Mangel an Arbeitern herrschte. Die Hauptursache für diese Erscheinung ist darin zu suchen, dass aus Gründen politischer Natur die Zulassung und Beschäftigung der ausländischen Polen schon frühzeitig Beschränkungen unterworfen wurden. Zwar konnten die Mitte der 80er Jahre für die Polen ergangenen Aufenthaltsverbote und Massenausweisungen nicht aufrecht erhalten werden[2]), eine vollständige Zulassung hat aber auch nicht stattgefunden. Für die Provinzen Sachsen und Brandenburg ist die Beschäftigung ausländischer Arbeiter auf Grund eines Ministerialerlasses des Ministers des Innern vom 14. IV. 1891 jetzt dahin geregelt, dass ausländische Arbeiter polnischer Zunge nur noch in der Landwirtschaft, nicht aber in der Industrie beschäftigt werden dürfen[3]). Für alle Polen gilt ausserdem in gleicher Weise die

[1]) Die Zahlen stammen aus: Die Belegschaft der Bergwerke und Salinen im Oberbergamtsbezirke Halle nach der Zählung vom 28. 10. 1905, zusammengestellt vom Königlichen Oberbergamt zu Halle a. S. Halle 1907.

[2]) Bodenstein: Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Industrie. S. 10.

[3]) Nach Erkundigungen auf den Landratsämtern der Landkreise Halle und Kottbus.

Bestimmung, dass sie vom 20. Dezember bis 1. Februar ausser Landes sein müssen.

Der Industrie, welche durch diese Bestimmungen in günstigen Wirtschaftsperioden schwer getroffen wird, ist es noch nicht gelungen, ihre Aufhebung herbeizuführen, obwohl verschiedentlich darauf hingewiesen wurde, dass man sich den Bestimmungen über die Karrenzzeit ohne weiteres unterwerfen würde[1]). Auch speziell für die Braunkohlenindustrie hat diese Massregel bisweilen grosse Unzuträglichkeiten zur Folge gehabt, wenn auch zur Zeit für den inländischen Bergbau die Frage der Beschäftigung ausländischer Arbeiter etwas zurückgetreten ist infolge der durch die Ungunst der Wirtschaftslage hervorgerufenen Betriebseinschränkungen. Beschäftigt werden innerhalb des Oberbergamtsbezirkes Halle augenblicklich in der Hauptsache Ruthenen, deren Zulassung ausdrücklich gestattet ist. Dieselben unterliegen keiner Karrenzzeit und sind unbeschränkt zur Beschäftigung zugelassen. Italiener kommen dagegen für die hiesige Gegend nur in sehr geringem Masse in Betracht.

Soweit ausländische Arbeiter im Braunkohlenbergbau Arbeit gefunden haben, besteht für dieselben der Legitimationszwang. Dieser beruht auf einer Verfügung des Ministers des Innern vom 30. Dezember 1908 betreffend die Verpflichtung von Inlandsausweispapieren für ausländische Arbeiter[2]). Danach muss jeder ausländische, im Inland beschäftigte Arbeiter eine Legitimationskarte besitzen. Die Karten werden auf Grund der den Arbeitern verbleibenden Heimatspapiere entweder auf den von der deutschen Feldarbeiterzentrale errichteten Grenzämtern oder durch die Ortspolizeibehörde der Arbeitsstätte ausgestellt. Die deutschen Legitimationspapiere sind eingeführt, um die Kontrolle der ausländischen Arbeiter zu erleichtern und dadurch die Kontraktbrüche einzudämmen. Ob die Legitimationskarten ihren Zweck erfüllen werden, ist noch zweifelhaft. Allerdings kann auch bei der Kürze der Zeit ein endgültiges Urteil noch nicht abgegeben werden. Zur Zeit geht die Meinung dahin, dass der mit der Ein-

---

[1]) Vergl. Jahresberichte des Deutschen Braunkohlenindustrievereins aus den Geschäftsjahren 1907/08 und 1908/09.

[2]) Ministerialblatt für die preussische innere Verwaltung. Herausgegeben im Ministerium des Innern. Jahrgang 1909. S. 8.

führung der Karten beabsichtigte Zweck, den Kontraktbruch der Arbeiter zu verhindern, noch nicht erreicht worden ist[1]).

Das Verbot der Beschäftigung russischer und galizischer Arbeiter trifft die Industrie und besonders den Bergbau um so härter, als auch die Beschäftigung von Frauen in absehbarer Zeit beim Bergbau ganz erheblich eingeschränkt werden wird. Obwohl die bisherigen Bestimmungen der Gewerbeordnung der Beschäftigung weiblicher Arbeiter nicht förderlich waren, hat sich doch ihre Zahl beim Braunkohlenbergbau ständig vermehrt. Auf diese ständige Zunahme ist bereits näher eingegangen, als der Anteil der weiblichen Arbeiter an der Gesamtbelegschaft behandelt wurde. Es soll deshalb hier nur noch einmal kurz darauf hingewiesen werden, dass im Jahre 1870 1 weiblicher Arbeiter gezählt wurde, dass es dagegen 1908 884 weibliche Arbeiter waren. Die Beschäftigung der Arbeiterinnen beim Braunkohlenbergbau besteht fast ausschliesslich im Aufstapeln und Verladen von Briketts und Nasspresssteinen. Irgendwelche Nachteile haben sich bei den Frauenarbeiten nicht ergeben, weder in sittlicher, noch in gesundheitlicher Beziehung.

Die bisher geltenden Schutzbestimmungen für die weiblichen Arbeiter bestanden hauptsächlich in folgendem: Verboten war nach der Gewerbeordnung die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Fabriken in der Nachtzeit von $8\,^1/_2$ Uhr abends bis $4\,^1/_2$ Uhr morgens und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nach $5\,^1/_2$ Uhr nachmittags. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren durfte die Dauer von 11 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von 10 Stunden nicht überschreiten. Ferner war noch bestimmt, dass den Arbeiterinnen zwischen den Arbeitsstunden eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden müsste und dass Arbeiterinnen unter 16 Jahren, welche ein Hauswesen zu besorgen hatten, auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen wären, sofern diese nicht mindestens $1\,^1/_2$ Stunden betrüge. Der Schutz der Wöchnerinnen bestand darin, dass diese während 4 Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden 2 Wochen nur beschäftigt werden durften, wenn das Zeugnis

[1]) Jahresbericht des Deutschen Braunkohlen Industrievereins für das Geschäftsjahr 1908/09. S. 22.

eines approbierten Arztes dieses für zulässig erklärte. Endlich bestand noch die Bestimmung des § 154a der Gewerbeordnung, wonach Arbeiterinnen in Bergwerksanlagen nicht unter Tage beschäftigt werden durften.

Diese Bestimmungen sind durch das Gesetz betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908, in Kraft seit 1 Januar 1910, dahin erweitert, dass Arbeiterinnen nicht in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden dürfen und dass die Beschäftigung von Arbeiterinnen die Dauer von 10 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von 8 Stunden nicht überschreiten darf. Der Schutz der Wöchnerinnen ist auf 8 Wochen im Ganzen ausgedehnt.

Die bedeutungsvollste Abänderung jedoch, welche durch die Novelle getroffen ist und welche auch auf den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau von grossem Einfluss sein wird, besteht darin, dass bei Bergwerksanlagen die Beschäftigung von Arbeiterinnen bei der Förderung, mit Ausnahme bei der Aufbereitung, bei dem Transport und der Verladung auch über Tage verboten ist. Glücklicherweise ist aber wenigstens das Zugeständnis gemacht, dass diese letzte Bestimmung erst am 1. IV. 1912 mit der Massgabe in Kraft treten soll, dass die an diesem Tage beschäftigten Arbeiterinnen bis spätestens zum 1. IV. 1915 weiter beschäftigt werden dürfen. Von diesem Tage an wird dann allerdings die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf den Braunkohlenbergwerken ganz aufhören.

Ebenso wie die Beschäftigung der Arbeiterinnen hat auch diejenige der jugendlichen Arbeiter bedeutend zugenommen. Wenn auch die Anzahl der jugendlichen Arbeiter, welche im Braunkohlenbergbau Beschäftigung fanden, geringer ist, als diejenige der weiblichen Arbeiter, so betrug ihre Zahl im Jahre 1908 doch immerhin 732. Diese jugendlichen Arbeiter sind mit ganz geringen Ausnahmen über 14 Jahre alt. Wenn tatsächlich einmal solche unter 14 Jahren beschäftigt werden, so werden sie nur zu den leichtesten Arbeiten, wie Botengängen, Wagenschmieren u. ä. herangezogen.

Dem Schutze der jugendlichen Arbeiter wird ebenfalls besondere Aufmerksamkeit geschenkt. So bestimmt die Gewerbeordnung, dass Kinder unter 13 Jahren überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen. Kinder über 13 Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie zum Besuche der Volksschule nicht mehr verpflichtet sind. Die Beschäftigungsdauer beträgt bei Kindern unter 14 nicht mehr als 6 Stunden, bei jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren nicht mehr als 10 Stunden. Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter dürfen nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends dauern. Durch die schon genannte Novelle ist die Arbeitszeit gegen früher erheblich verkürzt, da nach den alten Bestimmungen der Beginn der Arbeitsstunden auf $5^1/_2$ Uhr morgens und die Beendigung auf $8^1/_2$ Uhr abends festgesetzt war. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmässige Pausen gewährt werden, die, wenn irgend möglich, in vom sonstigen Betriebe gesonderten Räumen zu verbringen sind. Schliesslich besteht noch die Bestimmung, dass minderjährige Personen nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind. In dieses Arbeitsbuch, das von der Polizeibehörde ausgestellt wird, hat der Bergwerksbesitzer bei dem Eintritt des Arbeiters in das Arbeitsverhältnis die Zeit des Eintritts und die Art der Beschäftigung und am Ende des Arbeitsverhältnisses die Zeit des Austritts und, wenn die Beschäftigung Änderungen erfahren hat, die Art der letzten Beschäftigung des Arbeiters einzutragen. Unzulässig ist dagegen die Eintragung eines Urteiles über die Führung oder die Leistung des Arbeiters.

Der Wert der Arbeitsbücher wird verschieden beurteilt. Nach einer Ansicht soll der Arbeitsbücherzwang grossen erziehlichen Wert haben[1]), nach anderer Ansicht besteht ihr Vorteil lediglich darin, dass das Alter des Jugendlichen genau angegeben ist[2]). Eine dritte Ansicht geht schliesslich dahin, dass bei den Arbeitsbüchern überhaupt kein wirtschaftlicher Wert festzustellen ist und dass die Einrichtung der Arbeitsbücher nur eine Belastung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie für die Behörden

[1]) Jahresberichte der Kgl. preussischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden, Jahrgang 1909, 576.

[2]) Ebenda S. 569.

darstellt[1]). „Ein wirklicher Wert würde den Arbeitsbüchern nur dann beizumessen sein, wenn Eintragungen über Leistungen und Fleiss gemacht werden dürften und wenn auch für die landwirtschaftlichen Arbeiter an Stelle der Gesindebücher die gleichen Arbeitsbücher Geltung erhielten. Auch der etwaige Wert, der in der Reihenfolge der eingetragenen Beschäftigungsweise liegen könnte, wird hinfällig, wenn der anzunehmende Arbeiter an Stelle des angeblich verloren gegangenen ein neues Arbeitsbuch vorlegt, welches dann die ersten Eintragungen nicht enthält."

Dem Besuche der Fortbildungsschulen seitens der jugendlichen Arbeiter wird ebenfalls die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. So ist eine dem § 120 der Gewerbeordnung im Allgemeinen entsprechende Bestimmung in das Allgemeine Berggesetz aufgenommen, durch welche die Bergwerksbesitzer verpflichtet sind, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine vom Staate oder von der Gemeindebehörde als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der Bergbehörde festzusetzende Zeit zu gewähren.

Die bisher angeführten gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der weiblichen und jugendlichen Arbeiter werden noch ergänzt durch einige Vorschriften, welche in der letzten Allgemeinen Bergpolizeiverordnung für den Verwaltungsbezirk des Königlichen Oberbergamtes zu Halle a. S. vom 7. III. 1903 enthalten sind. So dürfen Arbeiter, welche das 16. Lebensjahr, Arbeiterinnen, welche das 21. Lebensjahr nicht überschritten haben, nur in einer der körperlichen Entwicklung nicht schädlichen Weise beschäftigt werden. Besonders ist es verboten, sie mit Haspelziehen, mit Karrenlaufen über das Kreuz oder mit solchen auf ansteigender Bahn, sowie mit Stossen von Förderwagen von mehr als 500 kg Bruttogewicht zu beschäftigen. Arbeiter unter 18 Jahren dürfen bei der Lokomotivförderung, sowie als Maschinenwärter und Heizer nicht beschäftigt werden. Ausserdem ist noch bestimmt, dass für Arbeiterinnen gesonderte Kauenräume (Aufenthaltsräume), sowie gesonderte Badeeinrichtungen vorhanden sein müssen. Schliesslich ist noch durch zwei andere Bergpolizeiverordnungen für die Braunkohlenbrikettfabrikation und für die Braunkohlenteerschwelereien vom 21. XII.

[1]) ebenda Jahrgang 1908, S. 555.

1903 bezw. 12. X. 1904 vorgeschrieben, dass Arbeiter unter 18 Jahren und Arbeiterinnen nur beim Abnehmen, Verpacken und Verladen der fertigen Briketts beschäftigt werden dürfen und dass die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen beim Schwelbetriebe verboten ist.

---

## Kap. V.

## Arbeiterausstände.

Wenngleich der Braunkohlenbergbau nicht in dem Masse unter Arbeiterausständen zu leiden hat, als es bei dem Steinkohlenbergbau der Fall ist, so sind andrerseits doch verschiedene nicht unbedeutende Streiks vorgekommen, bei denen es sich in der Hauptsache um Lohnforderungen handelte. Bis Ende der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts war das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer ein fast ungestörtes zu nennen. Nur im Jahre 1890 kamen kleinere partielle Unruhen vor. Diese dauerten aber immer nur wenige Tage und die erlangten Zugeständnisse waren nur geringfügig. Betroffen wurde von ihnen die Helmstedter Mulde und das sächsisch-thüringische Braunkohlenrevier[1]). Auch zwei im Jahre 1891 auf der Grube Johanna Henriette bei Unseburg und auf den Anhaltischen Kohlenwerken in Frohse ausgebrochene Steiks wurden schon nach kurzer Zeit beigelegt[2]). Der Grund für die im allgemeinen günstige Entwicklung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und -nehmer ist wohl darin zu suchen, dass bei den mehr über das Land zerstreuten Betrieben des Braunkohlenbergbaues die Entwicklung der sozialen Zustände ruhiger vor sich gehen konnte, als bei den meist auf einzelne Bezirke oder Landesteile konzentrierten Betrieben der Steinkohlenindustrie. Als dann der Braunkohlenbergbau eine ständig wachsende Bedeutung und immer grösseren Umfang gewann, reichte auch in denjenigen Gegenden des Ober-

[1]) Deutsche Kohlenzeitung Jahrg. 1890, No. 23, 24 und 32.
[2]) Deutsche Kohlenzeitung, Jahrgang 1891, No. 32 und 66.

bergamtsbezirkes Halle, in denen man bisher mit den eingesessenen Arbeitern ausgekommen war, der alte Arbeiterstamm nicht mehr aus und man sah sich gezwungen, fremde Arbeiter anzuwerben. Mit diesen wurden aber auch Elemente herangezogen, die im stärkeren Masse zum Aufruhr neigten, als die alt eingesessene Bevölkerung. Der friedliche Zustand, welcher bisher geherrscht hatte, wurde unterbrochen durch einen Ausstand im Jahre 1897, welcher grösseren Umfang annahm und wiederholt zu bedauerlichen Arbeitsunterbrechungen führte. Es beteiligten sich an demselben schliesslich 1200 bis 1500 Mann[1]). Ende Mai des betreffenden Jahres traten die Belegschaften auf den Gruben der Weissenfels-Zeitzer Reviere in eine Lohnbewegung ein. Gefordert wurde von den Arbeitern: Beseitigung der Gedingearbeit und Einführung des allgemeinen Achtstundenarbeitstages, Lohnerhöhung, Einführung von Arbeiterausschüssen und Freigabe des 1. Mai. Als Antwort auf diese Forderungen erliessen 10 in den Weissenfels-Zeitzer Bezirken ansässige Bergwerksgesellschaften bezw. Bergwerksbesitzer eine Erklärung. In dieser Erklärung sind folgende 6 Punkte bemerkenswert:

1. Die Beseitigung der Gedinge- oder Akkordarbeit ist ebenso wie die Einführung des allgemeinen Achtstundentages bei unserem Braunkohlenbergbau nicht durchführbar.

2. Eine allgemeine Lohnerhöhung, insbesondere eine Erhöhung der Gedinge kann nach der Lage unserer Industrie nicht gewährt werden.

3. Die Schichtlöhne sollen auf ihre Angemessenheit im Vergleich zu entsprechenden Arbeitsleistungen auf anderen Gebieten geprüft und etwaige Unzuträglichkeiten ausgeglichen werden. Vorbedingung hierfür ist ein ferneres friedliches Verhalten der Belegschaften.

4. Arbeiterausschüsse sind wir gern bereit einzuführen, wo sie gewünscht werden.

5. Die Freigabe des 1. Mai als Feiertag lehnen wir als eine sozialdemokratische Parteiforderung ab.

[1]) Die folgenden Ausführungen stützen sich, sofern nicht andere Quellen angegeben sind, auf die Jahresberichte des Deutschen Braunkohlenindustrievereins.

6. Über die sonstigen auf einzelnen Werken geäusserten Wünsche örtlicher Natur wird mit den Belegschaften dieser Werke verhandelt werden.

Wenngleich einzelne Forderungen zurückgewiesen wurden, so geht doch andrerseits aus der Erklärung deutlich hervor, dass die Arbeitgeber zu einem Entgegenkommen bereit waren. Nichtsdestoweniger beschlossen die Arbeiter am 21. Juni den Streik zu beginnen. Auf die Erklärung der Werksbesitzer erliessen sie ihrerseits am 25. Juni eine Gegenerklärung, aus welcher ebenfalls die hauptsächlichsten Punkte hier mitgeteilt werden sollen. Die Gegenforderungen lauteten:

1. Einführung der achtstündigen Schicht für alle zur Förderung gehörenden Arbeiter.

2. Zahlung eines Durchschnittslohnes für Häuer von 4 M.; für Wagenschmierer von 3 M. 60 Pf.; für Schichtlöhner von 3 M. 50 Pf. bezw. 3 M. 20 Pf.

3. Aufbesserung der Löhne aller über Tage beschäftigten Arbeiter bis zu 25 %.

4. Abschaffung des Gedingesystems, namentlich aber der getrennten Gedinge.

5. Schaffung besserer Wetterverhältnisse, sowie Einrichtung von Schutzvorrichtungen zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter.

6. Anerkennung der Arbeiterausschüsse, die nur von den Arbeitern selbst mittelst Stimmzettel zu wählen sind.

7. Unterlassung jeglicher Massregelungen, völlige Vereinsfreiheit der Arbeiter.

Da die Arbeitgeber auf diese Forderungen nicht eingehen konnten, dauerte der Streik den ganzen Monat Juli hindurch. Erst am 2. August beschlossen die Ausständigen, die Arbeit wieder aufzunehmen, nachdem die Kreisbehörden, welche von der Zentralstreikkommission um Vermittlung zwischen den Parteien angegangen waren, diese zugesagt und die Werksverwaltungen nach Wiederaufnahme der Arbeit eine Prüfung der einzelnen Beschwerden versprochen hatten. Erreicht haben die Arbeiter durch diesen Streik absolut nichts. Auch im Meuselwitzer Reviere, auf welches gegen Ende Juli der Streik übergegriffen hatte, erreichten die Arbeiter keine grösseren Zugeständnisse. Die

Forderungen, welche hier aufgestellt waren, und auf welche die Werksverwaltungen ebenfalls nicht eingehen konnten, waren den schon genannten ähnlich. Der Streik währte im Meuselwitzer Reviere vom 20. VII. bis zum 3. VIII. bei einer Beteiligung von ca. 400 Arbeitern. Nachdem auch hier die Arbeit wieder aufgenommen war, konnte die Streikbewegung als beendet angesehen werden.

Die beiden nun folgenden Jahre verliefen verhältnismässig ruhig. Abgesehen von partiellen Störungen, die aber eines grösseren Umfanges entbehrten, kam nur auf einem Werke in dem Halberstädter Reviere eine grössere Arbeitseinstellung vor, die jedoch sehr bald beendet wurde. Aber schon im Januar 1900 wurden die Werke des Halleschen Bezirkes von einem Ausstande betroffen, der sich 3 Wochen lang hinzog. Im Anschluss an den Streik der böhmischen und sächsischen Kohlenarbeiter, stellten die beim Braunkohlenbergbau des Halleschen und Weissenfels-Zeitzer Bezirkes beschäftigten Bergleute verschiedene Forderungen auf, die hauptsächlich auf eine 10 % Lohnerhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden täglich und Einschränkung der Frauenarbeit hinausliefen. Während die Belegschaften des Weissenfels-Zeitzer Bezirkes Abordnungen aus den eigenen Belegschaften wählten, die bald zu einer Einigung mit den Werksverwaltungen kamen, beharrten die Belegschaften bei Halle darauf, dass die Werke mit den vom allgemeinen Berg- und Hüttenarbeiterverband gewählten Abordnungen verhandeln sollten. Da die Werke sich hierauf naturgemäss nicht einlassen konnten, kam es zum Streik. Fast drei Wochen verharrten die Arbeiter auf ihrer Forderung, bis sie schliesslich die Arbeit wieder aufnahmen, ohne dass sie grössere Zugeständnisse erreicht hätten. Erwähnenswert ist nur eine Erhöhung der Schichtlohnsätze um 10—15 Pf.[1])

Nach Beendigung dieses Streikes blieb der Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Halle einige Zeit von grösseren Arbeitseinstellungen verschont. Wenn auch einige Ausstände zu verzeichnen waren, so erstreckten sich dieselben doch immer nur auf einen kleinen Umkreis und waren nur von kurzer Dauer. So wurde ein Ausstand auf einer Thüringer Grube im März 1901

[1]) Nach mir persönlich gemachten Mitteilungen.

schon nach 3 Tagen beendet. Ein anderer Streik auf einer bei Halle belegenen Grube in demselben Jahre währte vom 22. April bis 9. Mai. Es legten hier ungefähr 40 Arbeiter wegen erhöhter Lohnforderungen die Arbeit nieder. Ausserdem waren Wünsche laut geworden hinsichtlich der Arbeitsbedingungen. Nachdem es der Werksverwaltung bezüglich der letzteren gelungen war, eine Einigung herbeizuführen, wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Jahre 1902 und 1903 waren besonders befriedigend für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer. In diesen beiden Jahren kamen überhaupt keine Arbeitsniederlegungen vor. Erst im Jahre 1904 ereigneten sich wieder grössere Ausstände. Obwohl es nämlich während der vorgenannten Jahre ruhig gewesen war, hatte es doch der sozialdemokratische Bergarbeiterverband in Bochum an einer zielbewussten Agitation nicht fehlen lassen und es meisterhaft verstanden, immer mehr Anhänger für sich zu gewinnen. Auf diese Weise war es ihm gelungen, auch innerhalb des mitteldeutschen Braunkohlenreviers festen Fuss zu fassen. Die Folgen der ununterbrochenen Einwirkung der Angestellten des Bochumer Verbandes auf die Belegschaften sollten sich bald zeigen. Als zu Beginn des Jahres 1904 die Belegschaften mehrerer Gruben des Frankfurter Bezirkes mit ihren Forderungen abgewiesen waren, kam es hier noch zu keiner Arbeitseinstellung. Im Juni und Juli hatte dann aber die Niederlausitz erheblich unter Ausständen zu leiden. Gerade hier war eine Zunahme der Arbeiterbewegung gegen früher festzustellten. Die äusseren Veranlassungen zu den Ausständen, die stattfanden auf Grube Hansa b. Tröbitz, den Beutersitzer Kohlenwerken und auf der Stadtgrube bei Senftenberg, war in allen Fällen die Ablehnung von geforderten Lohnerhöhungen. Während der Ausstand auf Grube Hansa und den Beutersitzer Braunkohlenwerken nur kurze Zeit währte, erstreckte sich derjenige auf der Stadtgrube bei Senftenberg auf die Zeit vom 24. Juni bis zum 29. Juli. Erreicht wurde von den Arbeitern fast nichts, da ihnen nur kleinere Zugeständnisse gemacht, ihre Hauptforderungen aber abgelehnt wurden.

Im Jahre 1905 setzte sich die Streikbewegung in der Niederlausitz fort. Am 20. März legte zunächst die auf der

Grube Marie I der Anhaltischen Braunkohlenwerke angelegte Belegschaft die Arbeit nieder. Verlangt wurden von ihr Erhöhung der Schichtlöhne, Anerkennung des von der Belegschaft selbständig gewählten Arbeiterausschusses, Veränderung des Verfahrens bei der Gedingefestsetzung, Verkürzung der Arbeitszeit, Abänderung des Lohnverfahrens, Erweiterung der Baderäume. Die Werksleitung bewilligte daraufhin eine Erhöhung der Schichtlöhne — das Schichtlohn wurde für Hauer auf 2,70 M. und für Schlepper auf 2,50 M. festgesetzt[1]) —, Änderung des Lohnverfahrens und Erweiterung der Badeanstalt. Da aber andrerseits die Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit, Abänderung des Verfahrens bei der Gedingefestsetzung, sowie die Anerkennung des ad hoc gewählten Arbeiterausschusses zurückgewiesen waren, legten die Arbeiter die Arbeit nieder[2]). Erst nach längeren Verhandlungen mit einem schon vor Ausbruch des Streikes gewählten und auch seitens der Verwaltung anerkannten Arbeiterausschuss konnte eine Verständigung herbeigeführt werden. Am 3. April fuhren daraufhin die Arbeiter wieder an, aber schon am 17. desselben Monats kam es zu einem neuen Streik auf derselben Grube. Kurz vor Beginn des zweiten Streikes war einem Arbeiter, dessen Leistungen ohne ersichtlichen Grund beständig abgenommen hatten, in der zulässigen Form gekündigt worden. Die Belegschaft verlangte nunmehr, dass diese Massregelung zurückgenommen würde. Da die Werksverwaltung sich hierauf nicht einlassen konnte, stellte die Belegschaft neue Forderungen auf. Es wurde verlangt wesentlich verringerte Arbeitszeit und weitere Erhöhung der Schichtsätze wie der Gedingesätze, sodass der Mindestlohn im Gedinge nicht unter 3 M. 50 Pf. pro Schicht betrüge. Ausserdem forderte man, dass eine Anzahl Schichtlohnarbeiter zur Unterhaltung der Fahrstrecken und zur Wagenschmierung angestellt würden und dass keinerlei Entlassungen von Kameraden wegen ihres Eintretens für die Interessen der Belegschaft stattfinden dürften[3]). Das Verlangen

---

[1]) Der Streik der Bergarbeiter auf Grube Marie I bei Senftenberg N.-L., Broschüre. Herausgegeben von den Anhaltischen Kohlenwerken A. G. S. 12.

[2]) Bergarbeiter-Streik in der Niederlausitz. Braunkohle, Jahrgang IV, Seite 65 u. 66.

[3]) Braunkohle, Jahrg. IV, S. 65 und 66.

einen Mindestlohn festzusetzen war für die Verwaltung schlechterdings unannehmbar, sodass es zu einer neuen Arbeitsniederlegung kam. Dieser neue Streik griff bald auf die Gruben Marie II derselben Gesellschaft, sowie auf Henkels Braunkohlenwerke bei Senftenberg über. Auch hier bestanden die Forderungen hauptsächlich in Festsetzung eines Mindestlohnes, in Lohnerhöhung und Herabsetzung der Arbeitszeit. Während aber auf den beiden zuletzt genannten Gruben die Arbeit sehr bald wieder aufgenommen wurde, trotzdem man Verkürzung der Arbeitszeit und Mindestlohn nicht zubilligte, nahmen die auf der Grube Marie I Ausständigen die Arbeit erst am 24. Mai wieder auf, ohne dass sie aber auch hier bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit und Mindestlohn etwas erreicht hätten.

Das Jahr 1906 brachte den an Ausdehnung grössten Arbeiterausstand, wie ihn die deutsche Braunkohlenindustrie bisher noch nicht gesehen hatte. Dieser Streik dauerte 9 Wochen und erstreckte sich über das Hallesche, Zeitz-Weissenfelser, das sächsische, anhaltische und sachsen-altenburgische Revier. Die Höchstzahl der an dem Streik beteiligten Arbeiter betrug 4278 bei einer Gesamtbelegschaft von 15667 Mann[1]). Im Januar und März 1906 hielten die auf Grund der Novelle zum Berggesetze vom 14. Juli 1905 gewählten Arbeiterausschüsse der Halleschen, Zeitzer und Weissenfelser Reviere auf Einladung des in Zeitz ansässigen Gauleiters des Bergarbeiterverbandes Versammlungen ab. In einer solchen Versammlung am 4. März wählten diese Arbeiterausschüsse eine fünfgliedrige Kommission für Preussen und Anhalt und eine besondere für das Königreich Sachsen[2]), welche am 7. März den einzelnen Werksverwaltungen folgende Forderungen überreichten:

1. Einführung der achtstündigen Schichtzeit für alle Arbeiter unter Tage wie über Tage.
2. Abschaffung der Frauenarbeit.
3. Alles Verfahren von Überschichten und Überstunden, soweit nicht Gefahr für das Leben von Arbeitern oder zur Sicherung des Betriebes vorhanden ist, ist nicht zulässig.

[1]) Klein, Handbuch, S. 434.

[2]) Soweit ausserpreussische Gebietsteile durch diesen Streik betroffen wurden, sollen sie in den folgenden Ausführungen mit berücksichtigt werden.

4. Garantierung eines Mindestlohnes und zwar für:
Häuer von 4,50 M. an,
Förderleute von 4,20 M. an,
die übrigen volljährigen Arbeiter von 4,— M. an,
die jugendlichen Arbeiter bis 18 Jahre von 3,50 M. an
„ „ „ unter 18 „ „ 3,— „ „

5. Abschaffung der Prämien und getrennten Gedinge.

6. Festsetzung der Lohnsätze in der Arbeitsordnung.

7. Abänderung verschiedener Paragraphen in der Arbeitsordnung.

8. Holz ist in genügender Menge und zugerichtet an die Endstation der Gruben zu liefern.

9. Frisches gutes Trinkwasser ist jederzeit auf den Gruben auch unter Tage bereit zu halten.

10. Ausreichende Badeanstalten und Umkleideräume, bessere Transportmittel für Verletzte und Kranke, sowie auch bessere Bewetterung der Gruben ist einzuführen.

11. Humane Behandlung durch die Beamten.

12. Aufhebung der Sperre.

13. Anerkennung der Arbeiterorganisation.

14. Infolge dieser Lohnbewegung dürfen keine Massregelungen vorgenommen werden.

Es war vorauszusehen, dass die preussischen Werksverwaltungen jede Unterhandlung mit dieser Fünferkommission ablehnen würden, aber auch die Verwaltungen der in Anhalt und im Königreich Sachsen liegenden Werke standen einer Unterhandlung mit ihr ablehnend gegenüber. Dahingegen waren sämtliche Werksverwaltungen gern bereit, mit den auf Grund des preussischen Berggesetzes gewählten Arbeiterausschüssen, bezw. den Vertretern der eigenen Belegschaft direkt zu verhandeln. Da also ein Verhandeln mit der Fünferkommission abgelehnt war, wurde in den Bergarbeiterversammlungen, welche am 26. März stattfanden, beschlossen, am darauffolgenden Tage die Arbeit niederzulegen. Seinen Höhepunkt erreichte der Ausstand Anfang April, wo mit Einrechnung des sächsischen Streikgebietes 4278 Ausständige vorhanden waren. Die Zahl ging dann allmählich herunter bis auf 3979 im Anfang Mai, stieg dann aber bald wieder bis auf 4187. Da die Streikleitung darauf beharrte, dass

die Fünferkommission anerkannt werde — es war ihr anscheinend dieser Punkt der wichtigste des ganzen Streikes — zog sich der Ausstand sehr in die Länge. Eine Anrufung der Behörden verlief ebenfalls ergebnislos. Das Königliche Oberbergamt in Halle verwies die Kommission auf die bestehenden Arbeiterausschüsse und die Behörden im Königreich Sachsen und in Sachsen-Altenburg stellten anheim, dass die Belegschaften direkt mit den Werksbesitzern verhandeln sollten. Erfolg hatte die Anrufung der Behörden nur insofern, als sich die für das Königreich Sachsen besonders gewählte Kommission auflöste und die Belegschaften der einzelnen Werke Vertreter wählten. Die andere Kommission blieb bestehen und beharrte weiterhin auf ihrer Forderung, dass sie seitens der Werksverwaltungen anerkannt werde. Erst in der sechsten Woche des Streiks wurde dieser Standpunkt aufgegeben und so der Boden gefunden für gemeinsame Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Werksverwaltungen. Die Aufgabe dieses Standpunktes wurde ausgesprochen in einer seitens der ausständigen Bergarbeiter in Halle gefassten Resolution, welche unter anderem Folgendes besagte: „Die Bergarbeiter sind auch jetzt bereit, jeder Zeit in Verhandlungen zu treten, um den Frieden zwischen den Werken und den streikenden Arbeitern wieder herzustellen. Nur lehnt die streikende Arbeiterschaft es ab, die jetzt noch auf der Grube tätigen Arbeiterausschussmitglieder als Vermittlungsinstanz anzurufen.“ Da die meisten Mitglieder der Arbeiterausschüsse zu den Streikenden gehörten, war es nicht schwer, überall die nötigen Leute zu finden. Auf denjenigen Werken, auf denen keine Arbeiterausschüsse bestanden, weil die Belegschaft noch nicht 100 Mann betrug, konnten auf Grund der Arbeitsordnung 3 Vertreter der Belegschaft gewählt werden, zwecks Verhandlungen mit den Werksbesitzern.

In der siebenten Streikwoche konnte man nun endlich in Unterhandlungen eintreten, die sich aber immer noch 2 Wochen lang hinzogen. Die Forderungen, welche auch in den Verhandlungen seitens der Arbeiterschaft aufgestellt wurden, waren eben zum Teil für die Arbeitgeber unannehmbar, wie z. B. die Festlegung der ausserordentlich hohen Mindestlöhne. Vielleicht hoffte die Streikleitung, dass es möglich sein würde, die Einigkeit der vom Ausstande betroffenen Werke doch noch zu sprengen,

um so von dem einen oder anderen Werke grössere Zugeständnisse zu erreichen. Als aber die Hoffnung auf diese Möglichkeit schwand, beschloss man am 28. Mai die Arbeit wieder aufzunehmen. Das einzige Ergebnis des Streikes war, abgesehen von unwesentlichen Zugeständnissen auf einzelnen Werken, nur die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit auf fast allen Gruben im Halleschen, Zeitz-Weissenfelser und Meuselwitzer Reviere, soweit es sich um den Abbau unter Tage handelte und soweit nicht schon vor Beginn des Streikes die neunstündige Schicht eingeführt war. Obwohl die durch den Ausstand hervorgerufene Erregung unter den Arbeitern noch längere Zeit anhielt, so konnte der Streik doch Ende Mai als beendet angesehen werden.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man diesen Streik, ebenso wie seinen Vorgänger, den im Jahre 1905 ausgebrochenen Streik im rheinisch-westfälischen Kohlenreviere, als eine Machtprobe der Sozialdemokratie bezeichnet. Sein letzter Zweck war schliesslich der, die Anerkennung der Bergarbeiterorganisation zu erzwingen.

Trotzdem der eben geschilderte Streik im Verhältnis zu seiner Dauer nur geringe Erfolge gebracht hatte, so traten doch im folgenden Jahre auf verschiedenen Werken Ausstandsbewegungen hervor. Besonders die Niederlausitz wurde im Jahre 1907 davon heimgesucht. Am 13. April traten die Arbeiter zweier Brikettfabriken in der Niederlausitz in den Ausstand. Verlangt wurde ausser einer Erhöhung der Schichtlöhne allgemein eine 15 %ige Lohnerhöhung, ein Zuschlag von 100 % für Sonntagsarbeit und die Anerkennung der Organisation. Nachdem eine Zulage zu dem Schichtlohn und Zuschläge zum Stundenlohn für Sonntagsarbeit, die aber erheblich niedriger als die Verlangten waren, bewilligt worden waren, fuhren die Belegschaften am 15. April wieder an.

Ebenfalls das Verlangen nach höheren Löhnen führte im Mai und Juni auf einigen anderen Gruben der Niederlausitz zu vorübergehenden Arbeitseinstellungen, ohne dass jedoch die Forderungen bewilligt wurden. Leider blieb aber auch ein grösserer Arbeiterausstand in der Niederlausitz nicht aus, der mit demjenigen des Jahres 1906 manche Ähnlichkeit hatte. Auch

hier reichte eine fünfgliedrige Lohnkommission den Werksbesitzern, im Ganzen wurden 14 von dem Streike heimgesucht, ihre Forderungen ein. Die wichtigsten dieser Forderungen, welche ebenfalls den im Jahre 1906 gestellten sehr ähnlich sahen, waren folgende: Einführung der neunstündigen Arbeitszeit incl. einer halbstündigen Pause. Für alle Fabrikarbeiter ist bei einer zwölfstündigen Schichtzeit eine zweistündige Pause einzuführen. Überschichten und Überstunden sind zu vermeiden und nur bei Gefahr für das Leben der Arbeiter oder zur Sicherung des Betriebes zulässig. Ausserdem wurde verlangt eine Lohnzulage von 15 %, sowie ein Mindestlohn von 4,50 M. für die Häuer, 4,20 M. für die Schlepper, 3,50 M. für die volljährigen Arbeiter, 3,25 M. für die jugendlichen Arbeiter zwischen 18 und 21 Jahren und von 3 M. endlich für die jugendlichen Arbeiter von 16 bis 18 Jahren.

Als der Lohnkommission bis zum festgesetzten Termine, dem 31. August, kein Bescheid zugegangen war, kündigte am 1. September auf Anordnung der Streikleiter eine grosse Anzahl von Bergarbeitern und am 16. September nach Ablauf der Kündigungsfrist wurde auf 14 Werken der Streik begonnen. Die Höchstzahl der Streikenden betrug 1485; es waren fast ausschliesslich, wie auch bei dem Streike von 1906, Häuer und Schlepper. Erst am 15. Oktober konnte der Streik als beendet angesehen werden, ohne dass die Arbeiter irgend etwas erreicht hätten. Weder Lohnaufbesserung, noch Verkürzung der Schichtzeit, noch Mindestlöhne wurden ihnen zugesichert.

In den beiden letzten Jahren war endlich wieder das Zusammenarbeiten der Werke mit ihren Belegschaften ein ungestörtes. Diese an sich sehr erfreuliche Erscheinung dürfte wohl hauptsächlich ihren Grund darin haben, dass die schlechte Wirtschaftslage keine Aussicht auf erfolgreiche Durchführung eines Streikes bot. Im Jahre 1909 kamen zwar dreimal Unruhen vor, diese waren jedoch im Vergleich zu den eben geschilderten nur geringfügiger Art. Im September wurden die Arbeiter auf der Grube „Präsident“ bei Schönfliess und auf der Grube No. 522 bei Theissen wegen Lohndifferenzen ausständig, die Arbeit wurde jedoch schon nach 5 bezw. 1 Tage wieder aufgenommen, ohne dass die Arbeiter ihre Forderungen durchgesetzt hätten. Im

Oktober schliesslich trat die Belegschaft des Braunkohlenbergwerkes konsolidierte Gnadenreich wegen einer Lohnforderung in den Streik, gefordert wurde 9% Erhöhung. Die Verwaltung sah sich ausser Stande, diese Forderung zu bewilligen und erst nach mehreren Verhandlungen mit dem Vorstande und dem Revierbeamten konnte nach 10tägiger Dauer die Arbeit gegen eine Erhöhung des Lohnes um 10 Pf. pro Schicht wieder aufgenommen werden.

Erreicht haben die Arbeiter durch die Streiks, wenn man die Forderungen mit den Erfolgen vergleicht, sehr wenig. Die Lohnaufbesserungen sind zum allergrössten Teil freiwillig erfolgt. Soweit dieselben auf die Streiks zurückzuführen sind, sind sie nur geringfügig. Auch die Einführung der neunstündigen Schicht beim Abbau unter Tage war bei verschiedenen Werken schon vor Ausbruch des Streikes im Jahre 1906 beschlossene Sache. Nach dem Streik wurde sie nur allgemeiner eingeführt. Zurzeit besteht die neunstündige Schicht beim Abbau unter Tage bei fast allen Unternehmungen, nur die Besitzer von kleineren Gruben halten noch immer an einer länger als neunstündigen Schicht fest.

# Schlussbetrachtung.

Wenn auch augenblicklich die Lage der deutschen Braunkohlenindustrie infolge der zurzeit herrschenden wirtschaftlichen Depression als nicht zufriedenstellend bezeichnet werden kann, so ist doch der Aufschwung, welchen dieselbe in einer verhältnismässig kurzen Zeit genommen hat, ein glänzender zu nennen. Ist doch jetzt der Braunkohlenbergbau nächst dem Steinkohlenbergbau „die ergiebigste Quelle der deutschen Güterproduktion, soweit diese auf der bergmännischen Gewinnung der reichen Bodenschätze unseres Vaterlandes beruht[1]." Auch im Oberbergamtsbezirke Halle muss die Entwicklung, welche hier der Braunkohlenbergbau genommen hat, als eine günstige bezeichnet werden. Ganz abgesehen davon, dass die Produktion sich um fast das 20fache und die Belegschaftsziffer um fast das 6fache innerhalb des letzten halben Jahrhunderts vermehrt hat, sind auch die Aufgaben, die sich für den Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Halle im Laufe der Zeit ergaben, von diesem richtig erkannt worden. Besonders soll hier nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Preispolitik der Kartelle, von ganz wenigen im Vorhergehenden erwähnten Ausnahmen abgesehen, eine durchaus gesunde ist und dass die Klagen, welche sonst gegen Kartelle erhoben zu werden pflegen, hier nicht berechtigt sind. Eine Gewähr dafür, dass die Preise der Braunkohlenprodukte auch fernerhin nicht über Gebühr von den Kartellen in die Höhe getrieben werden, hat der Kohlenverbraucher „in dem Wettbewerb von Kohlen verschiedenster Herkunft, der sich in den engeren und weiteren Absatzgebieten sämtlicher Braun-

[1]) Beisert „Die Entwicklung des deutschen Braunkohlenbergbaues in den letzten 25 Jahren". „Braunkohle", Jahrgang 9, Heft 13, S. 205.

kohlenreviere geltend macht, und in der grossen Zahl der noch ausserhalb der Verkaufsvereinigungen stehenden Braunkohlenproduzenten“ [1]).

Auch den steigenden sozialen Aufgaben hat sich der Braunkohlenbergbau stets gewachsen gezeigt. Nicht nur die durch die sozialpolitische Gesetzgebung hervorgerufenen Ausgaben hat er stets willig auf sich genommen, sondern er hat auch stets der Verteuerung des Lebensunterhaltes, sowie dem Wunsche der Arbeiter, ihre Lebenshaltung zu verbessern, durch Erhöhung der Löhne Rechnung getragen.

[1]) Beisert: „Die Kartelle in der Braunkohlenindustrie.“ Sonderdruck aus „Braunkohle“ 1908, Jahrgang VII No. 24.

# Anhang.

Das Material für Tabelle I, II, III, VI, VII und IX ist entnommen den betreffenden Jahrgängen des statistischen Teiles der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preussischen Staate, während die Tabellen IV und V bis zum Jahre 1905 in dem Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau von Klein S. 448 und 450 enthalten sind und für die späteren Jahre nach Angaben des Herrn Bergassessors Beisert in Halle ergänzt wurden.

Die Tabelle VIII ist enthalten in der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preussischen Staate. Bd. 34, S. 352.

Tabelle X ist zusammengestellt nach den Statuten der betr. Knappschaftsvereine.

## Tabelle I.

Übersicht über den Braunkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Halle.

| Jahr | Zahl der betriebenen Werke | Förderung | | Absatz (durch Verkauf) | | Durchschnittl. Wert f. 1 t | Leistung eines Arbeiters | Belegschaft incl. Beamte u. Aufseher |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Menge t | Wert M. | Menge t | Wert M. | M. | t | |
| 1852 | 319 | 1 525 005 | 4 100 022 | — | — | 2,03 | 249 | 6 118 |
| 1853 | 300 | 1 598 342 | 4 342 620 | — | — | 2,72 | 248 | 6 470 |
| 1854 | 299 | 1 647 754 | 4 488 207 | — | — | 2,72 | 253 | 6 502 |
| 1855 | 309 | 1 221 275 | 4 993 041 | — | — | 4,09 | 167 | 7 329 |
| 1856 | 320 | 2 045 477 | 5 843 925 | — | — | 2,86 | 273 | 7 492 |
| 1857 | 341 | 1 938 505 | 7 218 579 | — | — | 3,72 | 228 | 8 506 |
| 1858 | 321 | 2 536 721 | 7 904 763 | — | — | 3,12 | 284 | 8 944 |
| 1859 | 325 | 2 726 835 | 8 125 174 | — | — | 2,98 | 317 | 8 583 |
| 1860 | 329 | 2 842 672 | 8 235 039 | — | — | 2,90 | 357 | 7 954 |
| 1861 | 332 | 2 980 880 | 8 576 309 | 2 830 790 | 8 040 282 | 2,81 | 344 | 8 703 |
| 1862 | 347 | 3 304 754 | 9 165 684 | 3 095 543 | 8 580 342 | 2,77 | 344 | 9 609 |
| 1863 | 352 | 3 622 382 | 10 064 637 | 3 331 895 | 9 358 155 | 2,78 | 367 | 9 881 |
| 1864 | 371 | 4 239 129 | 11 797 575 | 3 943 592 | 10 332 221 | 2,78 | 378 | 11 219 |
| 1865 | 407 | 4 572 535 | 13 113 513 | 4 219 784 | 12 025 677 | 2,87 | 374 | 12 211 |
| 1866 | 410 | 4 455 786 | 12 783 912 | 4 162 771 | 11 239 482 | 2,87 | 390 | 11 429 |
| 1867 | 394 | 4 879 973 | 13 782 606 | 4 577 978 | 12 759 843 | 2,82 | 419 | 11 635 |
| 1868 | 408 | 4 889 741 | 13 412 523 | 4 532 747 | 12 419 664 | 2,74 | 419 | 11 664 |
| 1869 | 413 | 5 287 549 | 14 413 482 | 4 925 560 | 13 466 142 | 2,73 | 445 | 11 758 |
| 1870 | 383 | 5 398 311 | 15 140 235 | 5 071 538 | 13 338 145 | 2,82 | 468 | 11 540 |
| 1871 | 379 | 6 122 697 | 18 408 288 | 5 704 630 | 16 201 149 | 3,01 | 462 | 13 252 |
| 1872 | 406 | 6 677 540 | 21 059 652 | 4 534 187 | 19 836 945 | 3,15 | 478 | 13 976 |
| 1873 | 410 | 7 204 618 | 24 695 550 | 7 198 375 | 23 313 672 | 3,43 | 498 | 14 460 |
| 1874 | 392 | 7 868 870 | 27 947 721 | 7 743 459 | 25 341 417 | 3,55 | 531 | 14 460 |
| 1875 | 386 | 7 522 421 | 26 206 764 | 7 481 305 | 24 240 848 | 3,48 | 505 | 14 885 |
| 1876 | 391 | 8 228 064 | 28 309 094 | 8 184 291 | 26 029 647 | 3,44 | 565 | 15 871 |
| 1877 | 388 | 7 966 582 | 26 347 427 | 7 965 121 | 24 205 079 | 3 30 | 565 | 15 697 |
| 1878 | 372 | 8 162 283 | 25 178 844 | 8 162 283 | 23 017 638 | 3,08 | 603 | 15 468 |
| 1879 | 343 | 8 590 393 | 26 003 736 | 7 916 210 | 22 007 064 | 3,02 | 632 | 15 651 |
| 1880 | 343 | 9 179 432 | 27 406 484 | 8 441 602 | 23 045 573 | 2,99 | 657 | 16 827 |
| 1881 | 333 | 9 623 724 | 28 324 000 | 8 829 393 | 25 927 338 | 2,94 | 672 | 17 006 |
| 1882 | 307 | 10 044 422 | 26 948 582 | 9 333 141 | 24 916 855 | 2,67 | 699 | 17 194 |
| 1883 | 309 | 11 013 317 | 29 023 042 | 10 209 931 | 26 859 955 | 2,63 | 731 | 18 173 |
| 1884 | 319 | 11 188 477 | 29 183 665 | 10 372 398 | 27 058 125 | 2,61 | 737 | 18 499 |
| 1885 | 310 | 11 468 284 | 29 574 975 | 10 422 054 | 26 890 468 | 2,58 | 728 | 19 154 |
| 1886 | 311 | 11 624 037 | 29 193 835 | 10 477 186 | 26 496 227 | 2,53 | 697 | 20 273 |
| 1887 | 303 | 11 692 080 | 28 986 133 | 10 549 240 | 26 107 067 | 2,47 | 720 | 20 059 |
| 1888 | 304 | 12 103 374 | 29 063 069 | 10 944 306 | 26 247 021 | 2,40 | 764 | 20 062 |
| 1889 | 311 | 12 914 675 | 31 844 891 | 11 630 408 | 28 577 842 | 2,46 | 781 | 21 036 |
| 1890 | 312 | 14 117 506 | 36 124 712 | 12 254 093 | 31 349 420 | 2,56 | 789 | 22 699 |
| 1891 | 310 | 15 119 439 | 38 252 377 | 12 427 041 | 32 340 031 | 2,60 | 728 | 24 405 |
| 1892 | 308 | 15 561 518 | 43 306 836 | 12 551 593 | 34 749 766 | 2,77 | 822 | 25 708 |
| 1893 | 299 | 15 774 543 | 39 895 868 | 12 755 670 | 32 473 872 | 2,55 | 863 | 25 011 |

## Tabelle I (Fortsetzung).

| Jahr | Zahl der betriebenen Werke | Förderung | | Absatz (durch Verkauf) | | Durchschnittl. Wert f. 1 t | Leistung eines Arbeit. | Belegschaft incl. Beamte u. Aufseher |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Menge t | Wert M. | Menge t | Wert M. | M. | t | |
| 1894 | 293 | 15 774 751 | 57 280 627 | 12 682 691 | 30 317 915 | 2,39 | 907 | 24 041 |
| 1895 | 280 | 17 597 448 | 40 977 848 | 14 093 767 | 33 116 796 | 2,35 | 975 | 24 905 |
| 1896 | 278 | 19 094 922 | 42 410 397 | 15 248 447 | 34 200 048 | 2,24 | 1008 | 25 826 |
| 1897 | 297 | 21 008 684 | 46 293 171 | 16 667 389 | 37 265 540 | 2,24 | 1082 | 26 955 |
| 1898 | 284 | 22 265 629 | 49 068 252 | 17 575 230 | 39 322 325 | 2,24 | 1081 | 28 270 |
| 1899 | 285 | 23 386 351 | 51 402 066 | 18 522 244 | 41 286 037 | 2,23 | 1104 | 29 086 |
| 1900 | 257 | 27 412 091 | 62 617 605 | 21 878 223 | 50 624 625 | 2,31 | 1141 | 32 926 |
| 1901 | 281 | 29 657 493 | 69 990 868 | 23 415 335 | 55 908 790 | 2,39 | 1077 | 37 713 |
| 1902 | 276 | 29 233 936 | 66 345 021 | 22 902 754 | 52 808 219 | 2,31 | 1152 | 35 055 |
| 1903 | 268 | 30 891 075 | 68 051 178 | 24 250 229 | 54 225 601 | 2,34 | 1248 | 34 429 |
| 1904 | 263 | 32 582 698 | 70 299 756 | 25 928 987 | 56 763 950 | 2,19 | 1351 | 34 176 |
| 1905 | 264 | 34 189 697 | 73 949 837 | 27 333 225 | 60 035 877 | 2,20 | 1496 | 34 918 |
| 1906 | 255 | 36 021 965 | 78 365 051 | 28 700 161 | 63 492 294 | 2,21 | 1441 | 36 037 |
| 1907 | 263 | 38 948 140 | 86 377 233 | 31 068 727 | 69 871 533 | 2,25 | 2342 | 40 018 |
| 1908 | 266 | 40 331 087 | 90 107 750 | 31 953 924 | 72 204 377 | 2,26 | 2194 | 44 211 |

NB. Von 1852—1875 bezieht sich die durchschnittliche Leistung auf alle Grubenarbeiter. Von 1876 an ist der Arbeiterleistung nur die Anzahl der bei der Gewinnung und Förderung beteiligten Arbeiter zugrunde gelegt.

Von 1852—1868 ist in der Statistik die alte preussische Tonne angegeben; dieselbe ist nach Althans (Supplementband zu Bd. 10 der Ministerialzeitschrift für Berg-, Hütten- u. Salinenwesen S. 10 Anm. 1) berechnet mit 3 Zentnern.

## Tabelle II.

Oberbergamtsbezirk Halle.

| Jahr | Aufsichts-personen inkl. Beamte | Jugendliche Arbeiter | Arbeiterinnen | Von der Belegschaft unmittelbar ernährte Angehörige |
|---|---|---|---|---|
| 1864 | 650 | — | — | — |
| 5 | 778 | — | — | — |
| 6 | 788 | — | — | — |
| 7 | 883 | — | — | — |
| 8 | 862 | — | — | — |
| 9 | 872 | 106 | 8 | — |
| 1870 | ? | 211 | 1 | — |
| 1 | 871 | 230 | 22 | — |
| 2 | 882 | 226 | 17 | — |
| 3 | 901 | 240 | 40 | — |
| 4 | 893 | 278 | 48 | — |
| 5 | 898 | 183 | 52 | — |
| 6 | 888 | 183 | 97 | — |
| 7 | 865 | 239 | 184 | — |
| 8 | 850 | 192 | 150 | 37 656 |
| 9 | 868 | 230 | 185 | 38 979 |
| 1880 | 767 | 249 | 230 | 41 712 |
| 1 | 760 | 202 | 206 | 41 874 |
| 2 | 743 | 238 | 279 | 42 664 |
| 3 | 739 | 226 | 306 | 45 310 |
| 4 | 697 | 213 | 290 | 47 034 |
| 5 | 700 | 180 | 322 | 40 086 |
| 6 | 707 | 189 | 373 | 49 748 |
| 7 | 702 | 203 | 367 | 47 565 |
| 8 | 772 | 217 | 483 | 49 818 |
| 9 | 812 | 222 | 542 | 52 067 |
| 1890 | 880 | 272 | 611 | 54 382 |
| 1 | 927 | 321 | 638 | 61 420 |
| 2 | 968 | 287 | 652 | 60 684 |
| 3 | 994 | 229 | 548 | 59 995 |
| 4 | 998 | 191 | 506 | 59 152 |
| 5 | 1000 | 187 | 564 | 62 040 |
| 6 | 1030 | 222 | 582 | 65 318 |
| 7 | 1068 | 250 | 603 | 69 796 |
| 8 | 1119 | 290 | 680 | 71 598 |
| 9 | 1152 | 363 | 716 | 74 819 |
| 1900 | 1234 | 447 | 826 | 83 595 |
| 1 | 1326 | 485 | 866 | 89 636 |
| 2 | 1379 | 456 | 721 | 85 672 |
| 3 | 1413 | 429 | 767 | 83 804 |
| 4 | 1415 | 428 | 743 | 84 643 |
| 5 | 1440 | 482 | 813 | 85 527 |
| 6 | 1489 | 594 | 835 | 86 350 |
| 7 | 1661 | 668 | 889 | 92 461 |
| 8 | 1836 | 732 | 884 | 99 710 |

## Tabelle III.

Vom Gesamtabsatz der Gruben entfielen auf:

| Jahr | Rohkohlenabsatz | Verbrauch zur Herstellung von | |
|---|---|---|---|
| | | Briketts | Nasspresssteinen |
| | % | % | % |
| 1908 | 29,0 | 45,7 | 1,6 |
| 7 | 31,0 | 44,0 | 1,8 |
| 6 | 30,98 | 43,73 | 1,73 |
| 5 | 31,3 | 43,1 | 2,0 |
| 4 | 31,3 | 42,6 | 2,2 |
| 3 | 32,3 | 40,0 | 2,3 |
| 2 | 35,2 | 37,5 | 2,4 |
| 1 | 36,2 | 36,9 | 2,8 |
| 1900 | 37,9 | 35,7 | 2,9 |
| 1899 | 38,6 | 33,2 | 2,9 |
| 8 | 39,1 | 32,1 | 3,4 |
| 7 | 40,8 | 30,7 | 3,6 |
| 6 | 42,0 | 29,0 | 4,2 |

## Tabelle IV.

Es waren prozentual an der Versorgung Berlins beteiligt:

| Jahr | Steinkohlen | | Braunkohlen | | Braunkohlen-briketts |
|---|---|---|---|---|---|
| | Englische | Deutsche | Böhmische | Deutsche | |
| | % | % | % | % | % |
| 1890 | 5,2 | 61,5 | 8,3 | 0,9 | 24,1 |
| 5 | 10,3 | 53,8 | 4,9 | 0,9 | 29,9 |
| 1900 | 12,9 | 51,1 | 1,6 | 0,4 | 33,9 |
| 5 | 17,5 | 45,5 | 0,8 | 0,2 | 35,8 |
| 6 | 13,0 | 52,8 | 0,95 | 0,5 | 32,7 |
| 7 | 19,2 | 48,9 | 0,77 | 0,5 | 30,6 |
| 8 | 22,2 | 44,3 | 0,57 | 0,3 | 32,6 |
| 9 | 24,2 | 43,7 | 0,45 | 0,1 | 31,6 |

## Tabelle V.

Einfuhr böhmischer Braunkohle in das deutsche Zollgebiet:

| Jahr | t |
|---|---|
| 1876—1880 | 2 686 462 |
| 81— 85 | 3 301 821 |
| 86— 90 | 5 175 526 |
| 91— 95 | 6 852 356 |
| 1896 | 7 637 503 |
| 7 | 8 111 076 |
| 8 | 8 450 149 |
| 9 | 8 616 751 |
| 1900 | 7 960 313 |
| 1 | 8 108 943 |
| 2 | 7 882 010 |
| 3 | 7 962 123 |
| 4 | 7 669 099 |
| 5 | 7 945 261 |
| 6 | 8 432 187 |
| 7 | 8 963 103 |
| 8 | 8 581 966 |

## Tabelle VI.

Braunkohlenbrikettproduktion im Oberbergamtsbez. Halle:

Nasspresssteinfabrikation im Oberbergamtsbez. Halle:

| Jahr | Anzahl der Pressen | Anzahl der Briketts t | Anzahl der Pressen | Anzahl der Steine t |
|---|---|---|---|---|
| 1897 | 329 | 2 924 963 | 79 | 513 786 |
| 8 | 341 | 3 217 336 | 79 | 515 128 |
| 9 | 364 | 3 491 094 | 74 | 459 267 |
| 1900 | 397 | 4 443 574 | 72 | 531 643 |
| 1 | 439 | 4 921 345 | 73 | 565 506 |
| 2 | 465 | 4 983 772 | 71 | 477 266 |
| 3 | 484 | 5 544 923 | 70 | 491 087 |
| 4 | 495 | 6 241 922 | 65 | 482 697 |
| 5 | 522 | 6 670 314 | 64 | 458 298 |
| 6 | 543 | 7 081 935 | 62 | 420 001 |
| 7 | 563 | 7 734 369 | 59 | 490 156 |
| 8 | 613 | 8 260 925 | 58 | 470 073 |

## Tabelle VII a.

Statistische Mitteilungen über die Arbeitslöhne der im Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Halle unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergarbeiter.

| Jahr | Anzahl der Arbeiter | Verfahrene Arbeitsschichten | | Verdientes reines Lohn (M.) | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Gesamtzahl | auf 1 Arbeiter | im Ganzen | auf 1 Schicht | auf 1 Arbeiter |
| 1909 | 9 474 | 2 885 545 | 305 | 11 731 656 | 4,07 | 1238 |
| 8 | 9 709 | 2 954 338 | 304 | 12 272 406 | 4,15 | 1264 |
| 7 | 9 156 | 2 785 918 | 304 | 11 778 955 | 4,23 | 1286 |
| 6 | 9 443 | 2 868 310 | 304 | 11 139 812 | 3,88 | 1180 |
| 5 | 9 551 | 2 896 653 | 303 | 10 598 667 | 3,66 | 1110 |
| 4 | 9 587 | 2 925 821 | 305 | 10 248 330 | 3,50 | 1069 |
| 3 | 10 052 | 3 040 842 | 303 | 10 384 868 | 3,42 | 1033 |
| 2 | 10 275 | 3 098 762 | 302 | 10 441 261 | 3,37 | 1016 |
| 1 | 11 086 | 3 342 230 | 301 | 11 903 927 | 3,56 | 1074 |
| 1900 | 10 503 | 3 181 108 | 303 | 11 387 309 | 3,58 | 1084 |
| 1899 | 9 587 | 2 898 505 | 302 | 9 634 105 | 3,32 | 1005 |
| 8 | 9 683 | 2 939 642 | 304 | 9 254 845 | 3,15 | 956 |
| 7 | 9 273 | 2 821 237 | 304 | 8 618 183 | 3,05 | 929 |
| 6 | 8 923 | 2 685 792 | 301 | 7 883 263 | 2,94 | 883 |
| 5 | 8 648 | 2 582 303 | 299 | 7 377 337 | 2,86 | 853 |
| 4 | 8 381 | 2 494 836 | 298 | 6 962 740 | 2,79 | 831 |
| 3 | 8 620 | 2 569 090 | 298 | 7 281 605 | 2,83 | 845 |
| 2 | 8 989 | 2 677 591 | 298 | 7 725 770 | 2,89 | 859 |
| 1 | 9 226 | 2 699 648 | 293 | 7 819 906 | 2,90 | 848 |
| 1890 | 8 640 | 2 503 852 | 290 | 7 103 840 | 2,84 | 822 |
| 1889 | 7 918 | 2 328 161 | 294 | 6 055 474 | 2,60 | 765 |
| 8 | 7 833 | 2 306 229 | 294 | 5 644 771 | 2,45 | 721 |
| 7[1]) | 8 306 | 2 443 229 | 294 | 5 769 826 | 2,36 | 695 |
| 6[1]) | 10 348 | 3 145 493 | 304 | 7 385 922 | 2,35 | 714 |
| 5[1]) | 10 019 | 3 045 863 | 304 | 7 204 178 | 2,37 | 719 |
| 4[2]) | 9 555 | 2 907 604 | 304 | 6 831 536 | 2,35 | 715 |

[1]) Für den Zeitraum vom 1. X. 1883 bis zum 30. IX. 1884 bezw. die entsprechenden Zeiträume 1884—85 usw.

[2]) Für das Kalenderjahr.

## Tabelle VII b.

Statistische Mitteilungen über die Arbeitslöhne der sonstigen im Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Halle unterirdisch beschäftigten Arbeiter.

| Jahr | Anzahl der Arbeiter | Verfahrene Arbeitsschichten | | Verdientes reines Lohn (M.) | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Gesamtzahl | auf 1 Arbeiter | im Ganzen | auf 1 verf. Schicht | auf 1 Arbeiter |
| 1909 | 3041 | 930 219 | 306 | 3 161 395 | 3,40 | 1040 |
| 8 | 2996 | 915 791 | 306 | 3 150 871 | 3,44 | 1052 |
| 7 | 2923 | 889 002 | 304 | 3 078 344 | 3,46 | 1053 |
| 6 | 2636 | 803 392 | 305 | 2 609 147 | 3,25 | 990 |
| 5 | 2513 | 764 300 | 304 | 2 347 930 | 3,07 | 934 |
| 4 | 2414 | 743 754 | 308 | 2 215 077 | 2,98 | 918 |
| 3 | 2344 | 711 838 | 304 | 2 059 690 | 2,89 | 879 |
| 2 | 2279 | 691 120 | 303 | 2 011 604 | 2,91 | 883 |
| 1 | 2328 | 703 444 | 302 | 2 111 819 | 3,00 | 907 |
| 1900 | 1752 | 534 484 | 305 | 1 592 047 | 2,98 | 909 |
| 1899 | 1661 | 504 103 | 303 | 1 390 023 | 2,76 | 837 |
| 8 | 1634 | 497 722 | 305 | 1 322 602 | 2,66 | 809 |
| 7 | 1611 | 489 484 | 304 | 1 277 072 | 2,61 | 793 |
| 6 | 1419 | 430 744 | 304 | 1 093 104 | 2,54 | 770 |
| 5 | 1372 | 410 209 | 299 | 1 025 830 | 2,50 | 748 |
| 4 | 1306 | 387 953 | 297 | 968 278 | 2,50 | 741 |
| 3 | 1338 | 399 260 | 298 | 997 288 | 2,50 | 745 |
| 2 | 1318 | 397 855 | 302 | 1 007 304 | 2,53 | 764 |
| 1 | 983 | 291 816 | 297 | 716 149 | 2,45 | 729 |
| 1890 | 908 | 272 415 | 300 | 663 224 | 2,43 | 730 |
| 1889 | 896 | 268 150 | 299 | 611 375 | 2,28 | 682 |
| 8 | 853 | 250 972 | 294 | 530 108 | 2,11 | 621 |
| 7 | 802 | 241 873 | 302 | 514 092 | 2,13 | 641 |
| 6[1]) | 726 | 222 836 | 304 | 478 663 | 2,17 | 659 |
| 5[1]) | 692 | 207 764 | 300 | 449 857 | 2,17 | 650 |
| 4[1]) | 733 | 220 568 | 304 | 465 094 | 2,09 | 635 |

[1]) Für den Zeitraum vom 1. X. 1883 bis 30. IX. 1884 bezw. die entsprechenden Zeiträume in den folgenden Jahren.

## Tabelle VII c.

Statistische Mitteilungen über die Arbeitslöhne der im Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Halle über Tage beschäftigten Arbeiter, ausschliesslich der jugendlichen und weiblichen.

| Jahr | Anzahl der Arbeiter | Verfahrene Arbeitsschichten | | Verdientes reines Lohn (M.) | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Gesamtzahl | auf 1 Arbeiter | im Ganzen | auf 1 verf. Schicht | auf 1 Arbeiter |
| 1909 | 27 756 | 8 484 663 | 306 | 29 483 186 | 3,47 | 1 062 |
| 8 | 28 054 | 8 575 780 | 306 | 30 069 024 | 3,51 | 1 071 |
| 7 | 24 721 | 7 533 803 | 305 | 26 275 407 | 3,49 | 1 063 |
| 6 | 21 040 | 6 409 195 | 305 | 20 729 355 | 3,23 | 985 |
| 5 | 20 119 | 6 135 426 | 305 | 18 501 584 | 3,02 | 920 |
| 4 | 19 591 | 6 010 343 | 307 | 17 582 704 | 2,93 | 897 |
| 3 | 19 424 | 5 926 354 | 305 | 16 863 469 | 2,85 | 868 |
| 2 | 19 945 | 6 034 768 | 303 | 16 935 730 | 2,81 | 849 |
| 1 | 21 622 | 6 578 811 | 304 | 19 098 545 | 2,90 | 883 |
| 1900 | 18 164 | 5 536 754 | 305 | 15 922 622 | 2,88 | 877 |
| 1899 | 15 607 | 4 758 660 | 305 | 12 808 639 | 2,69 | 821 |
| 8 | 14 864 | 4 525 931 | 304 | 11 590 765 | 2,56 | 780 |
| 7 | 14 150 | 4 313 520 | 305 | 10 579 488 | 2,45 | 748 |
| 6 | 13 650 | 4 137 991 | 303 | 9 859 329 | 2,38 | 722 |
| 5 | 13 134 | 3 949 707 | 301 | 9 214 347 | 2,33 | 702 |
| 4 | 12 659 | 3 800 102 | 300 | 8 716 686 | 2,29 | 689 |
| 3 | 13 282 | 3 980 318 | 300 | 9 297 626 | 2,34 | 700 |
| 2 | 13 494 | 4 031 075 | 299 | 9 634 527 | 2,39 | 714 |
| 1 | 12 310 | 3 644 261 | 296 | 8 693 698 | 2,39 | 706 |
| 1890 | 11 388 | 3 349 260 | 294 | 7 810 397 | 2,33 | 686 |
| 1889 | 10 646 | 3 116 712 | 293 | 6 836 342 | 2,19 | 642 |
| 8 | 9 904 | 2 907 424 | 294 | 6 189 667 | 2,13 | 625 |
| 7 | 9 647 | 2 856 704 | 296 | 5 656 878 | 1,98 | 586 |
| 6[1]) | 6 597 | 2 025 766 | 300 | 4 191 013 | 2,07 | 635 |
| 5[1]) | 6 152 | 1 883 192 | 301 | 3 903 094 | 2,07 | 634 |
| 4[1]) | 5 994 | 1 841 242 | 303 | 3 745 627 | 2,03 | 625 |

[1]) Für den Zeitraum vom 1. X. 1883 bis 30. IX. 1884 bezw. die entsprechenden Zeiträume in den folgenden Jahren.

## Tabelle VII d.

Statistische Mitteilungen über die Arbeitslöhne der im Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Halle beschäftigten jugendlichen männlichen Arbeiter unter 16 Jahren.

| Jahr | Anzahl der Arbeiter | Verfahrene Arbeitsschichten | | Verdientes reines Lohn (M.) | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Gesamtzahl | auf 1 Arbeiter | im Ganzen | auf 1 verf. Schicht | auf 1 Arbeiter |
| 1909 | 691 | 207 122 | 300 | 359 233 | 1,73 | 520 |
| 8 | 732 | 218 342 | 298 | 390 716 | 1,79 | 534 |
| 7 | 668 | 198 666 | 297 | 347 864 | 1,75 | 521 |
| 6 | 594 | 176 216 | 297 | 291 264 | 1,65 | 490 |
| 5 | 482 | 141 992 | 295 | 220 833 | 1,56 | 457 |
| 4 | 428 | 127 672 | 298 | 192 182 | 1,51 | 449 |
| 3 | 429 | 125 814 | 293 | 186 565 | 1,48 | 435 |
| 2 | 456 | 134 516 | 295 | 201 441 | 1,50 | 442 |
| 1 | 485 | 143 637 | 296 | 224 743 | 1,56 | 463 |
| 1900 | 447 | 132 588 | 297 | 208 036 | 1,57 | 465 |
| 1899 | 363 | 107 099 | 295 | 153 815 | 1,44 | 424 |
| 8 | 290 | 85 649 | 295 | 117 889 | 1,38 | 407 |
| 7 | 250 | 73 640 | 295 | 100 225 | 1,36 | 401 |
| 6 | 222 | 65 751 | 296 | 86 268 | 1,31 | 389 |
| 5 | 187 | 53 910 | 288 | 68 955 | 1,28 | 369 |
| 4 | 191 | 55 159 | 289 | 67 844 | 1,23 | 355 |
| 3 | 229 | 65 287 | 285 | 83 817 | 1,28 | 366 |
| 2 | 287 | 80 825 | 282 | 108 912 | 1,35 | 379 |
| 1 | 321 | 91 379 | 285 | 124 786 | 1,37 | 389 |
| 1890 | 272 | 78 605 | 289 | 105 118 | 1,34 | 386 |
| 1889 | 222 | 63 224 | 285 | 79 360 | 1,26 | 357 |
| 8 | 217 | 59 147 | 273 | 71 439 | 1,21 | 329 |
| 7 | 202 | 57 302 | 284 | 69 170 | 1,21 | 342 |
| 6[1]) | 150 | 44 925 | 300 | 52 527 | 1,17 | 350 |
| 5[1]) | 169 | 50 833 | 301 | 60 659 | 1,19 | 359 |
| 4[1]) | 207 | 62 756 | 303 | 74 113 | 1,18 | 358 |

[1]) Für den Zeitraum vom 1. X. 1883 bis zum 30. IX. 1884 bezw. die entsprechenden Zeiträume in den folgenden Jahren.

## Tabelle VII e.

Statistische Mitteilungen über die Arbeitslöhne der im Braunkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Halle beschäftigten weiblichen Arbeiter.

| Jahr | Anzahl der Arbeiter | Verfahrene Arbeitsschichten | | Verdientes reines Lohn (M.) | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Gesamtzahl | auf 1 Arbeiter | im Ganzen | auf 1 verf. Schicht | auf 1 Arbeiter |
| 1909 | 861 | 257 484 | 299 | 509 786 | 1,98 | 592 |
| 8 | 884 | 264 835 | 300 | 511 636 | 1,93 | 579 |
| 7 | 889 | 264 765 | 298 | 499 261 | 1,89 | 562 |
| 6 | 835 | 250 073 | 299 | 436 634 | 1,75 | 523 |
| 5 | 813 | 243 838 | 300 | 414 962 | 1,70 | 510 |
| 4 | 743 | 222 992 | 300 | 373 017 | 1,67 | 502 |
| 3 | 767 | 230 293 | 300 | 385 188 | 1,67 | 502 |
| 2 | 721 | 215 398 | 299 | 353 961 | 1,64 | 491 |
| 1 | 866 | 258 464 | 298 | 433 661 | 1,68 | 501 |
| 1900 | 826 | 245 246 | 297 | 409 483 | 1,67 | 496 |
| 1899 | 716 | 213 027 | 298 | 334 809 | 1,57 | 468 |
| 8 | 680 | 203 766 | 300 | 313 885 | 1,54 | 462 |
| 7 | 603 | 180 731 | 300 | 260 557 | 1,44 | 432 |
| 6 | 582 | 170 578 | 293 | 239 590 | 1,40 | 412 |
| 5 | 564 | 158 443 | 281 | 222 601 | 1,40 | 395 |
| 4 | 506 | 143 829 | 284 | 201 233 | 1,40 | 398 |
| 3 | 548 | 157 533 | 287 | 227 198 | 1,44 | 415 |
| 2 | 652 | 185 452 | 284 | 276 808 | 1,49 | 425 |
| 1 | 638 | 182 233 | 286 | 261 382 | 1,43 | 410 |
| 1890 | 611 | 173 491 | 284 | 242 911 | 1,40 | 398 |
| 1889 | 542 | 151 677 | 280 | 207 594 | 1,37 | 383 |
| 8 | 483 | 127 454 | 264 | 168 643 | 1,32 | 349 |
| 7 | 367 | 95 453 | 260 | 121 497 | 1,27 | 331 |

## Tabelle VIII.

Gesamtbergbau im Oberbergamtsbezirk Halle.

(Ministerialzeitschrift Bd. 34 S. 352.)

| Halbjahre | Arbeiterzahl | Arbeitsschichten zu 8 Stunden | Netto-Verdienst | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | im Ganzen M. | auf 1 Schicht M. | auf 1 Arbeitstag M. |
| Winter 1873/74 | 21 872 | 4 318 219 | 7 881 952 | 1,83 | 2,43 |
| Sommer 1874 | 21 580 | 4 190 008 | 7 660 394 | 1,83 | 2,44 |
| Winter 1874/75 | 21 480 | 4 233 972 | 7 569 893 | 1,79 | 2,39 |
| Sommer 1875 | 20 855 | 4 175 435 | 7 326 724 | 1,75 | 2,33 |
| Winter 1875/76 | 21 694 | 4 415 502 | 7 707 636 | 1,75 | 2,29 |
| Sommer 1876 | 20 802 | 4 259 676 | 7 552 208 | 1,77 | 2,39 |
| Winter 1876/77 | 21 911 | 4 411 703 | 7 734 153 | 1,75 | 2,32 |
| Sommer 1877 | 21 203 | 4 254 819 | 7 529 839 | 1,77 | 2,34 |
| Winter 1877/78 | 22 598 | 4 492 423 | 7 928 085 | 1,77 | 2,30 |
| Sommer 1878 | 22 425 | 4 456 961 | 7 789 271 | 1,75 | 2,29 |
| Winter 1878/79 | 23 162 | 4 579 679 | 8 015 705 | 1,75 | 2,26 |
| Sommer 1879 | 23 671 | 4 613 436 | 8 027 630 | 1,74 | 2,23 |
| Winter 1879/80 | 25 480 | 4 941 793 | 8 835 176 | 1,79 | 2,28 |
| Sommer 1880 | 26 501 | 5 182 950 | 9 453 197 | 1,82 | 2,32 |
| Winter 1880/81 | 28 138 | 5 525 242 | 10 254 753 | 1,86 | 2,37 |
| Sommer 1881 | 27 932 | 5 484 616 | 10 336 844 | 1,88 | 2,43 |
| Winter 1881/82 | 29 443 | 5 830 103 | 11 240 175 | 1,93 | 2,46 |
| Sommer 1882 | 28 979 | 5 643 806 | 10 942 442 | 1,94 | 2,48 |
| Winter 1882/83 | 31 720 | 6 096 696 | 11 799 439 | 1,94 | 2,46 |
| Sommer 1883 | 31 658 | 6 155 644 | 12 203 401 | 1,98 | 2,52 |
| Winter 1883/84 | 33 949 | 6 648 901 | 13 320 866 | 2,00 | 2,55 |
| Sommer 1884 | 33 377 | 6 415 401 | 12 903 436 | 2,01 | 2,55 |
| Winter 1884/85 | 35 000 | 6 824 716 | 13 787 583 | 2,02 | 2,57 |
| Sommer 1885 | 35 180 | 6 740 786 | 13 824 404 | 2,05 | 2,59 |

## Tabelle IX.

Durchschnittslohn.

| Jahr | Auf 1 Arbeiter M. | Auf 1 Schicht M. |
|---|---|---|
| 1884 | 674 | 2,21 |
| 5 | 682 | 2,24 |
| 6 | 676 | 2,22 |
| 7 | 628 | 2,13 |
| 8 | 653 | 2,23 |
| 9 | 682 | 2,33 |
| 1890 | 730 | 2,50 |
| 1 | 750 | 2,55 |
| 2 | 758 | 2,54 |
| 3 | 745 | 2,49 |
| 4 | 734 | 2,46 |
| 5 | 749 | 2,50 |
| 6 | 773 | 2,56 |
| 7 | 805 | 2,64 |
| 8 | 832 | 2,74 |
| 9 | 871 | 2,87 |
| 1900 | 931 | 3,06 |
| 1 | 928 | 3,06 |
| 2 | 889 | 2,94 |
| 3 | 905 | 2,98 |
| 4 | 934 | 3,05 |
| 5 | 959 | 3,15 |
| 6 | 1019 | 3,35 |
| 7 | 1094 | 3,60 |
| 8 | 1095 | 3,59 |
| 9 | 1082 | 3,54 |

## Tabelle X.

| Knappschafts-verein | Klasse I | | Klasse II | | Klasse III | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Jahres-verdienst | durchschnittl. Tagelohn | Jahres-verdienst | durchschnittl. Tagelohn | Jahres-verdienst | durchschnittl. Tagelohn |
| | M. | M. | M. | M. | M. | M. |
| Hallescher | bis inkl. 350 | 1,— | 350—550 | 1,50 | 550—850 | 2,40 |
| Halberstädter | bis 350 | 1,— | 350—550 | 1,50 | 550—850 | 2,40 |
| Lauchhammerscher | bis 350 | 1,— | 350—550 | 1,50 | 550—850 | 2,40 |
| Brandenburger | bis 350 | 1,— | 350—550 | 1,50 | 550—850 | 2,40 |

| | Klasse IV | | Klasse V | | Klasse VI | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Hallescher | 850—1150 | 3,40 | 1150—1500 | 4,40 | 1500—1800 | 5,— |
| Halberstädter | 850—1150 | 3,50 | 1150—1500 | 4,40 | 1500—2000 | 5,— |
| Lauchhammerscher | 850—1150 | 3,40 | 1150—1500 | 4,40 | 1500 u. darüber | 5,— |
| Brandenburger | 850—1150 | 3,40 | 1150—1500 | 4,40 | 1500—2000 | 5,— |

| | Klasse VII | | Klasse VIII | |
|---|---|---|---|---|
| Hallescher | 1800 u. darüber | 5,— | — | — |
| Halberstädter | 2000—2800 | 5,— | 2800 u. darüber | 5,— |
| Lauchhammerscher | — | — | — | — |
| Brandenburger | 2000 u. darüber | — | — | — |

# Lebenslauf.

Ich, Johannes Schrader, evangelischer Konfession, wurde am 6. Oktober 1884 zu Eisleben, Provinz Sachsen, geboren. Meine Schulbildung erhielt ich auf der Vorschule und auf dem Königlichen Gymnasium in meiner Heimatstadt. Nachdem ich Michaelis 1904 daselbst die Reifeprüfung bestanden hatte, bezog ich im Winter-Semester 1904/5 die Universität Bonn, um zunächst klassische Philologie, später aber Rechtswissenschaften zu studieren. Im Winter-Semester 1906/7 wurde ich bei der juristischen Fakultät der Universität Halle immatrikuliert. Im Winter-Semester 1909/10 ging ich zur philosophischen Fakultät an derselben Universität über, um mich dem Studium der Nationalökonomie zu widmen. Das examen rigorosum bestand ich am 31. Januar 1911. Allen meinen Lehrern, besonders Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Conrad, der mich bei der Anfertigung der vorstehenden Arbeit stets in liebenswürdigster Weise unterstützt hat, sage ich an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank.